

Theater eingeladen. Ich weiß, daß die Herren von unserer Fraktion hingehen wollen. Sie sehen, die Reihen sind sowieso schon stark gelichtet. Bei einer Abstimmung haben Sie die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort zu diesem Punkt der Tagesordnung? (Nein!) Widerspruch gegen den Antrag ist nicht erfolgt. Ich stelle fest, daß der Antrag angenommen ist.

Ich bitte diejenigen, die dafür sind, daß wir uns jetzt vertagen, sich von ihren Plätzen zu erheben. Das ist die Mehrheit. Die nächste Sitzung findet morgen vormittag 9 Uhr statt. (Zurufe: 11 Uhr! Es ist doch im Ältestenrat 11 Uhr ausgemacht worden!)

(Schluß 7 Uhr 20 Minuten.)

Fünfte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Freitag, den 15. Juli 1921.

(Beginn 9 Uhr 10 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die Eisenbahnbauten Osberghausen-Marienheide und Kettwig-Welbert mit größter Beschleunigung vollendet werden sowie zu dem vorliegenden Abänderungsantrag.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Betrieb weiterer Nebenzweige durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.
5. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921.
6. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921.
7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921.
8. Antrag der IIb Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
9. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderungen in dem Statut der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz.
11. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Erweiterung der vom Provinzialauschuß zur Neuaufstellung der Anstalts-Hausordnungen bestellten Kommission.

12. Antrag der IIa Sachkommission, betreffend Gewährung von Arbeitsprämien an Fürsorgezöglinge.
13. Antrag der IIa Sachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Euskirchen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
14. Antrag der IIa Sachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900, sowie Haushaltspläne der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheinbahlen, Solingen und Euskirchen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
15. Antrag der IIa Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt bei Euskirchen.
16. Antrag der IV. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung des Ruhralsperrengesetzes vom 5. Juni 1913.
17. Antrag der IIb Sachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
18. Antrag der IV. Sachkommission, betreffend Entschädigung der an infektiöser Pferde-Anämie gefallenen und notgeschlachteten Tiere.
19. Antrag der IV. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Viehheuchen-Entschädigungs-Sagung für die Rheinprovinz.
20. Antrag der IV. Sachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
21. Antrag der IV. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des zwischen dem Provinzialverbande der Rheinprovinz und der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen abgeschlossenen Vertrages.
22. Antrag der IIb Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung von Gedenkzeichen an die im Kriege gefallenen Beamten, Angestellten, Arbeiter und Zöglinge der Rheinischen Provinzialverwaltung.
23. Antrag der IV. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Wipperfürth und Gredenbroich.
24. Antrag der IV. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer weiteren landwirtschaftlichen Winterschule im Kreise Moers.
25. Antrag der I. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme von Wahlen zum Wasserbeirat.
26. Antrag der IV. Sachkommission auf Weiterbewilligung des Westfonds.
27. Antrag der IV. Sachkommission zu dem Antrage des Abgeordneten Simon-Bitburg auf Erhöhung der Provinzialzuschüsse für die Landwirtschaftsschulen in Bitburg und Cleve.
28. Antrag der IV. Sachkommission, betreffend Erhöhung des Provinzialzuschusses für die landwirtschaftliche Versuchsstation in Kempen.

29. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
 Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
 Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
 Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ehrweiler
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
30. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
31. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1920 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
32. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Haack und Genossen auf Gewährung einer Freifahrtkarte an jeden Abgeordneten für sämtliche Bahnen innerhalb der Rheinprovinz, evtl. auf Ueberweisung des Antrags an die Staatsregierung.
33. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan
 a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
 b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
 c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
34. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
35. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Dr. Mewes, Bomsmann und Reinbach.
36. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Bejoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921.
37. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921.
38. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Sterbefälle der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung und Aenderung des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vom 12. März 1909.
39. Bericht der von dem Provinziallandtag bestellten Kommission zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Selbstständigkeitsrechte der Provinzen.
40. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verjagung des Landeshauptmanns, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. von Renvers in den Ruhestand.
41. Bericht der vom Provinziallandtag gewählten Kommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Amtsnachfolgers für den in den Ruhestand tretenden Landeshauptmann, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. von Renvers und Vornahme der Wahl.
42. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

43. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
44. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
45. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Antrag der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, betreffend Anwendung der Strafpraxis in den Fürsorgeerziehungsanstalten sowie Berufsberatung und Unterbringung der Zöglinge in Arbeitsstätten.
46. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei, betreffend Umarbeitung der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ sowie des Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten durch eine besondere Kommission.
47. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei, betreffend anderweite Beschäftigung der industriell beschäftigten Fürsorgezöglinge wegen der steigenden Arbeitslosigkeit sowie die handwerkliche bzw. hauswirtschaftliche Ausbildung der in privater Fürsorge untergebrachten Zöglinge.
48. Antrag der IIa Fachkommission, betreffend die Provinzialkommissionen.
49. Bericht der „Kommission für die Taubstumm-, Blinden-, Hebammen- und Fürsorgeerziehungsanstalten“ über das Ergebnis der Untersuchung, betreffend die Beschuldigungen gegen die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln und ihren Leiter Professor Dr. Frank.
50. Antrag der I. Fachkommission, betreffend Schadloshaltung der Bevölkerung des besetzten Gebietes für die ihr durch die Besetzung erwachsenden Schäden, Schadenersatzleistung für die Kommunal-, Provinzialbeamten und Abänderung des Okkupationsleistungsgesetzes.
51. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, die Reichsregierung zu ersuchen, mit größter Beschleunigung Maßnahmen verkehrstechnischer und finanzieller Art zur wirtschaftlichen Existenzfähigkeit des Kreises Monschau einzuleiten.
52. Antrag der III. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Jansen-Lammersdorf, betreffend Starkstromleitungen auf Provinzialstraßen.
53. Antrag der I. und III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der Straßenunterhaltungsrenten.
54. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
55. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
56. Antrag der III. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Krawinkel, betreffend Aenderung der Amtsbezeichnung für die Landesbauinspektoren und die bei der Zentralverwaltung tätigen Landesbauärzte.
57. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Landesbausekretärs Maerker beim Landesbauamt Siegburg, betreffend den Bau einer Dienstwohnung oder Gewährung eines Baudarlebens.
58. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag der Abgeordneten Jansen-Lammersdorf, Meyer und Müller-Duisburg auf Anstellung der Provinzialstraßenmeister auf Lebenszeit.

59. Antrag der I. und IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung des Stammkapitals der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Rheinisches Heim“ in Bonn.
60. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
61. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrag der Gutsverwaltung des Rittergutes Grittern zu Hückelhoven auf Uebernahme der Kosten der Regulierung und der dauernden Unterhaltung des Roerflusses auf den Provinzialverband.
62. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
63. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung, größerer baulicher Ergänzungsarbeiten und der Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
64. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei, betreffend Bildung einer Provinzial-Lehrerkammer für die Lehrkräfte der Provinzialverwaltung.
65. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei auf Erlass einer zeitgemäßen Dienstanzweisung für die Lehrkörper aller Provinzial-Lehranstalten unter Mitwirkung der Lehrerkammer.
66. Antrag der IIa Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus), sowie den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
67. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei auf Aenderung des § 2 der Aufnahmebedingungen für die Schülerinnen in den Provinzial-Hebammenlehranstalten.
68. Antrag der IIa Fachkommission zu den Anträgen der sozialdemokratischen Partei und der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, betreffend Bewilligung von Freistellen für Schülerinnen in den Hebammenlehranstalten.
69. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
70. Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922
- und
- Haupt-Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.
- Vorsigender Sieden: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Schriftführer sind heute die Herren Abgeordneten Eltes und Hauck. Die beiden Herren sind unten in der Geschäftsordnungskommission. Deshalb nehmen wir an Stelle von Herrn Eltes Herrn von Stedman und an Stelle des Herrn Hauck vielleicht Herrn Hoff. Herr Hoff, würden Sie bereit sein, an Stelle von Herrn Hauck heute Schriftführer zu sein, weil Herr Abgeordneter Hauck in die Kommissionsitzung muß? (Abgeordneter Hoff: Ja!) Es erhebt sich kein Widerspruch dagegen.

Vorsitzender Sielen: Die Beschlussfähigkeit des Hauses ist bezweifelt worden. Wir brauchen wohl nicht auszuführen.

Abgeordneter Dr. Farres: Ich bitte, dann die nächste Sitzung auf $1\frac{1}{2}$ 10 Uhr anzuberäumen.

Vorsitzender Sielen: Ich beraume die neue Sitzung auf $9\frac{1}{2}$ Uhr an.

(Schluß 9 Uhr 20 Minuten.)

(Wiederbeginn 9 Uhr 30 Minuten.)

Vorsitzender Sielen: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die neue Sitzung. Ich möchte Ihnen den Vorschlag machen, bis 11 Uhr zu sitzen, dann eine Pause bis 2 Uhr zu machen und dann weiter zu tagen. Ich empfehle, bis 11 Uhr die kleinen Sachen zu erledigen, die sich ohne Diskussion erledigen lassen.

Abgeordneter Koch: Ich bedaure, an meinem Standpunkt festhalten zu müssen. Es hat keinen Zweck, daß wir ohne vorherige Fraktionsverhandlungen jetzt bis 11 Uhr tagen. Ich halte es für richtig, daß zunächst die Fraktionen tagen. Dann kommen wir um 11 Uhr schneller vorwärts. Es ist doch gehopft wie gesprungen, ob wir zunächst hier verhandeln und dann die Fraktions-sitzungen abhalten oder umgekehrt. Aber es ist doch dann richtiger, wir halten erst die Fraktions-sitzungen und tagen dann. Ich halte meinen Antrag, die Verhandlung bis 11 Uhr auszusetzen, aufrecht.

Vorsitzender Sielen: Es ist Vertagungsantrag gestellt. Wer von den Damen und Herren ist für die Vertagung? Die Vertagung ist abgelehnt.

Zu Punkt 2:

Antrag der I. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial-ausschusses, betreffend Aenderung der Satzung der Landesbank der Rhein-provinz, vom 1. April 1921, von dem Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Köttgen.

Abgeordneter Dr. Köttgen: Meine Damen und Herren! Das jetzige Statut der Landes-bank entspricht nicht mehr den heutigen Verhältnissen, die bei der Landesbank entstanden sind. Es haben sich durch die Geldentwertung ein ganz anderer Bedarf an Kommunalkredit, eine Girozentrale und andere Geldanprüche entwickelt. Aber auch die inneren Verhältnisse der Landesbank sind dadurch verschoben, daß sie jetzt in erheblichem Maße auf einen Zusammenschluß mit den rheinischen Sparkassen zusteuern. Infolgedessen hat schon ein früherer Landtag beschlossen, daß eine neue Satzung vorgelegt werden muß. Die Satzung ist den Herren zugegangen. Ich brauche daher nicht alle die Punkte zu verlesen. Besonders wichtig ist die Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank und die Beteiligung der öffentlichen Sparkassen, der Kreisbanken, der Stadtbanken, der Genossenschaftsverbände als stille Gesellschafter mit Einlagen auf eine Zeit von zehn Jahren und mehr.

Entsprechend der neuen Zusammensetzung der Landesbank wird auch der Vorstand geändert werden müssen, und zwar dahin, daß 8 Mitglieder auf Grund einer Neuwahl vom Provinzial-ausschuß und 4 vom Vorstande des Sparkassenverbandes bestellt werden. Die Landesbank hat auch das Recht erhalten, überall Zweiganstalten zu gründen, sowohl in unserer Provinz als auch im übrigen Deutschen Reich. Dazu hat die I. Sachkommission zum Ausdruck gebracht, daß das Recht der Landesbank zur Errichtung von Zweiganstalten innerhalb der Provinz nicht benutzt werden soll, um Konkurrenzgeschäfte gegen örtliche Sparkassen usw. zu machen. Am Schluß der Drucksache ist ein Irrtum, ebenso wie in der gestrigen Tagesordnung. Es heißt da, daß die Sache zur unveränderten Annahme empfohlen werde. In Wirklichkeit muß der Wortlaut wie

folgt heißen: „Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, etwaige Aenderungen, von denen die Genehmigung der Satzung in der Ministerialinstanz abhängig gemacht werden sollte, vorzunehmen.“

Ich beantrage diese Aenderung in Uebereinstimmung mit der I. Fachkommission, wenn es auch in dem Druckexemplar nicht zum Ausdruck gekommen ist.

Vorsitzender Glied: Das Wort ist nicht gewünscht. Ich stelle die Annahme fest.

Zu Punkt 3:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die Eisenbahnbauten Osberghausen—Marienheide und Kettwig—Wesbert mit größter Beschleunigung vollendet werden, sowie zu dem vorliegenden Abänderungsantrag,

hat derselbe Herr Berichterstatter das Wort.

Abgeordneter Dr. Röttgen: Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion hatte den Antrag gestellt, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß zur Förderung des Wirtschaftslebens und zur Steuerung der Arbeitslosigkeit in den davon betroffenen Gebieten die bereits bewilligten und beschlossenen, aber in der letzten Zeit eingestellten Eisenbahnbauten Osberghausen—Marienheide und Kettwig—Wesbert mit möglichster Beschleunigung zur Vollendung gelangen. Als dieser Antrag bekannt wurde, bin ich an die Antragsteller herantreten und habe sie im Einvernehmen mit den Abgeordneten Adenauer, Haas, Schäfer und Jarres gebeten, diesen Antrag doch generell zu erweitern und auch auf die Frage der Erbauung der Schnellbahn auszudehnen. Die Herren Antragsteller haben sich damit einverstanden erklärt.

Daß die beiden Bahnstrecken, die von den Herren Antragstellern vorgeschlagen werden, sobald wie möglich im Interesse der Arbeitslosen zur Vollendung geführt werden müssen, darüber war niemand in der I. Fachkommission im Zweifel. Diese Bahnbauten sind auch bereits bewilligt und es handelt sich jetzt nur um die Ausführung.

Was die generelle Erweiterung betrifft, so steht jetzt in dem neuen, abgeänderten Antrage, daß alle bewilligten Bahnbauten im Interesse der Steuerung der Arbeitslosigkeit baldmöglichst beendet werden müssen. Ferner ist in dem neuen Antrage von der Schnellbahn die Rede. Ich darf annehmen, daß in diesem Hause das Projekt der Schnellbahn von Dortmund über Essen und Duisburg nach Köln hinreichend bekannt ist. (Abgeordneter Hoffmann: Elberfeld-Barmen darf nicht vergessen werden! Abgeordneter Gerlach: Dann mußt Du die Linienführung bestimmen!) Ich werde nachher darauf eingehen. Es handelt sich hier im wesentlichen um das Industriegebiet, um die großen Nachbarstädte, um eine Strecke von 112 km, um ein Gebiet, von dem einer der Herren Redner hoffte, daß es einmal zu einer Industrieprovinz würde. Ich kann diese Hoffnung nicht teilen; ich würde den Gedanken der Industrieprovinz im Gegenteil für ein großes Unglück und einen großen Fehler halten. Immerhin muß man anerkennen, daß dieses Gebiet besondere Bedeutung hat und daß die jetzigen Verkehrsverbindungen in dem Gebiete in keiner Weise den Ansprüchen genügen. Das liegt daran, daß die große Staatsbahnlinie von Berlin nach Köln im wesentlichen eine Linie für den Fernverkehr und den Güterverkehr ist und daß der interlokale Verkehr auf der besonders dicht bevölkerten Strecke von Köln nach Dortmund nicht zu seinem Recht kommen kann; er ist immer an die Fernzüge und an den starken Güterverkehr gebunden. Infolgedessen besteht hier schon lange der Wunsch, für diesen interlokalen Verkehr eine besondere Schnellbahn, etwa wie sie von Köln nach Bonn geht und wie sie auch in anderen Ländern besteht, zu bekommen. Besonders wird es wichtig sein, für diese Schnellbahn einen starren Fahrplan zu erhalten, so daß man mit

stündlichen oder halbstündlichen Schnellzügen das Gebiet in etwa 1½ Stunden durchfahren kann. Es denkt ja bei uns niemand daran, daß man diese Schnellbahn jetzt bauen könnte. Wir haben dazu jetzt nicht das Geld, und wir sind auch sonst zu sehr mit Aufgaben überlastet. Aber jeder von uns muß daran denken, daß die Möglichkeit, die Schnellbahn zu bauen, offengehalten wird, und daß die Vorarbeiten zur richtigen Zeit gemacht werden. Sie wissen, daß es im Ruhrgebiet durch die neuen Bergmannswohnungen, durch die Vermehrung der Steinkohlenförderung und aus anderen Gründen immer schwieriger wird, die Bahn durchzubringen. Wir müssen daher in bezug auf den Erwerb von Grundstücken und die genaue Trassierung der Bahn rechtzeitig die geeigneten Maßnahmen treffen. Wenn wir das nicht tun oder die Genehmigung dazu verweigert wird, werden wir später vor der Unmöglichkeit stehen, eine solche Schnellbahn überhaupt zu bauen.

Es handelt sich also nicht darum, daß wir heute das Geld oder den Willen hätten, die Bahn zu bauen, sondern es handelt sich darum, daß die Genehmigung zur Vornahme der Vorarbeiten erzielt werden muß, damit durch rechtzeitigen Erwerb der Grundflächen, durch rechtzeitige Festlegung der Linie und durch andere Maßnahmen die Möglichkeit zum künftigen Bau der Bahn offengehalten wird.

Das Projekt ist alt, über 20 Jahre kämpfen die Kommunalverbände schon darum. Aber die frühere Reichs- und Staatsbahnverwaltung hat niemals die Genehmigung dazu geben wollen. Wir hatten gehofft, daß der neue Reichsverkehrsminister der Sache günstiger gegenübersteht, und wir haben diese Hoffnung auch noch nicht fallen lassen. Aber leider kommen wir in der Sache nicht so weiter, wie wir es erwartet hatten.

Ich bitte, daß der rheinische Provinziallandtag sich mit aller Energie dafür ausspricht, daß endlich die Reichseisenbahnverwaltung die Genehmigung zu den Vorarbeiten erteilt, damit beurteilt werden kann, wie weit die Sache durchführbar ist, die Frage der Finanzierung geprüft werden kann und alles das. So wie bisher kann die Sache nicht weitergehen. Es muß auf das Reichsverkehrsministerium gedrückt werden, daß möglichst bald die völlige, unbeschränkte Genehmigung zu den Vorarbeiten herausgegeben wird.

Ich beantrage daher in Übereinstimmung mit der I. Sachkommission und den übrigen Herren Antragstellern, auch den Passus wegen der Schnellbahn anzunehmen und ihn der Reichsregierung gegenüber mit Energie und Kraft zu vertreten.

Vorsitzender Gieles: Das Wort hat Herr Abgeordneter Koch.

Abgeordneter Koch: Meine Damen und Herren! Ich habe eine weitere Ergänzung. Ich wünsche, daß besonders dem bergischen Lande, welches unter der Erwerbslosigkeit sehr zu leiden hat, geholfen wird. Seit Jahren leidet das bergische Land sehr unter der Erwerbslosigkeit, und die Gemeinden sind nicht mehr imstande, die erforderlichen Notstandsarbeiten durchzuführen. Es ist deshalb notwendig, daß hier Reich und Staat eingreifen und ebenfalls Notstandsarbeiten übernehmen. Vom Landesberufsamt war man in Remscheid und hat darüber beraten: Wie ist der Remscheider Industrie zu helfen, daß es Arbeit gibt? Man glaubte helfen zu können, wenn man Staatsaufträge nach Solingen und Remscheid und überhaupt in den bergischen Bezirk bringen könnte. Aber sämtliche Sachverständigen haben erklärt: Damit kann der Remscheider und der Solinger Industrie nicht geholfen werden. Selbst wenn der Staat, die Post, die Eisenbahn sich mit Werkzeug usw. vollsaugt für 10 Jahre, werden die Remscheider Fabrikanten höchstens 2 oder 3 Tage Arbeit haben. Der Remscheider und überhaupt der bergischen Industrie kann in der Hauptsache nur geholfen werden, wenn der Export wieder funktioniert, insbesondere der Export nach dem Osten, nach Rußland. Deswegen ist es dringend erforderlich, daß versucht wird, die Verträge mit Sowjet-Rußland abzuschließen. Dann ist auch der Remscheider Industrie geholfen.

Es haben dann weiter Arbeitgeber und Arbeitnehmer dringend gefordert, daß Notstandsarbeiten für das bergische Land geschaffen werden, und zwar können da nur Bauten helfen. Der Remscheider Industrie kann nur geholfen werden, wenn Kanalbauten, Eisenbauten und der Kleinwohnungsbau gefördert wird. Dadurch beschäftigt man die Erwerbslosen direkt. Aber indirekt gibt es dann auch Arbeiten für die Industrie.

Wir wünschen dringend, daß einmal die Strecke Köln-Solingen in Angriff genommen wird. Wir hören ja aus dem Munde des Berichterstatters, daß an die Schnellbahn doch nicht zu denken ist, und daß durch dieses Projekt eine Bekämpfung der Erwerbslosigkeit nicht stattfinden kann. Aber wir bedürfen dringend baldiger Hilfe, und da ist es notwendig, nicht allein aus Verkehrsinteresse, sondern zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit, um den bergischen Arbeitern Arbeit zu geben, daß die Strecke Köln-Solingen baldigst in Angriff genommen wird. Dann sind die bergischen Städte — Barmen, Elberfeld, Solingen, Remscheid — imstande, den Arbeitslosen wirklich produktive Arbeit zu schaffen.

Ich beantrage deshalb, noch hinzuzusetzen, daß zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit weitere Eisenbahnbauten, insbesondere die Linie Köln-Solingen, baldigst in Angriff genommen werden muß.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Dem ursprünglichen Antrage der S. P. D.-Fraktion, der ja nur den Weiterbau der Bahn Kettwig-Velbert und Osberghausen-Marienhöhe wollte, konnte unsere Fraktion ohne weiteres zustimmen, weil das Motiv dieses Antrages eine teilweise Behebung der Arbeitslosigkeit war. Es haben sich aber die Antragsteller der S. P. D.-Fraktion mit den Herren Abgeordneten Röttgen und Udenauer über eine Abänderung dieses Antrages verständigt, indem das Projekt der Städtebahn hinzugefügt wurde. Der Vertreter unserer Fraktion erhob in der I. Sachkommission gegen diesen erweiterten Antrag, wie er der I. Sachkommission vorlag, Einspruch, denn es war das Projekt einer „kommunalen oder gemischt-wirtschaftlichen“ Schnellbahn vorgesehen. Wir beantragten, diese Formulierung zu streichen, und verlangten ferner, daß über die beiden Teile des Abänderungsantrages getrennt abgestimmt werden sollte, aus folgendem Grunde: Das Projekt der Städtebahn erfordert nach einem einigermaßen sicheren Ueberschlag einen Kostenaufwand von einigen Milliarden Mark. Wir sagten uns weiter: Wenn jetzt auch zugestimmt worden ist, in dem Antrage an die Reichsregierung die Formulierung „gemischt-wirtschaftlich“ zu streichen, so ist es doch bei der Finanzlage des Reichs und der Kommunen klar, daß späterhin, wenn an die Ausführung dieses Projekts geschritten wird, die Kosten nicht aus allgemeinen Mitteln gedeckt werden können, sondern Sie werden die Privatkapitalisten hinzuziehen müssen. Es war uns auch klar, daß hinter diesem Projekt das R. W. G. bzw. die Stinnes-Gruppe steht und daß diese die eigentlichen Motoren des Antrages waren, wenn es auch die Herren Abgeordneten Röttgen und Udenauer nicht wahrhaben wollten, indem sie sagten, es sei ihnen nichts davon bekannt, daß der Antrag auf Antrieb des R. W. G. erfolgt sei. Es steht für uns fest, daß die kapitalistische Gesellschaftsordnung nicht vermag, derartig ungeheure Summen, wie sie das Projekt der Städtebahn zu seiner Realisierung bedarf, aufzubringen. Das Unternehmen wird in letzter Konsequenz doch wieder auf die Finanzgruppe Stinnes übergehen, und da haben wir selbst nicht einmal die Garantie, daß die Tarife dieser Bahn so werden, wie es die Allgemeinheit unbedingt verlangen muß.

Aus diesem Grunde enthalten wir uns der Abstimmung über den Punkt a, der die Vorarbeiten für die Städtebahn betrifft. Wir behalten uns vor, wenn die Vorarbeiten zu Ende sind und es sich zeigen wird, wer nun eigentlich diesen großen Plan finanzieren wird, zu diesem Projekt

endgültig Stellung zu nehmen. Wir enthalten uns also zu Punkt a der Abstimmung. Wir können nicht dagegen sein, weil mit der Ausführung in späterer Zeit eine teilweise Behebung der Arbeitslosigkeit verbunden ist.

Mit Punkt 2, Ausführung der Eisenbahnbauten Osberghausen-Marienheide und Kettwig-Welbert wird unsere Fraktion sich einverstanden erklären.

Vorsitzender Gieles: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Röttgen: Was zunächst die Ausführungen von Herrn Koch und seinen Antrag betrifft, so nimmt Herr Koch an, daß bereits früher für die Bahnstrecke Solingen-Köln Fonds bewilligt worden seien. Er weiß aber nicht genau, ob eine Gesamtsumme zur Verfügung steht. Es ist mir daher zweifelhaft, ob wir ohne Beratung in der Kommission diesen plötzlich neuen Antrag von Herrn Koch jetzt hier annehmen dürfen.

Was ferner die Ausführungen des Herrn Knab betrifft, so möchte ich seinen Bemerkungen über die Kostenfrage und das R. W. G. folgendes hinzufügen: Herr Knab meint, es handelte sich um eine Milliarde. Das weiß aber kein Mensch, sondern die Genehmigung zu den Vorarbeiten ist nötig, um die Kosten wirklich festzustellen. Außerdem ist eine Milliarde immer nur gemeint bei der jetzigen Papiermark und der jetzigen Valuta; was ein solches Projekt in Zukunft kosten wird, wird erst der künftige Stand der Valuta lehren. Und gerade dann kann man die Bahn eventuell billiger bauen, wenn rechtzeitig die Vorarbeiten gemacht werden.

Was die Beteiligung der Privaten, insbesondere des R. W. G. anlangt, die ja für Herrn Knab anscheinend ein besonderer Stein des Anstoßes sein würde, so sind die vier Stadtverwaltungen, die einstweiligen Geschäftsführer, in keiner Weise an das R. W. G. gebunden. Das R. W. G. hat sich dagegen bereit erklärt, weil es einen hervorragenden Fachmann hatte, bei der Geschäftsführung mitzuwirken, und der Herr hat auch mitgewirkt. Aber wir sind, wie gesagt, in keiner Weise festgelegt, und dem R. W. G. ist auch nichts versprochen worden. Die Kommunalverbände und wer sonst als Gesellschafter dabei ist können tun und lassen, was sie wollen.

Vorsitzender Gieles: Wir kommen zur Abstimmung. Wer von den Damen und Herren ist gegen die Vorlage, wie sie von dem Herrn Berichterstatter vorgetragen und begründet worden ist? Niemand. Die Vorlage ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Zusatzantrag, den Herr Koch vorgetragen hat. Er lautet: „zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit weitere Eisenbahnbauten, insbesondere die Linie Köln-Solingen, baldigst in Angriff zu nehmen. Ich bitte die Damen und Herren, die für diesen Zusatzantrag sind, die Hand zu erheben. Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.“

Zu Punkt 4:

Antrag der I. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Betrieb weiterer Nebenweige durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, hat das Wort der Berichterstatter Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Meine Damen und Herren! Zur möglichst guten Ausnutzung des kostspieligen Verwaltungsapparates hat die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt die Absicht, ihren Geschäftsbereich zu erweitern und neue Arten des Versicherungsgewerbes aufzunehmen. Das Nähere ersehen Sie aus der Ihnen vorliegenden Drucksache Nummer 11. Ich glaube, daß eine weitere Begründung sich wohl erübrigt.

Die Sachkommission I ersucht Sie, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen, und zwar mit folgendem Zusatz: „Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses unverändert annehmen. Hinter dem letzten Wort „ermächtigt“ soll hinzugefügt werden: ferner

darüber, ob und in welcher Weise die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz an dieser Ausdehnung der Versicherungstätigkeit teilnehmen soll“.

In welcher Art dies möglich ist, muß späterer Erwägung anheimgegeben werden.

Der Sachausschuß I nahm ferner bei der Beratung dieser Materie einen mehrheitssozialistischen Antrag an, die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt von 6 auf 10 zu erhöhen, und zwar erstens mit Rücksicht auf die Erweiterung der Geschäfte und zweitens auch, um bisher nicht vertretenen Kreisen Gelegenheit zur Mitarbeit zu geben. Es ist hierzu eine Statutenänderung notwendig, und die Verwaltung ist ersucht worden, dem nächsten Provinziallandtag eine entsprechende Vorlage zu machen.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kemmann.

Abgeordneter Kemmann: Meine Damen und Herren! Die ungünstige finanzielle Lage der Rheinprovinz zwingt mit Naturnotwendigkeit dazu, neue Erwerbsquellen, neue Einnahmequellen zu suchen; sie zwingt dazu, die bisher vorhandenen Einrichtungen auszugestalten und weitere gewinnbringende Unternehmungen zu schaffen. Dieser Naturnotwendigkeit entspricht auch der vorliegende Antrag. Mir und meinen Freunden ist der Antrag an und für sich durchaus sympathisch. Ich kann aber nicht umhin, auf Grund in langjähriger Mitarbeit gesammelter Erfahrung in einem gewissen Versicherungszweige, dessen Einbeziehung mit vorgesehen ist, davor zu warnen, diesen Versicherungszweig zu betreiben. Es handelt sich um die Hagelversicherung. Es ist angeregt worden, daß die Provinz auch die Hagelversicherung mit in den Bereich ihrer Tätigkeit hineinziehen möge. Meine Damen und Herren, auf Grund meiner langjährigen Erfahrung gerade auf diesem Gebiete kann ich nur die schwersten Bedenken gegen eine derartige Uebernahme aussprechen. Ich weiß, daß eine provinzielle Hagelversicherung unbedingt Fiasko machen würde und machen müßte. (Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Während man sich gegen fast alle Vorkommnisse, für welche Versicherungsmöglichkeiten bestehen, weitgehend schützen kann, herrscht hinsichtlich vorbeugender Vorkehrungen gegen Schäden durch Hagel eine absolute Machtlosigkeit. Hagelschäden wirken katastrophal. Während andere Schäden sich nur vereinzelt und in gleichmäßigem Verhältnis vorfinden, können Hagelschäden ganze Landstriche treffen und andere verschonen. Deshalb ist der gegebene Weg der, daß die Hagelversicherungsgesellschaften sich über möglichst weite Gebiete erstrecken müssen. Im allgemeinen bildet ganz Deutschland das Verbreitungsgebiet der einzelnen Hagelversicherungsgesellschaften; wird ein Landesteil katastrophal betroffen, können die anderen Landesteile ausgleichen. (Sehr richtig!) Deshalb ist auch bei der Hagelversicherung die Gegenseitigkeit der gegebene Standpunkt. Meine Damen und Herren, eine Hagelversicherung für das Rheinland könnte katastrophal wirken. Nach den Erfahrungen, die ich habe — ich habe jahrelang beim Abschätzungsverfahren mitgearbeitet und war ehrenamtlich bei der größten Hagelversicherungsgesellschaft, die wir haben, tätig —, kann ich sagen, daß im allgemeinen gerade im Rheinland die Hagelgefahr am allergrößten ist. Es gibt gewisse Striche, die mindestens alle paar Jahre von vernichtenden Hagelschlägen betroffen werden. Auf Grund meiner Erfahrungen sowie auf Grund des Amtes, welches mir vom Provinzialausschuß übertragen ist, darin bestehend, den Vertrag mit der größten Hagelversicherungsgesellschaft, der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft, zu kontrollieren, kann ich Ihnen sagen, daß nach dem Durchschnitt der Ergebnisse von 17 Jahren die eingezahlten Vorprämien nicht nur nicht gereicht haben, sondern daß durchschnittlich der dreifache Betrag der Vorprämien notwendig gewesen ist, um die Schäden, die im Rheinland entstanden sind, zu decken. Das Rheinland hat diese dreifachen Vorprämien nicht zu zahlen brauchen, es hat ein Ausgleich dadurch geschaffen werden können, daß weniger hagelgefährliche Gegenden einsprangen.

Meine Damen und Herren! Ich halte mich für verpflichtet, diese Bedenken hier vor der breiten Öffentlichkeit auszusprechen, damit im etwaigen Falle nicht die Ansicht entsteht, die Provinz hätte ihrer Verpflichtung, auch die Hagelversicherung mit hineinzuziehen, nicht genügt. Der Antrag wird ja den Provinzialausschuß beschäftigen; da werde ich meine Sachkenntnis in weitestem Maße zur Verfügung stellen und nachweisen, daß die Einrichtung einer provinziellen Hagelversicherung das Schlimmste bedeutet, was der Provinz passieren könnte (Zustimmung) und daß die Provinz in eine provinzielle Hagelversicherung letzten Endes dasjenige, was sie aus anderen Versicherungszweigen herausholt, wieder hineinstecken würde, daß sie auf keinen Fall einen Gewinn erzielen würde. Ich betone nochmals, daß erfahrungsgemäß das Rheinland einer der hagelgefährlichsten Landesteile des ganzen Deutschen Reiches ist.

Ich nehme davon Abstand, einen Antrag zu stellen. Ich halte mich aber als Sachkenner für verpflichtet, Ihnen alle diese Bedenken zu unterbreiten und vor der Einrichtung einer provinziellen Hagelversicherung dringend zu warnen.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Generaldirektor Adams.

Generaldirektor Adams: Meine Damen und Herren! In der Vorlage sind die sämtlichen Zweige aufgeführt, welche etwa übernommen werden könnten. Welche Zweige übernommen werden können, wird ja nach dem Antrage des Provinzialausschusses erst später im Provinzialausschuß entschieden werden. Es ist also nicht sicher, daß alle Zweige auch sofort aufgenommen werden.

Was die Hagelversicherung angeht, so kann ich den Ausführungen meines Herrn Vorredners nur zustimmen. Eine Hagelversicherung, die auf die Rheinprovinz beschränkt würde, würde sich höchstwahrscheinlich recht schlecht rentieren. Wenn die Hagelversicherung aufgenommen werden sollte, würde das in der Form geschehen, daß der Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten, der sich über ganz Preußen erstreckt, mit der Hagelversicherung befaßt wird, denn bei der Hagelversicherung ist tatsächlich die Ausdehnung auf ein weites Gebiet notwendig, damit, wenn in der einen Gegend starke Hagelschäden sind, sich die Versicherung in den anderen Gegenden erholen kann.

Also den Bedenken des Herrn Kemmann wird ganz zweifellos Rechnung getragen werden. (Hört, hört! rechts.)

Vorsitzender Gielen: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Abänderungsanträge sind nicht gestellt. Ich stelle die Annahme der Vorlage fest.

Zu Punkt 5:

Antrag der I. Sachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921, hat das Wort der Herr Berichterstatter Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um den Etat der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt. Sie finden den Haushaltsplan der Anstalt auf Seite 53—60 des Heftes. Die Summe der Ausgaben ist von 7 175 000 Mark auf 11 435 000 Mark gestiegen, also um 4 260 000 Mark. Während sich die jährlichen Ausgaben von 1 244 000 Mark auf 1 734 000 Mark, also um 490 000 Mark erhöht haben, beträgt die Steigerung der persönlichen Ausgaben 2 870 000 Mark. Die Bezirksvertretungen der Anstalten in Saarbrücken, Essen und Düsseldorf erfordern 1 849 000 Mark gegen 1 275 000 Mark im Vorjahre. Die Ausgaben werden durch die Einnahmen der Anstalt gedeckt.

Bei der Bewilligung dieses Haushaltsplans ist im Sachausschuß I auch die vielumstrittene Frage der Erheberbeiträge angeschnitten worden. Es ist Ihnen bekannt, daß zum Teil die Kent-

meister, zum Teil die Bürgermeister der Gemeinden oder die Oberbürgermeister der Städte noch gewisse Einkünfte aus dieser Tätigkeit haben. Es war natürlich bei der Kürze der Zeit eine befriedigende Lösung nicht zu finden, und es ist daher der Verwaltung aufgegeben worden, einen Ausweg zu finden und darüber dem nächsten Provinziallandtag eine Vorlage zu machen.

Die I. Sachkommission bittet um unveränderte Annahme dieses Haushaltsplans.
Abgeordneter Knab (zur Geschäftsordnung): Wir beantragen die Abstimmung über diesen Einzelhaushaltsplan unter der bejahenden Fragestellung.

Vorsitzender Sielen: Wer von den Damen und Herren ist für die Annahme dieses Antrages des Herrn Berichterstatters? Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 6:

Antrag der I. Sachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921.

Derjelbe Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Hoff: Meine Damen und Herren! Die Sachkommission I hat mich beauftragt, Ihnen die unveränderte Annahme des Haushaltsplans der Landesbank der Rheinprovinz zu empfehlen. Die Entwicklung unseres Provinzialbankinstituts ist auch im abgelautenen Jahre eine außerordentlich befriedigende gewesen. Der Umsatz verdoppelte sich im Jahre 1920 und erreichte die außerordentliche Höhe von 45 Milliarden Mark auf einer Seite des Hauptbuches. Die Bilanz weist in Aktiven und Passiven eine Ziffer von 1 699 456 000 Mark auf. Der Ueberschuß beträgt 6 140 907 Mark, wovon 1 200 000 Mark der Provinz zufließen. Einige Zahlen aus dem Geschäftsbericht dürften interessieren:

Die Gesamtleistung in der Beschaffung von Darlehen zeigen folgende Zahlen:

Uebernahme von 4prozentiger Städteanleihe	53 400 000 Mk.
Kommunalbank	127 300 000 „
Kurzfristige Darlehen	340 250 000 „
Vermittlung langfristiger Darlehen für Gemeinden	187 500 000 „
Insgesamt	708 450 000 Mk.

Die Vermittlung für den Verband öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten erreichte eine Höhe von nahezu 2 Milliarden Mark. Für das Reichsnotopfer lieferte die Landesbank 500 Millionen Mark Kriegsanleihe an das Reich ab.

Diese Zahlen, meine Damen und Herren, sprechen für sich. Trotz der schweren wirtschaftlichen Depression hält auch im laufenden Geschäftsjahr die aufsteigende Entwicklung an.

Ganz außerordentlich zu leiden haben die Beamten und Angestellten der Landesbank vom ersten bis zum letzten unter den völlig unzureichenden Raumverhältnissen, sowohl bei der Düsseldorfener Zentrale wie in noch stärkerem Maße bei der Kölner Niederlassung. Es ist unbedingt Sache der zuständigen Instanzen, dafür zu sorgen, daß auf diesem Gebiete sobald wie möglich eine Besserung eintritt.

Die im vorvorigen Punkt der Tagesordnung von Ihnen beschlossene Aenderung der Satzung der Landesbank wird zweifellos ein weiteres Gedeihen dieses Instituts, an dem wir alle Interesse haben, gewährleisten.

Ich empfehle dem Hause nochmals die unveränderte Annahme dieses Haushaltsplans.

Bemerkten möchte ich hierbei noch, daß bei der Beratung in der Sachkommission I ein Antrag Jarres angenommen wurde, der sich auf die Landesbank, auf die von mir vorhin vorge-

tragenden Haushaltspläne und auf den nachher noch kommenden Etat der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt bezieht. Es ist ein Ünding, daß diese gewerblichen Unternehmungen Haushaltspläne aufstellen. Der Sachausschuß I hat deshalb folgenden Antrag angenommen:

„Der Provinzialausschuß wird ersucht, bei Aufstellung der neuen Grundsätze für die Gestaltung der Provinzialhaushaltspläne zu berücksichtigen, daß nach Auffassung des Sachausschusses I bei den gewerblichen Unternehmungen der Provinz, insbesondere der Landesbank, der Feuerversicherungsanstalt und der Lebensversicherungsanstalt, besondere Haushaltspläne überflüssig sind. Es wird genügen, in den Haushaltsplänen die von den Anstalten anzuführenden Ueberüberschüsse aufzunehmen“.

Hierbei ist wohl der Wunsch angebracht, daß dann in Zukunft jedem Mitgliede des Hauses ein Geschäftsbericht zugeht, damit es in der Lage ist, sich ein genaues Bild über die Entwicklung der Unternehmungen zu machen.

Abgeordneter Knab (zur Geschäftsordnung): Wir beantragen, daß auch für die folgenden Punkte der Tagesordnung die Fragestellung bei der Abstimmung in bejahendem Sinne erfolgt.

Vorsitzender Sielen: Wer von den Damen und Herren ist für die Annahme des Antrages? Angenommen!

Zu Punkt 7:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921,

hat derselbe Herr Berichterstatter das Wort.

Abgeordneter Hoff: Auf Seite 65 bis 67 finden Sie den Haushaltsplan der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt. Die Verwaltungskosten dieser Anstalt sind gegen das Vorjahr um weitere 468 500 Mark auf 974 000 Mark gestiegen. Die Summe setzt sich zusammen aus 654 000 Mark persönliche Ausgaben für Besoldungen, Pensionen usw. und 320 000 Mark sächliche Ausgaben. Auch hier decken sich die Ausgaben durch die eigenen Einnahmen der Anstalt.

Die I. Fachkommission empfiehlt die Annahme des Haushaltsplans.

Vorsitzender Sielen: Wer von den Damen und Herren ist für die Annahme? Angenommen!

Zu Punkt 9:

Antrag der IIb Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922,

hat das Wort der Berichterstatter Herr Abgeordneter von Itter.

Abgeordneter von Itter: Meine Damen und Herren! Zu den Haushaltsplänen der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds ist nur zu bemerken, daß Zuschüsse seitens der Provinz in keiner Weise erforderlich sind. Die Summen werden für verlassene Kinder verwandt. Die Fonds haben im vergangenen Jahre 213 559 Mark aufgebracht, ein Mehr gegen das Vorjahr von 58 306 Mark. Die Kommission empfiehlt unveränderte Annahme.

Vorsitzender Sielen: Das Wort ist nicht gewünscht. Wer von den Damen und Herren ist für die Annahme der Vorlage? Die Vorlage ist angenommen.

Abgeordneter Hoffmann (zur Geschäftsordnung): Ich möchte beantragen, daß wir den nächsten Punkt, wie überhaupt alle Anträge und Vorlagen zur Fürsorgeerziehung und zur erweiterten Armenpflege, nachher zusammen beraten, da sich daran sicher eine längere Diskussion anschließen wird und die betreffenden Redner nicht zugegen sind.

Vorsitzender Gieles: Erhebt sich Widerspruch gegen den Antrag? Das ist nicht der Fall. Welche Punkte würden das sein? (Zuruf: Die Punkte 9 und 11!)

Zu Punkt 10: Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial-Ausschusses, betreffend Änderungen in dem Statut der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz,

erteile ich das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Maus.

Abgeordneter Maus: Meine Damen und Herren! Die Feuerwehr-Unfallkasse wurde im Jahre 1893 von der damaligen Provinzial-Feuerfozietät, der jetzigen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, ins Leben gerufen, und zwar unter Mitwirkung der beteiligten Gemeinden. Der Zweck dieser Unfallkasse war der, den bei dem Feuerlöschdienst oder den dazu angeordneten Übungen verunglückten oder verletzten Feuerwehrleuten und deren Hinterbliebenen Entschädigung zu gewähren. Die Beiträge zu dieser Kasse wurden seitens der beteiligten Gemeinden gezahlt und betragen pro Jahr und Mitglied bis zum 1. Januar 1921 = 60 Pfennig, seit dem 1. Januar 1921 = 1,20 Mark. Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zahlt die Hälfte der von den Gemeinden gezahlten Beiträge, gleichfalls in die Kasse ein. Bisher waren die Beträge, die den Feuerwehrleuten gezahlt wurden, außerordentlich niedrig, indem sie bei Verheirateten höchstens 10 Mark pro Arbeitstag und bei Unverheirateten höchstens 7 Mark pro Arbeitstag betragen. Auch waren die Renten für vorübergehende oder dauernde Erwerbslosigkeit den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechend. Wenn nun die Kassenleistungen für die Unfälle erhöht werden müssen, so ist es klar, daß damit gleichzeitig eine entsprechende Erhöhung der Beiträge Hand in Hand gehen muß. Zunächst mußte mit den beteiligten Gemeinden in Verbindung getreten werden. Diese haben zum Teil erklärt, daß sie nicht in der Lage seien, höhere Beiträge zu zahlen, zum Teil haben sie erklärt, daß sie ihre Feuerwehrleute noch bei Privatgesellschaften in laufenden Kollektivunfallversicherungen versichert hätten. Es war errechnet worden, daß pro Jahr und Mann von den Gemeinden je 5 Mark im Durchschnitt gezahlt werden sollten; unter Berücksichtigung der vorerwähnten Umstände mußte daher der Weg der Staffelung gewählt werden, so daß es den einzelnen Gemeinden möglich ist, ihre Leute in 5 verschiedenen Gruppen je nach Wunsch in der provinziellen Unfallkasse zu versichern, unter Berücksichtigung der Privatversicherungen; die Beiträge der Berufsfeuerwehren würde der Beitrag der Kasse festsetzen, während die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt jährlich 30 000 Mark zu zahlen hat. Die Änderungen in den Satzungen der Kasse werden wie folgt vorgeschlagen. Im § 1 soll eine Änderung dahingehend getroffen werden, daß nicht nur bei Feuerbränden und bei Übungen der Feuerwehr Entschädigungen der Unfallkasse gewährt werden sollen, sondern auch überall da, wo es sich um Fälle der gemeinen Not und Gefahr handelt, so z. B. bei Eisenbahnunglücken, Wassernot und Hauseinstürzen. Im § 6 würden als von den Gemeinden zu zahlende Beiträge festzusetzen sein: in der 1. Gruppe 1,80 Mark, steigend bis 5 Mark in der Gruppe 5. Dementsprechend würde dann gemäß dem zu ändernden § 9 ausbezahlt werden: eine Entschädigung für Verheiratete bei der Gruppe 1 beginnend mit täglich 10 Mark, steigend bis zu 30 Mark, und für Unverheiratete von 7,50 Mark, steigend bis 22,50 Mark, bei Erwerbsbeschränkungen beginnend bei Verheirateten mit 160 Mark monatlich und steigend bis 500 Mark, bei Unverheirateten beginnend mit 120 Mark bis 360 Mark monatlich und bei den Witwenunterstützungen, beginnend in Gruppe 1 mit 80 Mark und steigend auf 250 Mark in Gruppe 5 für die Witwen, und von 16 bis 50 Mark für jedes Kind bis zu 15 Jahren, gleichfalls monatlich.

Dann wäre noch erwünscht, daß im § 19 die Worte: „durch Beschluß des Provinziallandtages“ durch die Worte: „durch Beschluß des Provinzialausschusses“ ersetzt werden, so daß es

im neuen Statut heißen würde: „Änderungen der Satzungen können nur durch Beschluß des Provinzialausschusses erfolgen“; dies ist auch bei den übrigen preussischen Provinzen überall der Fall. Laut einstimmigem Beschluß der Sachkommission I habe ich Ihnen folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

„Die vorgeschlagenen Änderungen im Statut der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz werden genehmigt und der Provinzialausschuß ermächtigt, etwaige im Genehmigungsverfahren verlangte Änderungen zu beschließen“.

Vorsitzender Giele: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer von den Damen und Herren ist für den vorgeschlagenen Antrag? Angenommen.

Wir kommen dann zu Punkt 13:

Antrag der IIa Sachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenseherschulen zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereinstaubstummenseherschule zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Die einzelnen Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenseherschulen gehen in Einnahme und Ausgabe mit $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark gleich. Zu diesen $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark steuert die Provinzialverwaltung 3 Millionen bei, so daß der Zuschuß der Provinzialverwaltung rund 2 Drittel der Gesamteinnahmen beträgt. Von den Ausgaben sind 63% für Besoldungen vorgesehen. Dieses Verhältnis hat die Sachkommission IIa als kein gutes bezeichnen müssen. Es ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Kinder, welche den Taubstummenseherschulen zugeführt werden, gegenwärtig verhältnismäßig gering ist. 725 Kinder sind augenblicklich teilweise in den Anstalten, teilweise in den einzelnen Familien untergebracht. Es muß nach Ansicht der Sachkommission IIa darauf hingewirkt werden, daß die Zahl der Kinder erhöht wird und daß namentlich die Kinder bereits in einem jugendlicheren Alter, in dem Alter, in dem sie schulpflichtig werden, den Provinzial-Taubstummenseherschulen zugeführt werden.

In der Sachkommission IIa ist weiter darauf hingewiesen worden, daß das zahlenmäßige Verhältnis der an Provinzial-Taubstummenseherschulen beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen zuungunsten der Lehrerinnen sei. Die Kommission hat den Wunsch geäußert, daß eine Nachprüfung des zahlenmäßigen Verhältnisses erfolgen möge und daß, falls tatsächlich die Lehrerinnen benachteiligt sind, hierin bei der Neueinstellung von Lehrkräften Abhilfe geschaffen werden soll.

Im übrigen beantragt die Kommission die unveränderte Annahme der Haushaltspläne.

Vorsitzender Giele: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer von den Damen und Herren ist für die Annahme? Angenommen.

Wir würden dann Punkt 16 nehmen:

Antrag der IV. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung des Ruhrtalesperrengesetzes vom 5. Juni 1913.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pfaff.

Abgeordneter Pfaff: Meine Damen und Herren! Das Staatsministerium legt Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Ruhrtalesperrengesetzes zur Begutachtung vor. Sie finden die genaue Begründung in der Drucksache 22. Der Entwurf sieht hauptsächlich eine finanzielle

Verschiebung der Leistungen der Nutznießer des Ruhrtalsperrenwesens vor und versucht durch die neue Fassung in der Hauptsache eine gerechtere Verteilung der finanziellen Leistungen und Zuschüsse herbeizuführen. Gleichzeitig soll dabei der Ruhrtalsperrenverein, der in seiner finanziellen Tragfähigkeit gefährdet erscheint, unter allen Umständen leistungsfähig erhalten werden.

Die IV. Sachkommission schlägt Ihnen die Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzesentwurf vor.

Vorsitzender Gießen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Orlopp.

Abgeordneter Orlopp: Meine Damen und Herren! Wir werden dem Entwurf zustimmen, behalten uns allerdings vor, bei der nächsten Sitzung des Landtags einen vollständig abgeänderten Entwurf vorzulegen. Wenn wir heute dem Entwurf zustimmen, dann geschieht es nur aus dem Grunde, um die Genossenschaft finanziell sicherzustellen, damit sie nicht in den nächsten Monaten unter den schwierigsten Verhältnissen leben muß. Das Gesetz für die Genossenschaft des Ruhrtalsperrenvereins bedarf aus dem einfachen Grunde schon dringend einer Umänderung, weil heute in diesem Gesetz immer noch steht: „Die Umänderungen können geschehen mit Zustimmung seiner königlichen Hoheit usw.“

Dann ist in dem Statut zu dem Ruhrtalsperrenverein folgendes festgelegt: Die Mitglieder verteilen ihre Stimmen je nach Zahlung der Beiträge. Da heißt es, daß bei einem Beitrag von 100—1000 Mark der jeweilige Genossenschaftler eine Stimme hat und daß dann für jede weitere 10 000 Mark eine weitere Stimme hinzukommt. Meine Damen und Herren, das ist selbstverständlich eine kolossale Benachteiligung der Gemeinden gegenüber den Privatbesitzern einzelner großer industrieller Werke oder auch kleinerer Zahler. Die Gemeinden mit ihren großen Wasserwerken usw. sind in den Genossenschaftsversammlungen dadurch fast erdrückt, weil sie durch die kleinen Zahler erdrückt werden. Es muß hier eine Umänderung stattfinden, und zwar so, daß hier gleiches Recht für den Privatbesitz wie für die Gemeinden zur Geltung kommt. Daselbe Verhältnis haben wir ja auch in der Emschergenossenschaft, die die Abwässerung vorzunehmen hat. Dort ist ebenfalls die Besetzung nach der Beitragszahlung. Das ist in unserem heutigen Zeitalter, dort ist ebenfalls die Besetzung nach der Beitragszahlung. Das ist in unserem heutigen Zeitalter, wo wir doch in einem demokratischen Staat zu leben behaupten, einfach unhaltbar. Die Gemeinden sind nicht in der Lage, ihre Wünsche zu führen, daß in all diese Genossenschaften nicht die

Ich habe ferner darüber Beschwerde zu führen, daß in all diese Genossenschaften nicht die Vertreter der breiten Volksmassen hineinkommen. Nein, im Gegenteil, man quetscht die Vertreter der breiten Volksmassen einfach an die Wand. In der Emscher-Abwässergenossenschaft ist es so, daß in der Versammlung, die aus über 100 Personen besteht, 17 Sozialisten aller drei Richtungen sitzen und man diese 17 Sozialisten in den Generalversammlungen der Gesellschaft systematisch an die Wand drückt. Der Vorstand wird aus Industriellen und aus einzelnen Landräten zusammen gesetzt. Die einzelnen Kommissionen werden nicht von den in der Masse lebenden Leuten besetzt, sondern ebenfalls von Generaldirektoren oder Landräten respektive Oberbürgermeistern. Wir haben den Versuch gemacht, Arbeitervertreter mit in den Vorstand hineinzubekommen. Das ist uns nicht gelungen. Wir haben mit einem äußerst linksstehenden Sozialisten angefangen und sind hinübergegangen bis zu einem ganz rechtsstehenden Sozialisten, dem Landrat Hansmann. Aber auch diesen lehnte man ab, nach unserer Auffassung, weil er eben ein politisches Glaubensbekenntnis hat.

Wenn wir heute der Sache zustimmen, dann, wie gesagt, nur aus dem Grunde, weil wir die finanzielle Sicherstellung festlegen wollen. Nun zu dem Gesetz noch ein paar Worte. Es heißt im § 2 Ziffer 4 des Gesetzes: „Die Genossenschaft kann auch Anlagen zur Verbesserung der Beschaffenheit des Wassers und der

Wasserbestände in der Ruhr oder ihren Nebenflüssen herstellen oder sich an solchen beteiligen". Wenn das gemacht würde, wären wir jedenfalls einen Schritt weiter. Wir stehen als Sozialisten auf dem Standpunkt, daß sich die ganzen Wassergenossenschaften besser zentralisieren lassen und daß dadurch die Beiträge der Gemeinden um ein wesentliches heruntergedrückt werden können. Die jetzige Zerrissenheit der Wasserbaugenossenschaften führt zu einer immer weitergehenden finanziellen Belastung. Die Genossenschaft des Ruhrtalsperrenvereins sowohl wie die Emschergenossenschaft haben getrennte Verwaltungen. Beide Genossenschaften haben ihre eigenen Landmesser, obwohl beides von einer Hand gemacht werden könnte. Wir fordern deshalb eine weitere Zentralisation der Wasserbaugenossenschaften in unserer Provinz. Ich will nicht böswillig sein und annehmen, daß man diese getrennten Genossenschaften deswegen errichtet, um abgeägten Beamten Stellung zu verschaffen, wenn diese Vermutung auch naheliegt. Ich erinnere daran, daß der Vorsitzende des Ruhrtalsperrenvereins, der frühere Landrat Merstein, den die revolutionäre Welle hinweggeschwemmt hat, zu gleicher Zeit auch Vorsitzender der Emschergenossenschaft ist und von beiden Seiten natürlich sein Gehalt und seine Aufwandsentschädigung bezieht.

Wir werden Ihnen bei der nächsten Session einen neuen Gesetzentwurf vorlegen, der die Interessen der Gemeinden besser vertritt, als es in dem alten Gesetz der Fall ist.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gold.

Abgeordneter Gold: Meine Damen und Herren! Der Herr Vorredner hat vorhin betont, daß es in der Emschergenossenschaft abgelehnt worden sei, ein Mitglied der rechtsstehenden sozialistischen Partei, Herrn Landrat Hansmann, in eine Kommission der Emschergenossenschaft zu wählen. Meine Damen und Herren! Ich gehöre der Emschergenossenschaft seit ihrem Bestehen als Abgeordneter an und fühle mich verpflichtet, diese Äußerung etwas richtigzustellen. Es war bisher in der Emschergenossenschaft üblich, daß, wenn Kommissions- oder Vorstandsmitglieder gewählt wurden, sie stets zunächst als stellvertretende Mitglieder gewählt wurden. Das ist in einer Kommission auch mit dem Herrn Landrat Hansmann geschehen. Der Herr Landrat Hansmann ist als stellvertretendes Mitglied in eine Kommission gewählt worden; in welche Kommission, kann ich augenblicklich nicht angeben. Herr Drlopp wird mir darin recht geben müssen, daß diese alte Gepflogenheit auch bei dem Genannten erfolgt ist. Ich fühle mich verpflichtet, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Drlopp in diesem Sinne zu berichtigen.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Drlopp.

Abgeordneter Drlopp: Ich habe von dem, was ich gesagt habe, kein Wort zurückzunehmen. In sämtlichen Kommissionen der Emschergenossenschaft sitzt nicht ein einziger Sozialdemokrat. (Hört! Hört! links), im Vorstand ebenfalls nicht. (Hört! Hört! links.) Wir haben nicht nur in der letzten, sondern auch in der vorletzten Generalversammlung ständig Leute aus unserem Lager präsentiert; sie sind uns mit den gesamten Stimmen der Bürgerlichen abgelehnt worden. Ein Verhältniswahlssystem lehnt man systematisch ab. Richtig ist nur, daß ein Sozialdemokrat als Stellvertreter in eine Kommission genommen wurde. Meine Herren, daß das nichts bedeutet, wissen Sie. Als Stellvertreter können Sie in zehn Kommissionen sitzen. Dann werden doch immer zu denjenigen Punkten, die von ausschlaggebender Bedeutung sind, selbstverständlich die ordentlichen Mitglieder dort sein. Wenn ich dem Stellvertreter einmal gut sein will, lasse ich ihn einmal zu einer Sitzung, wenn unwesentliche Punkte auf der Tagesordnung stehen. Wenn ich aber böswillig sein will, lasse ich ihn überhaupt nicht zu und gehe lieber selbst ständig in die Sitzungen. Es kommt uns darauf an, in den Kommissionen als ordentliche Mitglieder zu sitzen, damit auch die Arbeiter sich in das Getriebe der kapitalistischen Wirtschaftsordnung hineinfinden können.

Vorsitzender Bielen: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wer von den Damen und Herren ist für die Annahme der Vorlage? Die Vorlage ist angenommen.

Zu Punkt 17:

Antrag der IIb Sachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922,

hat das Wort die Berichterstatterin Fräulein Gosewinkel.

Abgeordnete Fräulein Gosewinkel: Der Haushaltsplan für das Schmerzenskind der Provinzialverwaltung, die Arbeitsanstalt Brauweiler, ist nach Seite 263 für 1921/22 auf zusammen 820 Köpfe berechnet. Außer etwa 100 männlichen und 200 weiblichen Korrigenden, 40 Landarmen und 30 Arbeitsscheuen sind in der Anstalt 450 männliche Strafgefangene zum Pflege-satze von 12 Mark pro Tag und Kopf untergebracht. Der Haushaltsplan zeigt gegenüber einer Einnahme von 2 859 000 Mark eine Ausgabe von 5 697 000 Mark, so daß seitens der Provinz ein Zuschuß von 2 838 000 Mark geleistet werden muß. Der Zuschuß hat sich gegen das Vorjahr um 1 688 000 Mark vermehrt; davon entfallen 1 565 085 Mark auf Besoldungen. Das ist viel, wenn man die Summe nennen hört; in Wirklichkeit beträgt aber das Mehr des Zuschusses gegen-über dem vorjährigen Haushaltsplane nur 413 513 Mark, da im vorjährigen Haushaltsplan nur der Friedensbetrag der Gehälter eingesezt war, alles übrige unter Titel VI des Haupthaushalts-plans aufgeführt wurde.

Das Mehr des Zuschusses entsteht hauptsächlich durch Erhöhung des Ausgleichszuschlags und der Kinderbeihilfe sowie durch Umwandlung von Stellen und durch planmäßige Gehaltser-besserungen.

Die Belegung der Anstalt Brauweiler hat in den letzten Jahren außerordentlich gewechselt, so daß nicht bloß die Verwaltung, sondern auch die Aufstellung und Einhaltung eines Haushalts-plans sehr erschwert wird. Zunächst sollte Brauweiler nur eine Anstalt für männliche und weib-liche Korrigenden sein. Dann kamen Fürsorgezöglinge dazu, die später nach Guskirchen überführt wurden; irre Verbrecher wurden aufgenommen, für die später Düren zur Verfügung stand. Dann kamen die Strafgefangenen, von denen ich schon gesprochen habe. Nunmehr ist die Anstalt ge-zwungen worden, noch eine neue Aufgabe zu übernehmen: Die Anstalt Brauweiler, eingerichtet für Korrigenden, soll Mädchen und Frauen, die auf Veranlassung der britischen Militärpolizeibehörde wegen Herumtreibens mit britischen Militärpersonen festgenommen werden, aufnehmen und längere Zeit festhalten. Da die Anstalt als Arbeitsanstalt durchaus nicht geeignet ist, solche Personen aufzu-nehmen, hat die Provinzialverwaltung mit großem Nachdruck Protest erhoben. Aber alle Proteste haben nichts genügt. Die Provinzialverwaltung ist gezwungen worden, solche Mädchen und Frauen aufzunehmen. Die englische Besatzungsbehörde hat trotz allen Widerspruchs, trotz aller Proteste die Anstalt für die genannten Zwecke beschlagnahmt. Vorläufig sollen in der Anstalt 200 Mädchen untergebracht werden. Davon sind bereits 60 eingeliefert worden. Hierfür ist in den Haushalts-plan nichts aufgenommen, weil die Provinzialverwaltung mit allem Nachdruck darauf bestehen muß, daß das Reich die gesamten Kosten als Besatzungskosten trägt.

Es ist nun eine Kommission gewählt worden, die für diesen Teil der Anstalt eine Haus-ordnung aufstellen soll. Daß hier die Ordnung der Arbeitsanstalt nicht maßgebend sein kann, ist selbstverständlich. Ich möchte dieser gewählten Kommission mit auf den Weg geben, daß sie sich klar sein möge, wie in dieser Anstalt die freie Zeit von den Frauen und Mädchen ausgefüllt werden soll.

Erfreulicherweise enthält der Haushaltsplan für Brauweiler unter Titel III Nummer 12 eine Ausgabe von 150 000 Mark für Unterbringung weiblicher Personen in anderen Anstalten. Die ganze Einrichtung der Anstalt ist nicht dazu angetan, zu den Prostituierten der untersten und schlimmsten Klasse auch solche aufzunehmen, die eigentlich noch in Fürsorge genommen werden müßten, aber bereits über das Lebensalter hinaus sind. Wir Frauen sind der Provinzialverwaltung dankbar dafür, daß sie durch Einsetzen der obengenannten Summe es möglich macht, daß solche noch besserungsfähige Mädchen in anderen geeigneten Anstalten untergebracht werden können.

Wie bereits im Plenum, so sind auch in der Kommissionsitzung mancherlei Beschwerden gegen die Leitung der Anstalt und gegen einzelne Personen vorgebracht worden. Manche dieser Sachen konnten seitens der Provinzialverwaltung aufgeklärt werden, über manche andere fehlte das notwendige Material. Die Sachkommission IIb übergab die sämtlichen Beschwerden der zuständigen Provinzialkommission für die Heil- und Pflgeanstalten. Diese Kommission wird gründlich und sachlich alle Beschwerden prüfen und, wenn und wo es notwendig erscheinen sollte, ganz energisch auf den demokratischen Knopf drücken. Die IIb Kommission bittet, den Haushaltsplan für die Arbeitsanstalt Brauweiler, so wie er Ihnen vorliegt, zu genehmigen.

Vorsitzender Gieles: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer von den Damen und Herren ist für die Annahme der Vorlage?

Abgeordneter Knab: Ich hatte mich zum Wort gemeldet. (Abgeordneter Dr. Jarres: Jawohl, das ist richtig!)

Vorsitzender Gieles: Ich bitte aber doch, sich hier bei dem Schriftführer zu melden, damit Ordnung herrscht.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Es ist ein Punkt, der mich veranlaßt, zu diesem Einzeletat noch Stellung zu nehmen. Wir haben als kommunistische Partei und als Vertreter der Arbeiterschaft durchaus kein Interesse daran, der Bourgeoisie die Mittel dafür zu bewilligen, daß sie die Opfer der heutigen Gesellschaftsordnung in Arbeits- und Strafanstalten unterbringen kann. Aber es wundert uns, daß in der Anlage A zu der Arbeitsanstalt Brauweiler unter Titel VI eine Ausgabe von 100 000 Mark vorgesehen ist, und zwar als spezielle Ausgabe für die Außenkommandos der Strafanstalt Brauweiler. Ich habe die Gelegenheit wahrgenommen und eine ganze Anzahl dieser Außenkommandos auf dem platten Lande aufgesucht und dort mit den Gefangenen über die Verpflegung und über die Entschädigung, die sie für ihre Arbeit erhalten, gesprochen. Ich habe dabei festgestellt, daß den Großagrariern diese Arbeitskräfte für 12 Mark pro Tag von der Verwaltung überlassen werden. (Hört! Hört! links.) Das sind ganz unerhörte Löhne, die der heutigen Zeit durchaus nicht mehr entsprechen. 12 Mark zahlt ein Großagrariere für die Arbeitskraft! Nun mögen Sie vielleicht sagen: Das sind nicht vollwertige Arbeitskräfte. Es gilt aber für diese laut Festsetzung durch den Direktor der Anstalt, Herrn von Jarosky, genau dieselbe Arbeitszeit, wie für die Arbeiter im freien Arbeitsverhältnis. Also der landwirtschaftliche Tarif findet in bezug auf die Arbeitszeit volle Anwendung. Seit dem 15. April hat von Jarosky die Arbeitszeit auf 9 Stunden festgesetzt und seit dem 1. Juni auf 10 Stunden täglich. Das entspricht selbst nicht den ministeriellen Bestimmungen über die Beschäftigungszeit der Strafgefangenen, die generell auf 8 Stunden festgesetzt worden ist. Es ist auch festgestellt, daß die Strafgefangenen dasselbe Maß von Arbeit leisten wie die Arbeiter im freien Arbeitsverhältnis. (Müsse aus dem Zentrum ausgegeschlossen!) Sie sagen: Ausgeschlossen! Sie kennen ihre Klassenossen doch am

allerbesten; wenn die unter den Arbeitern, die ihnen von der Arbeitsanstalt Brauweiler zugesandt werden, „Faulenzen“ finden, so werden sie auch Mittel und Wege wissen, um sie aus ihrem Betriebe wieder zu bejätigen. (Zuruf Hoffmann: Die Adeligen kommen nicht nach Brauweiler, die kommen sonstwo hin!) Das ist festgestellt worden, nicht nur von uns, sondern auch von kleineren Landwirten der Umgebung und von den landwirtschaftlichen Arbeitern, die sonst auf denselben Gütern beschäftigt sind. Es ist festgestellt worden, daß die Gefangenen in der Erntezeit genau dieselbe Anzahl Fuhren leisten wie die freien Arbeiter, die mit ihnen zusammen arbeiten. Die Beschwerden der meisten Gefangenen ergehen über die Treibereien, denen sie von seiten der Aufseher ausgesetzt sind. Getrieben von morgens bis abends, kaum eine Minute Rast, damit auch der letzte Tropfen von Arbeitskraft aus den Sträflingen herausgeholt wird. Das ist festgestellt worden. Es mußte auch von einzelnen Aufsehern zugegeben werden, daß sie das Maß in etwa überschritten hatten. Es wäre noch zu untersuchen, ob nicht „gewisse Einflüsse“ von seiten der Gutsbesitzer auf die betreffenden Aufseher ausgeübt werden! Es lagen diesbezügliche Beschwerden vor; aber, wie es fast immer geht, einen Großagrariar kann man dabei niemals erwischen. (Heiterkeit rechts.) Wir haben deshalb schon vor dieser Aussprache die Gelegenheit wahrgenommen und auf die geringen Löhne hingewiesen und verlangt, daß den Sträflingen, für die zehnstündige Arbeitszeit gilt, die übrigen zwei Stunden entschädigt werden, entweder in Form von Lebensmitteln oder in Form von Geld. Soviel mir gestern Herr Landesrat Horion mitteilte, sind meine Angaben über die zehnstündige Arbeitszeit von dem Direktor der Anstalt Brauweiler bestätigt worden. Ebenso ist bestätigt worden, daß der Gutsbesitzer höchstens 12 bis 15 Mark für den einzelnen Mann zu zahlen hat. Es ist deshalb notwendig, daß sich alle Parteien darüber einig werden, daß die Lohnsätze, die die Gutsbesitzer zu zahlen haben, wesentlich erhöht werden müssen. Dann haben Sie nicht mehr notwendig, aus allgemeinen Mitteln 100 000 Mark für die Kosten der Außenkommandos auszuwerfen; dann würden sie sich selbst bezahlt machen. (Sehr richtig! links.) Die Sträflinge würden in eine bessere Lage versetzt werden, indem ihnen für den großen Kraftverlust — Sie wissen, daß für die Arbeit im Freien eine bessere Ernährung notwendig ist — Zuschüsse gegeben werden. Wir sprechen die Erwartung aus, trotzdem wir im allgemeinen von Ihnen sehr wenig erwarten (Heiterkeit), daß Sie diesem zustimmen, das können Sie, ohne sich irgend etwas von Ihrem bürgerlich-„sozialen“ Standpunkte zu vergeben. (Bravo!)

Vorsitzender Gieles: Das Wort ist nicht mehr gewünscht. Wir stimmen ab. Wer von den Damen und Herren ist für die Annahme der Vorlage? Die Vorlage ist angenommen.

Die folgenden 4 Punkte werden wir noch nicht verhandeln können, weil der Herr Berichtserstatter noch nicht da ist.

Abgeordneter Hoffmann (zur Geschäftsordnung): Ich halte es nicht für opportun, daß man, ganz gleich, wer gesprochen hat und welche Kritik gelbt worden ist, die Verwaltung mundtot macht. Die Verwaltung muß auch zum Worte kommen.

Vorsitzender Gieles: Ich habe die Wortmeldung nicht gesehen. Es ist mir ohne ordnungsmäßige Wortmeldung beim Schriftführer nicht möglich, jede Wortmeldung zu bemerken.

Abgeordneter Hoffmann: Wenn aber eine Reihe von anderen Herren sich einfach vom Plaze aus melden können, so muß das auch jedem der Herren gestattet sein. (Zustimmung.) Es ist jedenfalls so, daß, ganz gleich, von welcher Seite sie geschehen ist, die Wortmeldung in jedem Falle beachtet werden muß. Wenn aber von der Verwaltung aus sich ein Redner zum Worte meldet, der zu bestimmten Anklagen Stellung nehmen will, muß ihm die Möglichkeit dazu gegeben werden.

Vorsitzender Gieles: Aber nicht während der Abstimmung. Das ist geschäftsordnungsmäßig nicht möglich.

Zu Punkt 22:

Antrag der IIb Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung von Gedenkzeichen an die im Kriege gefallenen Beamten, Angestellten, Arbeiter und Zöglinge der Rheinischen Provinzialverwaltung,

ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Milan.

Abgeordneter Milan: Meine Damen und Herren! Bezüglich der Errichtung von Gedenkzeichen für die im Kriege gefallenen Beamten, Angestellten, Arbeiter und Zöglinge der Rheinischen Provinzialverwaltung hat die Sachkommission IIb zunächst einige Aufschlüsse von der Provinzialverwaltung erhalten, die sich im allgemeinen auch in der Drucksache 24 vorfinden.

Der 56. Provinziallandtag hatte sich schon grundsätzlich mit der Anbringung einer solchen Erinnerungstafel im Ständehaus einverstanden erklärt. Inzwischen hat sich aber herausgestellt, daß die Anzahl der Gefallenen und derjenigen Persönlichkeiten, um die es sich hier handelt, bedeutend größer geworden ist; es sind jetzt 200, so daß es nicht angebracht ist, die Sache so zu machen. Es wird deshalb vorgeschlagen, außer hier im Ständehaus auch kleinere Tafeln und Gedenksteine in den einzelnen Provinzialanstalten anzubringen.

Meine Damen und Herren! In der IIb Sachkommission kam es nicht weiter zu einer Besprechung dieser Angelegenheit in der Annahme, daß eine solche Debatte wohl kein besonderes Ergebnis haben würde, besonders, da im Plenum bereits zu dieser Sache Stellung genommen wäre und es wohl nicht zu erwarten wäre, daß die betreffenden Parteien, die diese Gedenkzeichen ablehnen, zu einer anderen Auffassung kämen. Es kam deshalb direkt zur Abstimmung und die größere Majorität hat die Sache angenommen. Es bittet also die Sachkommission IIb, den Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen, der da lautet:

„Der Provinziallandtag wolle die Errichtung von Kriegererinnerungszeichen in Form von Gedenktafeln und kleinen Erinnerungszeichen und in sonstiger Form im Ständehaus und in den Provinzialanstalten genehmigen und den Kostenbetrag von 70000 Mark aus dem Haupthaushaltsplan dafür bereitstellen“.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Melich.

Abgeordneter Melich: Meine Damen und Herren! Die Freunde meiner Fraktion stellen sich diesem Antrage des Provinzialausschusses ablehnend gegenüber, und zwar mit folgender Begründung.

Bei der Diskussion über diesen Antrag des Provinzialausschusses in der Kommission wurde besonders hervorgehoben, daß wir als Rheinländer verpflichtet seien, die Gefallenen des Krieges so zu ehren, wie es in der Vorlage vorgesehen ist. Hin und wieder einmal wollen die bürgerlichen Parteien in irgendeiner Form zum Ausdruck bringen, daß für die Gefallenen des Krieges in irgendeiner Art etwas geschehen muß. Man muß betonen, daß diese Art, wie sie hier vorgeschlagen ist, wohl die verkehrteste ist, die überhaupt gedacht werden kann. Ohne das Andenken an die Gefallenen in irgendeiner Weise stören zu wollen, möchte ich betonen, daß Sie die gefallenen Helden, die doch letzten Endes die Opfer Ihrer wahnsinnigen Kriegspolitik gewesen sind, nur dadurch ehren können, daß Sie die veranschlagte Summe — und nach unserer Auffassung einen noch höheren Betrag — dafür verwenden, um die Hinterbliebenen dieser Gefallenen ein Dasein fristen zu lassen, das sich jedenfalls in ganz anderem Rahmen bewegt, als es bis dato der Fall ist.

Angeichts der allem menschlichen Recht höhnsprechenden Urteile der Kriegsprozesse in Leipzig (laute Oho-, Pfui- und Schluß-Rufe) . . .

Vorsitzender Gielen (den Redner unterbrechend): Ich bitte, die Urteile des höchsten Gerichtshofes nicht derartig herunterzumachen.

Abgeordneter Melich: Es steht mir frei, meine eigene Auffassung darüber zum Ausdruck zu bringen. Meine Herren, ich frage niemand deswegen um Erlaubnis, und ich werde bei jeder Gelegenheit genau dasselbe wiederholen, was ich Ihnen hier ins Gesicht schleudere. (Lauter Widerspruch.) Angesichts des ablehnenden Standpunkts aller bürgerlichen Parteien in allen Parlamenten bei Anträgen der Linksparteien — von der äußersten Linken bis zur rechtssozialistischen Partei — auf Erhöhung der Unterstüzungen für die Hinterbliebenen der Kriegsgesfallenen, angesichts dieser Tatsache können wir es uns nicht versagen, auf einen Umstand besonders aufmerksam zu machen, daß nämlich gerade die Gedenktafeln, die dekorativ gehalten sind, mit den Abzeichen und Kränzen, immer dazu angetan sind, die alte Kriegsheteropolitik auf diese Art und Weise zu fördern. (Unruhe.) Ich habe Ihnen schon vorhin gesagt, meine Damen und Herren, daß ich dem Andenken der Gefallenen absolut nicht zu nahe treten will. Aber ganz komisch mutet es einem doch an, daß Vorstöße in bezug auf die Unterstüzung und das Inehrenhalten der Gefallenen von seiten der bürgerlichen Parteien nur in diesem ganz minimalen Maßstabe gemacht werden. Ich würde es eher begrüßen, wenn Sie irgendeine enorme Summe in der Provinz dafür auswerfen würden, um einmal, wenn auch nur beschränkt auf die Gefallenen innerhalb der Verwaltung, für diese 200 Gefallenen bezw. deren Hinterbliebene etwas zu tun, was wirklich dem menschlichen Recht entspricht.

Ich betone nochmals ausdrücklich, daß meine Fraktion das Andenken der Gefallenen nicht stören will, daß wir aber verlangen, daß in entgegengesetzter Hinsicht für die Hinterbliebenen etwas geschieht. Wir lehnen die Vorlage bezw. die beantragten 70 000 Mark für diesen Zweck grundsätzlich ab. (Sehr gut! links.)

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Drlopp.

Abgeordneter Drlopp: Werte Anwesende! Trotzdem die Mehrzahl der Gefallenen dem Arbeiterstande angehört hat, lehnen wir die Mittel für derartige Zwecke selbstverständlich ab. Wir wissen, daß diese Gedenksteine, Kriegerdenkmäler usw. überhaupt nur für nationalistischen Kummel da sind (Sehr richtig! links.) Wir haben es an den alten Kriegerdenkmälern, die wir noch haben, erleben müssen, daß ständig die Deutschnationalisten jeder Richtung hergehen und bei allen passenden Gelegenheiten dort deutsch-nationalistische Demonstrationen veranstalten. Wenn Sie wirklich etwas tun wollen — und ich glaube da auch bestimmt im Sinne der Gefallenen zu sprechen (Widerspruch rechts) —, Sie mögen das soviel bezweifeln, wie Sie wollen; Sie haben den Gefallenen im Leben keine Ehre erwiesen (Sehr gut! links, laute Chorufe rechts), und, nachdem sie im Interesse des Kapitalismus auf dem Schlachtfelde gestorben sind, da wollen Sie den Leuten hier eine Ehre erweisen. Sie würden nur dann den Leuten wirklich eine Ehre erweisen, wenn Sie die Hinterbliebenen der Gefallenen ordnungsmäßig ernähren würden (lebhaft Zustimmung links). Nehmen Sie nur diese kleine Summe von 70 000 Mark und verteilen Sie diese 70 000 Mark unter die 200 Familien, dann bekommt jede Familie 350 Mark, wovon sie sich wenigstens für 14 Tage wieder einmal satt essen kann. Könnten die Gefallenen heute sprechen und würden sie gefragt werden: Was wollt Ihr: die Sättigung Eurer Familie auf 14 Tage oder einen Gedenkstein, der Euch ehren soll für die fernere Zukunft? so, meine ich, würden die Gefallenen sagen: Gebt das Geld, das unseren Namen ehren soll, unseren Familien für ihre Existenz. (Sehr richtig! links.) Wir wollen auch den Gefallenen Gedenksteine setzen und wir werden ihnen Gedenksteine setzen, und zwar dadurch, daß wir das kommende Geschlecht aufklären über die Greuel des Krieges, damit es sich zum Grundsatz nimmt: Nie wieder Krieg! (Sehr richtig! links.)

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerlach.

Abgeordneter Gerlach: Meine Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz beantragen, daß die 70 000 Mark, die hier für Gedenktafeln vorgesehen sind, vom Provinziallandtag der

Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene der Rheinprovinz zur Linderung der besonderen Not der Hinterbliebenen überwiesen werden möchten. (Bravo! links.)

Vorsitzender Sielen: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Abgeordneter Milau: Meine Damen und Herren! Was jetzt hier gesagt worden ist, kann doch nicht ganz unwiderrprochen bleiben. Es ist gesagt worden, es wäre die verkehrteste Art der Ehrung, die wir machen könnten, wenn wir hier Gedenktafeln errichteten. (Sehr richtig! links.) Meine Damen und Herren, ich bin selbst der Meinung, daß eine werktätige Ehrung besser ist als eine Ehrung durch Stein und Bild. (Sehr richtig! links.) Das ist sehr richtig. Aber weshalb dies eine verkehrte Ehrung sein soll, weiß ich nicht. In allen Vereinen, in allen Schulen, in allen Anstalten werden diese Gedenktafeln, diese Ehrentafeln angebracht. (Zuruf links: Leider!) Die Ehrung der Lebenden durch werktätige Arbeit halte ich auch für besser. Aber dies ist eine Erinnerung, und zwar eine Erinnerung, die sehr nötig ist. (Abgeordneter Hoffmann: Eine sehr traurige Erinnerung!) Ja, meine Damen und Herren, wo liegen denn die Gefallenen? Sie liegen teilweise in fremder Erde begraben (Zuruf links: Durch ihre Schuld!), und niemand kümmert sich darum. (Zuruf links: und ihre Familien verfallen der Tuberkulose!) Wenn die Familie einen Verlust durch Tod erleidet, pflegt sie den Toten auch dadurch zu ehren, daß sie einen Gedenkstein auf sein Grab setzt. Hier handelt es sich um die Gefallenen im Kriege. Sie sind nicht gefallen, wie die Herren dort sagen, für den Kapitalismus, sondern für das Vaterland (lebhaftes Zurufe links). Wenn Sie glauben, daß dies nur die Meinung der Nationalisten sei, dann irren Sie sich. Ich bin z. B. Demokrat (Zuruf links: So sehen Sie aus!), und ich glaube doch, daß diese Gefallenen nicht für den Kapitalismus gefallen sind, sondern für das Vaterland. (Zuruf Hoffmann: Das sieht den Demokraten ähnlich!) Es ist ja manches anders geworden, als sie es sich vielleicht gedacht haben; aber davon können wir hier nicht sprechen.

Meine Damen und Herren! Ich sage nochmals: Diese Gefallenen liegen dort in der fremden Erde begraben (Zuruf Hoffmann: und haben dort auch Denkmäler!), und niemand weiß von ihnen in den betreffenden Städten. Es ist natürlich, daß man in den Orten die Gedenktafeln anbringt, wo man sich ihrer vielleicht noch erinnert (Zuruf Melich: Wir setzen Ihnen mal einen Grabstein!), und es können sich die Menschen noch darüber freuen, wenn sie die Namen Ihrer Angehörigen verzeichnet finden als solche Männer, die tapfer und brav ihr Leben dahingegeben haben, mindestens doch für einen hohen Gedanken. (Bravo!)

Vorsitzender Sielen: Ich schlage vor, zunächst über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Gerlach und dann über den Antrag des Herrn Berichterstatters abzustimmen.

Wer von den Damen und Herren ist für den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Gerlach? (Zuruf Knab: Seht das Kriegszentrum!) Das ist die Minderheit.

Wer von den Damen und Herren ist für die Annahme der Vorlage des Ausschusses? Das ist die Mehrheit. (Zuruf Gerlach: Steine statt Brot!)

Zu Punkt 23:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Wipperfürth und Grevenbroich,
hat das Wort Herr Abgeordneter Albers.

Abgeordneter Albers: Meine Damen und Herren! Namens der IV. Fachkommission habe ich dem Plenum des 61. Provinziallandtages folgendes zu berichten:

Die IV. Fachkommission hat sich eingehend mit dem Antrage des Provinzialausschusses auf Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Wipperfürth und Grevenbroich befaßt. Sie hat einmütig die Notwendigkeit anerkannt und stimmt dem Antrage zu.

Die IV. Fachkommission bittet daher: Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses unverändert annehmen.

Vorsitzender Gielen: Das Wort wird nicht gewünscht. Wir stimmen ab. Wer von den Damen und Herren ist für die Annahme der Vorlage? Die Vorlage ist angenommen.

Zu Punkt 24: Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer weiteren landwirtschaftlichen Winterschule im Kreise Mörz, hat das Wort derselbe Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Albers: Desgleichen hat die IV. Fachkommission den Antrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Rheinberg im Kreise Mörz durchgearbeitet und auch hier die Notwendigkeit einstimmig anerkannt und einstimmig dem Antrage des Provinzialausschusses zugestimmt. Die IV. Fachkommission bittet deshalb, der Provinziallandtag wolle auch hier den Antrag des Provinzialausschusses unverändert annehmen.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Meine Damen und Herren! So einfach, wie das hier dargestellt wird, kann es doch nicht durchgehen. Wenn die IV. Fachkommission sich auch für die Errichtung solcher Schulen erklärt hat, so muß doch dabei gesagt werden, daß wir nicht mit der Art und Weise der Einrichtung dieser Schulen uns einverstanden erklären können. Unser Ideal, das Ideal der Einheitschule, bedingt natürlich auch die Fachschulen, und als solche werden auch landwirtschaftliche Schulen einzurichten sein. Aber, meine Damen und Herren, wie das jetzt geschehen ist, so geht es nicht weiter. Alle Mittel, alle Schulmittel, die hier irgendwie bewilligt werden, stehen nur im Interesse von landwirtschaftlichen Schulen. Meine Damen und Herren, das mag vor 100 Jahren seine Berechtigung gehabt haben, als die Rheinprovinz noch vorwiegend eine Agrikulturprovinz war. Aber das stimmt doch heute nicht mehr. Heute sind die Rheinlande vorwiegend eine industrielle Provinz. Heute hat sich neben dem Ackerbau treibenden Stande doch auch ein starker Industriestand entwickelt, und was dem einen Stande recht ist, ist doch dem andern billig. Wie würden Sie es beispielsweise aufnehmen, wenn wir nun für die Arbeiterschaft auch Schulen verlangten? Die Arbeiterschaft ist doch sehr interessiert an der Weiterbildung der Kreise, die ihr angehören. Das Betriebsrätegesetz beispielsweise erfordert die weitere Ausbildung der Arbeiterschaft. Meine Damen und Herren, dann ist es doch klar, daß auch die Arbeiterschaft sich weiterbilden muß. Aber alle Mittel, die hier irgendwie zur Verfügung stehen — über die Millionen hinaus — stehen einfach nur für die Landwirtschaft zur Verfügung, nicht aber auch für die Arbeiterschaft. Wohin soll denn das führen? Wir können, obwohl wir sehr wohl wissen, daß die Bildung für den landwirtschaftlichen Stand noch sehr notwendig ist, der Bewilligung solcher Schulen nicht rundweg zustimmen. Im Gegenteil, wir könnten nur dann zustimmen, wenn Sie auch dafür zu haben wären, daß der Arbeiterschaft die gleichen Summen für ihre Bildungszwecke bewilligt werden.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Rath.

Abgeordneter Rath: Meine Damen und Herren! Ich bin Mitglied des Kreisausschusses und des Kreistages im Kreise Grevenbroich; ich war Berichterstatter bezüglich der landwirtschaftlichen Winterschule.

Ich möchte dem verehrten Herrn Vorredner mitteilen, daß die landwirtschaftliche Winterschule einstimmig, also auch von den Herren der kommunistischen Fraktion, angenommen worden ist. Ich möchte ihm weiterhin mitteilen, daß wir gerade in seinem Sinne, weitsichtig, wie wir sind — abgesehen natürlich von mir, Herr Kollege —, gerade Mittel für die gewerblichen Fortbildungsschulen, die im Kreise sind, bewilligt haben. Wir haben grundsätzlich beschlossen, die Mittel, die wir für die landwirtschaftliche Winterschule verwenden, in derselben Höhe auch für die gewerblichen Fortbildungsschulen im Kreise zu bewilligen. (Zuruf Bamberger: Den Begriff einer Winterschule und einer gewerblichen Fortbildungsschule muß man in jeder Weise auseinanderhalten!) Sie sagen, es soll nicht einseitig behandelt werden. Wir werden aber für die gewerblichen Fortbildungsschulen dieselben Mittel bewilligen, die auch für die landwirtschaftliche Winterschule bewilligt worden sind. Aus dem Grunde haben Ihre Vertreter im Kreistage auch für die landwirtschaftliche Winterschule gestimmt. Wir sind also weitsichtig gewesen. Wenn Sie meine Ausführungen gewußt hätten, hätten Sie diese Bemerkung in bezug auf den Kreis Grevenbroich nicht gemacht.

Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Ich möchte nur ein paar kurze Bemerkungen machen.

Wir bekommen vom Staate eine gewisse Dotation für die landwirtschaftlichen Zwecke und sind dafür verpflichtet, für die niederen landwirtschaftlichen Winterschulen zu sorgen. Auf Grund dieser rechtlichen Verpflichtung sind diese Positionen in den Etat gesetzt. Wir haben aber keine Dotationen zur Unterstützung von Arbeiterschulen bekommen. Das ist eine Sache, die die Kommunen, die Kreise oder, wer es sonst machen will, übernehmen müssen. Das ist keine Aufgabe der Provinz. Wenn wir neue Aufgaben auf die Provinz übernehmen wollen, müssen wir zunächst neue Mittel haben, und die haben wir nicht.

Vorsitzender Gielen: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer von den Damen und Herren ist für die Annahme der Vorlage? Die Vorlage ist angenommen.

Dann schließe ich die Sitzung. Wir beginnen wieder um 2 Uhr.

(Schluß: 11 Uhr.)

(Wiederbeginn 2 Uhr.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Meine Damen und Herren! Ich erkläre die Sitzung für eröffnet. Ich schlage vor, daß wir die Punkte, die wir heute morgen zurückgesetzt haben, jetzt vornehmen, so daß wir wieder in die richtige Reihenfolge kommen. Widerspruch hiergegen wird nicht erhoben. Ich stelle das fest.

Eingegangen ist folgender Geschäftsordnungsantrag:

„Die Fraktion der B. K. P. D. erhebt Einspruch gegen eine weitere Beratung des Haushaltsplanes und verlangt die sofortige Aussetzung der Beratung über den Gesamthaushaltsplan aus folgenden Gründen:

In der Sachkommission IIa ist festgestellt worden, daß der Haushaltsplan offensichtlich falsche Angaben enthält zu dem Zweck, den Preussischen Staat vorsätzlich zu benachteiligen. Herr Landesrat Schmidt mußte dieses Täuschungsmanöver in einer Sitzung zugeben.

Weiter führte der Herr Landesrat an, wenn verschiedene Parteirichtungen Kenntnis von den Ueberschüssen hätten, dann würden sie sofort Einwendungen machen und sagen, die Arbeitskräfte in den Fürsorgeanstalten würden einer zu großen Ausbeutung unterzogen.

Die Fraktion der B. K. P. D. erklärt, daß es selbstverständlich eine Unmöglichkeit ist, auf Grund gefälschter Unterlagen eine sachliche Weiterberatung zu führen. Sie verlangt eine einwandfreie Neuaufstellung des Haushaltsplans unter Kontrolle der I. Sachkommission.“

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Frau Abgeordnete Plum.

Abgeordnete Frau Plum: Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Vereinigten R. P. D. erhebt Einspruch gegen eine weitere Aussprache über den Gesamthaushaltsplan, weil im Laufe dieser Woche in der Sachkommission IIa festgestellt worden ist, daß im Haushaltsplan Unrichtigkeiten enthalten sind. Vielleicht sind nicht allein im Etat über die Fürsorgeerziehungsanstalten, sondern auch noch in anderen Etats Unrichtigkeiten enthalten. Wir können es nicht verantworten, über einen Haushaltsplan, der offensichtlich und vorsätzlich gefälscht worden ist, um dem preußischen Staate Steuern zu entziehen (lauter Widerspruch), weiter zu beraten. In der Sachkommission IIa hat der betreffende Herr Landesrat selbst zugegeben, daß der Haushaltsplan über die Anstalten nicht richtig ist. (Abgeordneter Drolpp: Hört! Hört!) Er sagte: Wenn der Haushaltsplan in richtiger Weise aufgestellt wäre, dann würde der preußische Staat, nachdem er zwei Drittel der Kosten der Anstalten bezahlt, auch zwei Drittel der Ueberschüsse verlangen. Dazu hat der Staat nach meiner Auffassung ein gutes Recht. Aber auch aus weiteren Gründen, sagte der Herr Landesrat, wäre es im Haushaltsplan nicht richtig wiedergegeben, denn wenn verschiedene Parteirichtungen wüßten, daß so und soviel Ueberschüsse herausgekommen wären, dann würde sofort gefragt werden, ob die Arbeitskraft der Zöglinge nicht zuviel ausgebeutet worden sei.

Aus diesen Gründen sagen wir uns, daß wir es unseren Wählern gegenüber nicht verantworten können, über einen Haushaltsplan, der im wirklichen Sinne des Wortes mit Lug und Trug aufgestellt worden ist (Dro-Rufe rechts. Sehr richtig! links), weiter zu beraten. Die Fraktion der R. P. D. hält es selbstverständlich für eine Unmöglichkeit, auf Grund gefälschter Unterlagen eine sachliche Weiterberatung zu führen. Sie verlangt eine einwandfreie Neuaufstellung des Haushaltsplans, von der wir sagen können, daß wir uns darauf verlassen können. Wir verlangen, daß unter Zuziehung der Sachkommission I ein neuer Haushaltsplan aufgestellt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wenn ich die Rednerin richtig verstanden habe, wünscht sie überhaupt die Zurücksetzung des ganzen Haushaltsplans. (Sehr richtig!) Dieser Geschäftsordnungsantrag steht zur Debatte.

Geheimrat Schmidt: Meine Damen und Herren! Es liegen starke Mißverständnisse vor. Bei der Besprechung des Haushaltsplans über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger in der Sachkommission verlautete darüber, daß da etwas nicht stimme, kein Wort. Nachher kamen die Haushaltspläne über die einzelnen Provinzialanstalten an die Reihe, die an sich mit dem Gesamthaushalt nichts zu tun haben. Die Kosten für die Fürsorgezöglinge, die in den Anstalten entstehen, sind in dem Haushaltsplan über die Kosten der Minderjährigen mit einbegriffen. Dabei kamen wir auf die Frage, wie es sich denn mit den Ueberschüssen der Landwirtschaft und der Handwerksbetriebe in den Fürsorgeerziehungsanstalten verhalte, und da habe ich unter Bezugnahme auf die vorgestrichenen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Haas, „es wäre zu prüfen, ob nicht die Arbeitsleistungen der Zöglinge in den Betrieben gesteigert und ob nicht mehr Einnahmen herausgewirtschaftet werden könnten“, gesagt, im wesentlichen seien die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haas bereits erfüllt, denn in Wirklichkeit seien die Ueberschüsse in den landwirtschaftlichen Betrieben und auch zum Teil in den Handwerksbetrieben größer, als sie hier ständen. Sie finden, meine Damen und Herren, um mir einen Haushaltsplan herauszugreifen — wenn ich Sie bitten darf, das dicke Buch zur Hand zu nehmen — bei der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain im landwirtschaftlichen Etat am Schluß unter Nummer 13 der Ausgaben die Worte: „Ueberschuß 40 000 Mark“ und dahinter steht: „Der Ueberschuß wird an den Haupt-Haushaltsplan abgeführt“. Ich habe nun nur gesagt: Erfreulicherweise ist dieser Ueberschuß in Wirklichkeit in den letzten Jahren immer höher geworden. Genau brauchte das nicht hineingeschrieben zu werden und ist auch nicht hineingeschrieben worden,

weil der Staat behauptet, er habe einen Anspruch auf zwei Drittel des gesamten Ueberschusses. (Zuruf Melich: Das steht aber nicht im Plan!) Dieser Anspruch des Staates ist nach unserer Meinung unrichtig. Sie verlangen wohl heute nicht, daß ich Ihnen einen langen Vortrag über diese Differenz, die wir mit dem Staate haben, halte. Letzthin haben wir uns mit dem Staate geeinigt und sind dahin übereingekommen, daß wir dem Staate einen gewissen Teil im Wege des Vergleichs abgeben. Das ist — wenn ich Sie wiederum bitten darf, den Etat von Fichtenhain zur Hand zu nehmen — unter Nummer 12 geschehen, wo steht: Anteil des Staates an den landwirtschaftlichen Einnahmen mit 16 900 Mark. Hier kann von Lug und Trug und von Fälschungen gar keine Rede sein. (Na! Na!—Rufe bei den Kommunisten.) Der Ueberschuß ist selbstredend dem Provinzialausschuß gemeldet und jedesmal in der Weise verwendet worden, daß damit die Anleihen, die für diese Anstalten aufgenommen worden sind, extraordinär getilgt wurden. Die Sache ist so einfach, wie sie nur sein kann.

Was den zweiten Vorwurf anbelangt, daß eine Bemerkung gefallen sei, von gewissen Seiten würde dagegen Einspruch erhoben werden, daß die Arbeitskraft der Zöglinge mißbraucht werde, so liegt auch hier ein Mißverständnis vor. Es ist von diesen Ueberschüssen, die sowohl durch den Fleiß und die Umsicht des Personals, wie auch durch den Fleiß der Zöglinge herausgewirtschaftet werden, gesprochen worden, und ich habe bloß gesagt: Man muß sich hüten, zu sehen, daß die Ueberschüsse gar zu groß werden, weil sonst leicht der Vorwurf erhoben wird, die Arbeitskraft der Zöglinge würde mißbraucht. (Zuruf Melich: Das ist schon zutreffend!) Eben weil es zutreffend und auch schon geschehen ist — in einer ganzen Reihe von Zeitungen sind früher gewisse Anstalten gescholten worden, daß sie von der Arbeitskraft der Zöglinge, die sie übermäßig ausnützten, lebten —, habe ich gesagt: die Bestrebungen, aus der Arbeitskraft der Zöglinge Ueberschüsse herauszuwirtschaften, müssen eine gewisse Grenze haben, damit nicht dieser Vorwurf, der bis jetzt unberechtigt ist, mit Berechtigung erhoben werden kann.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich zur allgemeinen Aufklärung den Antrag der kommunistischen Partei noch einmal vorlese. Der Geschäftsordnungsantrag lautet: „Die Fraktion der Vereinigten Kommunistischen Partei erhebt Einspruch gegen eine weitere Beratung des Haushaltsplans und verlangt die sofortige Aussetzung der Beratung über den Gesamthaushaltsplan.“ — Die Gründe will ich weglassen. — Dann heißt es weiter: „Sie verlangt eine einwandfreie Neuaufstellung des Gesamthaushaltsplans unter Kontrolle der I. Sachkommission.“

Ich bin der Meinung, daß ein Geschäftsordnungsantrag auch als solcher debattiert werden soll und daß wir uns nicht auf allgemeine Debatten und allgemeine Gründe einlassen können. Sonst kommen wir nicht voran.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Reese.

Abgeordneter Reese: Meiner Ansicht nach ist der Antrag der kommunistischen Partei in einem ganz falschen Moment gestellt worden. In der Debatte wird sich erst herausstellen, ob die Behauptungen auf Wahrheit beruhen. Wird aber jetzt der Antrag angenommen, dann wird nichts klargestellt; dann schneiden wir die Klarstellung vollständig ab. Wenn man glaubt, der Antrag ist später notwendig, soll man ihn später wieder einbringen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer: Ich kann mich nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Reese recht kurz fassen. Ich schließe mich seinen Ausführungen voll und ganz an. Wir haben auch ein Interesse daran, daß die Sache, die hier von der Kollegin Frau Plum aus der Sach-

Abgeordnete Frau Plum: Meine Damen und Herren! Wenn Sie von einer unrichtigen Darstellung reden, so möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß sofort die Berichterstatlerin beim Haushaltsplan es herausgefunden hat und sofort von dem Herrn Landesrat verlangte, er möge Aufklärung geben, der Haushaltsplan stimme nicht. Dies habe ich nicht allein beobachtet, sondern sämtliche Mitglieder aller Fraktionen, auch der Herr Abgeordnete Heß. Das möchte ich hiermit richtigstellen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Von diesem Zwischenfall in der Sachkommission IIa haben die Mitglieder meiner Fraktion sofort Mitteilung gemacht, sie haben dann aber am nächsten Tage erklärt, daß eine Aufklärung erfolgt sei (Sehr richtig! rechts, Widerspruch links), die uns halbwegs zufriedenstellen könnte. (Abgeordnete Plum: Halbwegs, nicht ganz!)

Wir sind nun der Auffassung, daß es durchaus falsch wäre, jetzt in diesem Stadium der Dinge dem Antrage der Frau Plum Rechnung zu tragen. Aus diesem Grunde werden wir, wenn der Antrag nicht zurückgezogen wird, jetzt dagegen stimmen, denn dann haben die Abgeordneten Gelegenheit, während der Debatte die Sache klarzustellen. Scheint sie dann nicht vollkommen klar gestellt, kann die Fraktion der Kommunisten immer noch den Antrag wiederholen. Wird die Sache klargestellt, dann werden wir selbstverständlich den Etat annehmen. Wenn sie nicht klargestellt werden kann, muß der Etat an die Kommission zurückgewiesen werden. Augenblicklich werden wir, wie gesagt, gegen den Antrag stimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Ich habe den Verhandlungen durch Teilnahme an einer Kommissionsitzung nicht von Anfang an beiwohnen können. Ueber den Antrag, der hier vorliegt, bin ich insoweit informiert, als eben Einspruch gegen den Etat hier erhoben wird. Ueber die Tatsachen, die in der genannten Sachkommission festgestellt worden sind, ist die Sachkommission I nicht informiert. In der Sachkommission I, wo doch die Finanzfragen die Haupterledigung finden, ist in keiner Beziehung irgendwie hierauf Bezug genommen worden, ist keine Mitteilung erfolgt. (Hört! Hört!) Infolgedessen wäre es viel richtiger, wenn, ehe im Plenum dazu Stellung genommen wird, dieser Etat zunächst in die Sachkommission zurückgewiesen würde, um morgen weiter darüber zu verhandeln.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Heß.

Abgeordneter Dr. Heß: Meine Damen und Herren! Ich beteilige mich an dieser Unterhaltung nur deshalb, weil eben von der Frau Abgeordneten Plum auf meinen Namen Bezug genommen worden ist.

Herr Kollege Haas hat verlangt, daß die Sache zunächst klargestellt werden müsse. Meines Erachtens ist die Sache vollständig klargestellt, da ist nichts weiter klarzustellen. Die Klarstellung ist in der Sachkommission IIa erfolgt. (Zuruf links: Daß geschwindelt wurde, ist klargestellt!) In unserer Kommission, an der Sie nicht teilgenommen haben, ist nicht geschwindelt worden.

Die Sache kann auch ohne weiteres klargestellt werden; sie muß klargestellt werden können durch eine Deklaration, die uns Herr Geheimrat Schmidt geben kann. Es handelt sich lediglich um eine Auslegungsfrage, um eine Rechtsfrage, um eine unterschiedliche Rechtsauffassung zwischen der Provinzial- und der Staatsverwaltung. Die Aufklärung kann ohne weiteres und sehr leicht herbeigeführt werden. Es ist gar nicht nötig, deshalb diesen Etat zur Ablehnung zu bringen, der Etat kann ruhig angenommen werden. Meine Freunde und ich wir würden die letzten sein, die einen Etat annehmen, von dem wir wissen, daß er falsch ist, wir dächten gar nicht daran. (Zuruf Plum: Herr Heß, Sie haben doch selbst gesagt: Ich mache den Schwindel nicht mit!) Ich habe den

Ausdruck nicht gebraucht. Ich habe einen ganz anderen Ausdruck gebraucht. (Abgeordnete Plum: Na! Na!) Der Ausdruck ist gar nicht von mir gebraucht worden. Ich wollte aber auch nicht, ob es noch Zweck hätte, hier eine Klarstellung zu geben, die schon in der Sachkommission gegeben worden ist. Herr Geheimrat Schmidt oder einer der Herren, die gestern in der Kommission waren, brauchten uns das ja nur aufzuklären. (Zuruf: Ist schon geschehen!) Ich höre, die Klarstellung ist bereits erfolgt. (Geheimrat Schmidt: Es hat aber doch nichts genutzt!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Ich möchte doch bitten, die Zwischenreden zu unterlassen. Damit kommen wir nicht voran.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Niediek.

Abgeordnete Frau Niediek: Ich habe in der Sachkommission IIa als Mitglied des Provinzialausschusses die Berichterstattung übernommen. Es wird hier behauptet, daß ich gesagt hätte, die Aufstellung des Haushaltsplans sei falsch. Das trifft nicht zu, das habe ich nicht gesagt, meine Herrschaften. Gefagt habe ich: Der Haushaltsplan ist unübersichtlich, weiter habe ich nichts gesagt. (Zuruf Plum: Das ist dasselbe! Große Heiterkeit.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Wenn eben meine Fraktionskollegin sagte, „das wäre dasselbe“, so hat sie damit gemeint: In der Auswirkung ist es schließlich dasselbe. (Heiterkeit.) Meine Damen und Herren, wenn Sie lachen, zeugt das höchstens von Ihrer Begriffsstutzigkeit. (Erneute Heiterkeit.)

Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Sie sind als Abgeordnete darauf angewiesen, den Etat so, wie er Ihnen vorgelegt wird, als richtig anzunehmen. Sie können die einzelnen Posten nicht kontrollieren. Sie sind auf das angewiesen, was die Verwaltung Ihnen vorlegt. Sie können freilich Aufschluß darüber verlangen; die Verwaltung hat dann aber immer noch die Möglichkeit, die Auslegung der einzelnen Posten so zu geben, wie es ihr gut erscheint. Und eine solche „Auslegung“ — so stellen Sie es ja dar — ist eben von Herrn Geheimrat Schmidt gegeben worden. Damit wäre kein Schwindel beabsichtigt worden, sondern lediglich eine andere Verteilung der Einnahmen und Ausgaben. Wir müssen aber darauf bestehen, daß wir als Abgeordnete das Recht haben, die Angaben über die Einnahmen bis auf den letzten Pfennig zu erhalten, ohne daß vorher durch Manipulationen Einnahmen in die Ausgaben geschoben werden. Auf der anderen Seite können wir die genauen Ausgaben verlangen. Dann erst können wir uns ein klares Bild machen. Der Verwaltung steht nicht das Recht zu, einen Etat vorzulegen, in dem sie bereits eigenmächtig eine Verschiebung von Einnahmen in die Ausgaben vorgenommen hat. Aus diesem Grunde müssen wir dagegen Einspruch erheben.

Sie selbst wollen sich ja kein Kontrollrecht zugestehen, obwohl es in Ihrer Hand liegt. Ihr Standpunkt ist unverständlich. Wenn Sie es für richtig befinden, daß die Provinzialverwaltung die Staatsregierung über den Köffel barbieren kann, wird es die Staatsregierung auf der anderen Seite nach Ihrem „Moralcode“ für richtig befinden, wenn sie die Provinzialverwaltung über die Ohren hauen kann. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Tillmanns (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage, die Geschäftsordnungsdebatte zu schließen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Sie haben den Geschäftsordnungsantrag gehört. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dafür ist, daß die Geschäftsordnungsdebatte geschlossen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschlacht.) Das ist die große Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der kommunistischen Fraktion. — Ich brauche ihn nicht nochmals zu verlesen. — Wer dafür ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben.

(Geschicht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. (Zuruf Melich: Dann laßt Euch nur weiter beschwindeln!)

Wir kommen zu Punkt 9: Der Antrag der IIb Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abgeordneter von Itter.

Abgeordneter von Itter: Meine Damen und Herren! Die erweiterte Armenpflege bedingt Ausgaben von 52 800 000 Mark gegenüber Einnahmen von 40 300 000 Mark. Das bedeutet einen Provinzialzuschuß von 12 500 000 Mark und ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 5 046 000 Mark. Es handelt sich hier um hilfsbedürftige Geisteskranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Blinde in Anstaltspflege. Der erhöhte Zuschuß der Provinz erklärt sich aus der Erhöhung der Pflegesätze. Die Kommission empfiehlt unveränderte Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Ich stelle den Bericht zur Debatte. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hauck.

Abgeordneter Hauck: Meine Damen und Herren! Ich hätte bei diesem Titel des Haushaltsplans, der ja die erweiterte Armenpflege behandelt, insbesondere meine Anregungen bei der Generaldebatte in Erinnerung zu bringen. Da wir ja in diesem Jahre einen besonderen Etat für das Landarmenhaus nicht mehr haben, weil das Landarmenhaus nicht mehr belegt ist, möchte ich bei diesem Titel die Anregung nochmals geben und bitten, in der neuen Vorlage respektive dem neuen Etat den Provinzialauschuß zu ersuchen, uns eine Vorlage zu machen, inwieweit sobald wie möglich „Armenheime“ eingerichtet werden. Ich möchte nicht den Ausdruck „Landarmenhaus“ gebrauchen. Es ist schon etwas, was besonders abstoßend wirkt gegenüber den bedauernswerten Geschöpfen, die auf Grund der heutigen Verhältnisse nun einmal aus dem Geleise ausgeschifft worden sind, daß diesen ohne weiteres das Stigma aufgeprägt wird, in ein derartiges Landarmenhaus zu kommen, das sich im übrigen meines Wissens auch bisher nicht eines allzu guten Rufes wegen der Unterbringung erfreut hat. Ich bitte deshalb, Mittel bereitzustellen, um diese Anregung hier durchzuführen, daß wirkliche Altersheime errichtet werden, wo es ähnlich wie in mustergültigen Erziehungsanstalten Einrichtungen gibt, daß die dort Untergebrachten in der Lage sind, auf Grund ihrer Veranlagung und ihrer ganzen Kenntnisse noch irgendwelche Unterhaltung haben können in Arbeitsleistung, die gesellschaftlich nutzbringend ist. Selbstverständlich kann da kein Zwang ausgeübt werden, daß die Betreffenden, wenn sie alt und gebrechlich sind, dort nun ein bestimmtes Pensum zu erledigen haben, wie dies etwa in der Arbeitsanstalt Braunweiler der Fall ist, sondern daß eben auf Grund der ganzen Handhabung und Durchführung der Behandlung diese Möglichkeit besteht. Wir wissen, daß Leute, die in der Arbeit alt geworden sind, sich schlecht daran gewöhnen können, gänzlich müßig zu gehen; das ist eine alte Erfahrung. Weil sie aber draußen nicht in der Lage sind, ihren Unterhalt zu finden, da sie keine Angehörigen haben, würde ihnen in angenehmen Heimen, die von seiten der Provinz errichtet werden, die Möglichkeit gegeben werden können, ihre schwachen Kräfte noch zu verwenden. Dann würde die Provinz einerseits nicht allzu sehr belastet, und auf der anderen Seite würden wir tatsächlich Mustergültiges auch für diese Ärmsten der Armen schaffen können.

Ich weiß nun nicht — ich bin noch nicht genügend erfahren in der Usance des Provinziallandtages —, ob bei diesem Titel auch die Pflegesätze und ihre Eintreibung mit zur Debatte stehen. Ich entnehme dies aber aus der Drucksache, weil ja da auch die Rede davon ist, inwieweit die Einnahmen von den Kreisen und Gemeinden auf Grund des Reglements wieder herein-

kommen. Hierbei möchte ich insbesondere betonen, daß bezüglich der zum Unterhalt der in den Anstalten untergebrachten Kranken verpflichteten Dritten eine eingehende Prüfung dahin stattfinden möge, ob nicht auf Grund irgendwelcher anderen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen tatsächlich Verpflichtete vorhanden sind. Man möge hier nicht in erster Linie auf die gewiß nicht mit Glücksgütern allzu sehr gesegneten Angehörigen zurückgreifen.

Mir liegt ein Fall vor von einem Armen, der an und für sich schon arm um deswillen ist, weil er seine Arbeitskraft infolge eines Betriebsunfalls vollständig verloren hat; er ist auf Grund dieses seines Betriebsunfalls vollständig arbeitsunfähig. Er mußte jahrelang um die Anerkennung seiner Unfallrente kämpfen respektive durch seinen Vertreter kämpfen lassen, da er ja selbst auf Grund seiner Geistesverfassung dazu nicht mehr in der Lage war. Er ist zweifellos geisteskrank geworden auf Grund der Verletzung, die er erlitten hat. Infolge dieser Verletzung ist er in der Anstalt untergebracht. Die Kosten werden nun aber von Seiten der Landesverwaltung von der Gemeinde und vom Kreise wieder eingetrieben, und der Kreis respektive der Ortsarmenverband verlangt, daß nun die Angehörigen die vollen Sätze wieder zurückvergüten. Als wir in der letzten Tagung bei der Krüppel- und Blindenfürsorge Anträge stellten, daß die Eintreibung in einem geringeren Prozentsatze erfolgen soll, ist uns insbesondere erwidert worden, daß die Handhabung der Eintreibung gar nicht auf die Unterhaltspflichtigen in der Form abgewälzt werden kann, sondern daß dafür ganz bestimmte Maßregeln gegeben sind, daß insbesondere nur ein Teil der von den Gemeinden zu erstattenden Beträge wiederum von den Unterhaltspflichtigen eingetrieben wird. Im vorliegenden Falle ist — das möchte ich besonders betonen — voll und ganz schadensersatzpflichtig zweifellos die betreffende Berufsgenossenschaft gewesen. Das Ersuchen, das von Seiten der beteiligten Angehörigen gestellt wurde, die Landesverwaltung sowie der Ortsarmenverband respektive Kreisarmenverband möge sich schadensersatzpflichtig an diese Berufsgenossenschaft halten, schlug nicht durch. Im Gegenteil, man drückt mit aller Berve darauf, daß die Angehörigen diese Beträge dem Ortsarmenverband usw. erstatten. Die Betroffenen haben ein kleines Häuschen auf dem Lande, und man hält sie deshalb für zahlungsfähig. Das kann aber meiner Auffassung nach im vorliegenden Falle keine Rolle spielen, denn auf Grund der §§ 1506/7 der Reichsverfassung haben Landarmenverband und Ortsarmenverbände das Recht, die Kosten, die sie durch die Unterbringung der Kranken in der Anstalt haben, in vollem Umfange von der Berufsgenossenschaft zurückzuverlangen. Das ist in diesem Falle nicht geschehen; ich kann nicht verstehen, aus welchen Gründen nicht. Jedenfalls würden hierbei Ortsarmenverband und Landarmenverband zweifellos besser fahren, denn sie erhalten ja dann ihre vollen Leistungen vergütet, die Provinz würde gar nicht belastet werden können, sondern die Berufsgenossenschaft müßte alles tragen. Das hat für die Angehörigen den weiteren Vorteil, daß sie von der Berufsgenossenschaft bei der Heilanstaltspflege noch die Angehörigenrente dazu bekommen, während jetzt nur den Betroffenen die volle Rente gezahlt und diese im vollen Umfang von Orts- und Landarmenverband beansprucht wird, und die Angehörigen sollen noch ein gut Teil draufzahlen. Ich glaube nicht, daß es der Wille des Gesetzgebers oder auch der Volksvertreter sein kann, daß die Angehörigen so benachteiligt werden. Die Provinz mag sich vielmehr dort die Kosten ersparen lassen, wo dazu auf Grund der Gesetze die Möglichkeit besteht.

Stellvertretender Vorsitzender Ullrich: Das Wort hat der Herr Landesrat Dr. Horion.

Landesrat Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Hauck hat zunächst die Anregung gegeben, der Provinzialverband möge eine neue Aufgabe übernehmen, nämlich die Gründung von Armenheimen und die Unterbringung von Armen, sei es von Landarmen oder sei es von Ortsarmen, in Armenheimen. Die gesetzliche Verpflichtung des Landarmenverbandes geht bekanntlich nur dahin, die im Gesetz von 1891 genannten Kategorien von Kranken: Geistes-

Kranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme, Blinde in Anstalten unterzubringen. Er kann aber auch darüber hinausgehen und besondere Landarmen Häuser, wie sie früher hießen — die ja heute wohl „Armenheime“ genannt werden könnten —, einrichten und kann dort auch geistig gesunde Arme, Sieche und Kranke aufnehmen und verpflegen. Ich glaube aber, daß Herr Abgeordneter Hauck den Armen, um die es sich hier handelt, durch diese Anregung keinen guten Dienst erweist. Denn alle Erfahrungen gehen dahin, daß der Arme möglichst bei seiner Familie und seinen Angehörigen bleiben und nicht in eine Anstalt eingesperrt sein will. Die heutige Armenpflege steht daher auch auf dem Standpunkt, wenn irgend möglich, keine geschlossene, sondern offene Armenpflege. Die geschlossene Armenpflege ist ungeheuer teuer durch die großen Verwaltungskosten, die dadurch entstehen, und die Arbeitserträge, die eventuell durch eine Beschäftigung der Armen erzielt würden, stehen dazu in gar keinem Vergleich. Wenn man die Beträge, die pro Tag in einem Armenhaus für den Armen aufzuwenden sind, dem Betreffenden ausbezahlt und es ihm gelingt, bei Angehörigen oder Dritten sich einzumieten und dort unterzukommen, so ist er viel glücklicher und viel besser im allgemeinen untergebracht, als in einer noch so hygienisch und schön eingerichteten Anstalt.

Die Provinz hat auch schon Erfahrungen auf dem Gebiete. Aus den Erwägungen heraus, die Herr Abgeordneter Hauck vorgebracht hat, ist lange vor meiner Zeit, vor etwa 30 Jahren, ein solches Armenheim gegründet worden, der sogen. Langensfelder Hof oben in der Eifel, weil man auch annahm, daß sich die Arbeitskräfte der Armen noch etwas verwerten ließen und daß sie dort in der frischen Luft auf dem Lande besser untergebracht wären als in den Städten. Der Erfolg war aber, daß es ganz unmöglich war, Arme dort hineinzubringen. Selbstverständlich kann von der Anwendung eines Zwanges nicht die Rede sein, sondern nur von einer freundlichen Einladung, dahin zu gehen. Selbstverständlich folgte dieser Einladung niemand, und schon nach kurzer Zeit war die Provinz genötigt, die Anstalt wieder mit einem großen Verlust abzustößeln.

Ich werde dem Provinzialausschuß die Anregung, die Herr Hauck hier vorgebracht hat, zum Vortrag bringen. Ich glaube aber kaum, daß der Provinzialausschuß sich dazu verstehen wird, eine entsprechende Vorlage auf Neuherstellung solcher Anstalten dem Provinziallandtage zu machen; er wird aber prüfen, was aus der Sache zu machen ist.

Dann hat der Herr Abgeordnete Hauck einen Einzelfall ausdrücklich vorgebracht, wo es sich darum handelt, die Kosten, die durch die Anstaltsunterbringung eines Kranken entstehen, aus anderen Quellen einzuziehen. Es ist klar, wir suchen zunächst die Kosten von öffentlich-rechtlich Verpflichteten — Krankenkasse, Unfallversicherung, Invalidenversicherung — zu bekommen, und, wenn das möglich ist, kommt eine Zahlung durch die Angehörigen nicht in Frage. Ueber den vorliegenden Fall wird mir eben mitgeteilt, daß die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, und daß es durchaus noch nicht feststeht, ob die Geisteskrankheit auf einen Unfall zurückzuführen ist, daß vielmehr die Unfallversicherung das bestreitet und darüber noch ein Streit schwebt. Sobald die Unfallversicherung verurteilt ist, anzuerkennen, daß hier ein Betriebsunfall vorliegt, werden selbstverständlich die Kosten aus den Mitteln der Unfallversicherung eingezogen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Theissen.
 Abgeordneter Theissen: Meine Damen und Herren! Ich kann mich zu den Einzelheiten sehr kurz fassen. Nachdem festgestellt ist, trotz Ihres gegenteiligen Beschlusses, daß die Zahlenangaben des Etats — ich will mich einmal sehr vorsichtig ausdrücken — „irreführend“ sind, können wir natürlich nicht mehr in eine sachliche Diskussion über das Einzelne eintreten, da wir ja nicht wissen, ob das, was in dem einen Falle vorgekommen ist, nicht auch auf die übrigen Fälle zutrifft. (Abgeordneter Knab: Sehr richtig!) Das Vertrauen in den Haushaltsplan, der uns hier vorliegt, ist bei uns zerstört — ich will offen sein: wir haben es aber auch von vornherein nicht gehabt.

(Heiterkeit.) Sie lachen, meine Herren. (Zuruf Knab: Das ist ja bezeichnend!) Wenn die Provinzialverwaltung etwa glaubt, sie könne den preussischen Staat dadurch bemogeln, daß sie eine kleinere Summe da einsetzt, so will ich der Provinzialverwaltung verraten, daß sie ganz genau so wieder bemogelt wird von den Gemeinden. (Abgeordneter Knab: Sehr gut!) Es ist nämlich ein System. Es entspricht ganz der individualistischen Auffassung der Männer, die jetzt die Verwaltung in Händen haben, daß sie, wenn sie ihrer Gemeinde irgend etwas zuschustern können, gar keinen Anstand nehmen, einmal eine falsche Zahl einzusetzen, eine Zahl, die der Wirklichkeit nicht entspricht. So macht es wieder der Nächsthöhere, die Provinz, und so macht es schließlich auch der Staat. Es liegt eben im System. Es ist uns selbstverständlich nicht eingefallen, zu unterstellen, daß diese Irreführung zur persönlichen Bereicherung erfolgt ist. Dieser Gedanke ist uns nicht gekommen. Aber eine sachliche Diskussion über die Einzelheiten des Stats ist danach nicht mehr möglich. Wir lehnen ja aus Grundsatz es ab, Mittel zu bewilligen, die dem Fortbestand des kapitalistischen Systems dienen können. Aus diesen Erwägungen heraus lehnen wir auch den Gesamthaushaltsplan ab. Aber wir sind trotz alledem im Einzelfalle bereit, wenn wir glauben, daß den Opfern der kapitalistischen Gesellschaft gedient werden kann, auch ausnahmsweise einmal zuzustimmen, und in diesem Falle befinden wir uns hier. (Zuruf: Aus Agitation!) Ich möchte wissen, wer es am nötigsten hat, aus agitatorischen Gründen etwas zu tun. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Für uns sprechen die gesamten Verhältnisse. Wir brauchen nicht zu lügen, wir brauchen nicht zu verdrehen, wir können die Tatsachen sprechen lassen; die Tatsachen heken viel mehr und viel schlimmer, als der schlimmste Hezer und der geschickteste Agitator es jemals machen kann. (Zustimmung bei den Kommunisten.)

Die Erweiterung der Fürsorge für die Landarmen ist selbstverständlich notwendig. Ob das, was geschehen ist, ausreichend ist, darüber will ich mich aus den angeführten Gründen nicht unterhalten. Ich sage aber: Es ist ziemlich gleichgültig, ob man die Häuser, in denen die Armen untergebracht sind, nun Armenhäuser oder Armenheime nennt (Abgeordneter Delopp: Sehr richtig!); darauf kommt es nicht an, sondern darauf, was in diesen Häusern für die dort untergebrachten Leute geschieht. Also, mit diesen Kleinigkeiten wollen wir uns nicht aufhalten.

Gerade bezüglich des Landarmenwesens möchte ich der Provinzialverwaltung sagen, daß da eine ganze Reihe Mißstände bestehen. Ich möchte z. B. anführen, daß um Kleinigkeiten, um Lappalien — es ist vielleicht in den letzten Jahren nicht mehr so schlimm wie früher — Prozesse geführt werden, die das Fünf- bis Zehnfache von dem an Geld verschlingen, was das Objekt darstellt. Ich will ein Beispiel anführen: In einer Gemeinde wird für einen oder zwei Tage einem Landarmen eine Unterstützung gewährt. Die Arbeitszeit, die auf diesen Fall schon in der Gemeinde verwandt wird, beträgt das Fünf- bis Sechsfache von dem, was die Gemeinde nachher erstattet bekommt.

Eine derartige Wirtschaft irgendwie noch durch praktische Vorschläge zu unterstützen, lehnen wir grundsätzlich ab. Wir lehnen es vor allen Dingen auch deshalb ab, weil wir nirgendwo ein wirkliches Kontrollrecht haben. Die Sache ist so: Entweder Sie haben Vertrauen zur Verwaltung, zur Bürokratie; dann ist das ganze, was wir hier machen, mehr oder weniger äußere Dekoration, Zeitvergeudung oder sonst was; oder Sie haben dieses Vertrauen nicht, wie wir es nicht haben, dann müssen Sie aber auch dafür sorgen, daß eine wirkliche Kontrolle möglich ist, und es nicht so machen, wie Sie es eben bei unserem Antrage getan haben: sofort die Verwaltung gedeckt. Es ist von dem Vertreter der Provinzialverwaltung selbst zugegeben worden, daß die Summe, die eingesetzt worden ist, nicht stimmt und daß sie deshalb so eingesetzt worden ist, um dem preussischen Staat gegenüber die Wirklichkeit zu verschleiern. Meine Damen und Herren! Wenn Sie das nicht eine Irreführung nennen — wir haben ein schärferes Wort dafür gebraucht, und mit Recht —, so weiß ich nicht

mehr, was eigentlich eine Irreführung sein soll. Wenn Sie auf derartigen Grundlagen aufbauen wollen, dann werden Sie sehen, wohin Sie kommen. Wir haben, wie gesagt, keine Veranlassung, Sie auf diesem Wege aufzuhalten. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hauck.
 Abgeordneter Hauck: Werte Versammlung! Ich hätte nur noch einiges richtig zu stellen. Der Vertreter der Verwaltung, Herr Horion, sprach davon, daß die Landarmen nicht in solche Anstalten hinein wollen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß, wie heute derartige Anstalten gehandhabt werden, die betreffenden armen Leute nicht in diese Anstalten hinein wollen. Aber mir ist bekannt, daß in ähnlichem Beruf früher auch gewisse Privatanstalten gestanden haben. Ich möchte nur das Altersheim der Firma Ferdinand Heye in Düsseldorf-Gerresheim anführen. Dort wollte bis vor kurzer Zeit niemand von den alten Leuten hinein. Heute drängen sich die Leute danach, daß sie auf ihre alten Tage ein Plätzchen in diesem Heim finden. Das liegt aber lediglich daran, wie dieses Heim gehandhabt wird.

Insofern stimme ich selbstverständlich mit dem Kollegen Theissen überein, daß es nicht darauf ankommt, ob die Anstalt Armenhaus oder Armenheim heißt, sondern es muß auch der sachliche Inhalt für ein wirkliches Heim da sein. Dann werden sich diese Leute sehr gern in derartigen Anstalten aufhalten. Es kommt auf den Geist an, der da hinein gelegt wird.

Was den von mir angeführten Spezialfall angeht, so habe ich um deswillen von dem Recht Gebrauch gemacht, ihn vorzutragen, weil mir seitens der Verwaltung ein Brief vorgelegen hat, wonach sie nicht bereit war, den von mir vorgeschlagenen Weg zu betreten. Der Vertreter der Landesverwaltung, Herr Horion, sagt heute allerdings, sie habe deshalb diese Stellung eingenommen, weil die Berufsgenossenschaft angeblich behauptet haben soll, daß die Entschädigungspflicht gar nicht feststehe. Ich habe, glaube ich, ausdrücklich ausgeführt, daß diese Feststellung tatsächlich erfolgt ist, und zwar durch die höchste Instanz, die es im Unfallstreitverfahren gibt, nämlich das Reichsversicherungsamt. Dort ist endgültig festgestellt worden, daß die Berufsgenossenschaft für diese Geisteskrankheit entschädigungspflichtig ist.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Landesrat Dr. Horion.
 Landesrat Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Theissen noch etwas erwidern, und zwar vor allem deshalb, weil ich in der glücklichen Lage bin, einem wesentlichen Punkte seiner Ausführungen voll und ganz zuzustimmen, und gerne die Gelegenheit benutze, an dieser Stelle diese Ausführungen noch zu unterstreichen. Er hat nämlich gesagt, es sei doch ein Mißstand, daß die Gemeinden für so kleine Beträge, die sie für Landarme glauben beanspruchen zu müssen, Zeit und Tinte und Geld und Porto vergeuden, um diesen Anspruch beim Landarmenverband anzumelden und einzutreiben. Das kann ich nur voll und ganz unterstützen. Allerdings richtete sich diese Mahnung nicht an den Landarmenverband, sondern an die Gemeinden, und es würde uns außerordentlich freuen, wenn diese Mahnung im weitesten Maße befolgt würde. (Heiterkeit.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Debatte ist geschlossen. Besondere Anträge sind nicht gestellt. Ich lasse deshalb über den Antrag der IIb Fachkommission abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Das ist die große Majorität. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 11:
 Antrag der IIb Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Erweiterung der vom Provinzialausschuß zur Neuaufstellung der Anstaltshausordnungen bestellten Kommission.

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abgeordneter Kandzia. Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen ja die Drucksache Nr. 31 bekannt, worin der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion enthalten ist, dahingehend, daß außer der am 9. Juli gewählten Kommission für die Heil- und Pflegeanstalten und die Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler — die ja aus 8 Mitgliedern besteht — zur Revidierung der Hausordnung von jeder Fraktion noch ein Mitglied hinzugewählt werden soll. Dieses Mitglied soll unter dem Gesichtspunkte hinzugewählt werden, daß es für die Fragen, die bei der Zusammenstellung der neuen Hausordnung in Betracht kommen, sachverständig ist. Die Ob-Fachkommission hat sich mit diesem Antrage beschäftigt und schlägt dem Provinziallandtag vor, den Antrag dem Provinzialausschuß zu überweisen mit der Empfehlung, zu der vom Provinzialausschuß bestellten Kommission die beantragten Mitglieder hinzuzuziehen.

Stellvertretender Vorsitzender Ulenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Widerspruch ist nicht erfolgt. Ich stelle die Annahme des Antrages fest. Es ist von einigen Abgeordneten gebeten worden, die Punkte 12, 14 und 15, die sich mit der Filzorgeerziehung befassen, noch einmal zurückzustellen, weil eine Anzahl Herren des Kollegiums durch eine wichtige Kommissions-sitzung abgehalten sind, hier zu erscheinen. Ich denke, daß wir diesem Wunsche Folge leisten müssen. (Abgeordneter Reese: Ich bitte, den Punkt 45 noch dazu zu nehmen.) Schön, er wird mit diesen Anträgen zusammen behandelt.

Abgeordneter Dr. Jarres (zur Geschäftsordnung): Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen uns doch jetzt darüber klar werden, wie wir weiter unsere Geschäfte einteilen wollen. Mir scheint es nach dem bisherigen Gange der Verhandlungen unmöglich zu sein, heute mit unserer Tagesordnung fertig zu werden. Es erscheint mir auch zweifelhaft, ob wir das große Pensum, das für morgen vorgesehen ist, morgen erledigen können. Deshalb möchte ich vorschlagen, daß der Ältestenrat gleich zusammentritt, um die Dispositionen für die folgenden Tage zu treffen. Wenn das Tempo der Verhandlungen so weiter geht wie bisher, fürchte ich, werden wir an einer Weitertagung in der nächsten Woche nicht vorbeikommen können. Es liegt, glaube ich im Interesse aller Beteiligten, daß wir darüber ins Klare kommen. Wir haben alle unsere Vorkehrungen zu treffen. Ich möchte deshalb bitten, daß vielleicht vor Zusammentritt der Kommission für die Wahl des neuen Landeshauptmanns der Ältestenrat eben zusammentritt, um die erforderlichen Dispositionen zu treffen.

Abgeordneter Ring (zur Geschäftsordnung): Meine Damen und Herren! Ich pflichte den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Jarres vollständig bei. Ich möchte auch sagen, daß es wohl ratsam ist, wenn der Ältestenausschuß gleich zusammentritt, um über den Weitergang der Geschäfte zu verhandeln. Es ist dringend zu berücksichtigen, daß die einzelnen Fraktionen auch tagen können; ist es doch keine Art und Weise, daß man, wenn man hierher kommt, des Morgens auf dem Tisch des Hauses eine ganze Reihe von Anträgen aus den einzelnen Fachkommissionen findet, und man hat nicht einmal Gelegenheit nehmen können, sie in den einzelnen Fraktionen gründlich zu besprechen. Diesem Uebelstande muß abgeholfen werden. Ich möchte dem Ältestenrat mit auf den Weg geben, daß das etwas berücksichtigt werden muß.

Stellvertretender Vorsitzender Ulenbaum: Ich bin der Meinung, daß wir uns alle mit dem Antrage Jarres einverstanden erklären können. Es ist unbedingt notwendig, daß sich der Ältestenausschuß mit dieser Frage befaßt. Denn es ist für uns alle klar, daß, wenn die Verhandlungen in dem bisherigen Tempo weitergehen, wir dann bis morgen unmöglich fertig werden. Ueber die Geschäftslage muß sich der Ältestenrat schlüssig werden. Die Abgeordneten müssen

wissen, wie sie für die nächsten Tage zu disponieren haben. Es wird kein Widerspruch erhoben. Wir stimmen also dem Antrage des Herrn Dr. Jarres zu. Ich möchte also bitten, daß der Ältestenrat sofort zusammentritt.

Meine Herren Abgeordneten, sind Sie vielleicht der Meinung, daß wir, nachdem nun der Ältestenrat tagt und noch eine andere 15gliedrige Kommission uns auf einige Zeit verläßt, die Sitzung auf eine halbe Stunde vertagen, oder sollen wir weiter verhandeln?

Abgeordneter Dr. Jarres: Ich möchte doch vorschlagen, daß das Plenum weiter tagt. Es wird nicht so schlimm sein, wenn 15 und 8 Mitglieder fehlen.

Abgeordneter Hoff: Meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, eine halbe Stunde auszusetzen. Daran franken ja gerade die ganzen Verhandlungen, daß jeweils 20 bis 30 Abgeordnete nicht hier sind. Wir haben ja im Augenblick noch gesehen, daß vier Punkte zurückgestellt werden mußten, weil einzelne Herren in der Kommission sind. Es tagt jetzt der Ältestenauschuß und die andere Kommission. So entfernen sich weitere 30 Herren. Ich möchte, wie gesagt, bitten, die Sitzung für eine halbe Stunde auszusetzen. Sonst haben wir wieder dasselbe Theater wie heute früh.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Meine Damen und Herren! Sie haben den Geschäftsordnungsantrag des Herrn Abgeordneten Hoff gehört, der dahin geht, die Sitzung um eine halbe Stunde zu vertagen. Ich lasse darüber abstimmen. Wer für den Vertagungsantrag Hoff ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Der Antrag ist angenommen. (Lebhafter Widerspruch.) Ich lasse nochmals abstimmen. Wer für den Antrag Hoff auf Vertagung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Das Letzte war die Majorität. Der Antrag ist abgelehnt. Wir fahren also in der Tagesordnung fort. (Zuruf: Das Stimmenverhältnis.) 40 gegen 50, ich habe es ausgezählt. (Heiterkeit.) Ich will nicht annehmen, daß der Herr Abgeordnete Knab an meiner richtigen Zählung zweifelt.

Wir kommen zu Punkt 18: Antrag der IV. Fachkommission, betreffend Entschädigung der an infektiöser Pferdeanämie gefallenem und notgeschlachteten Tiere.

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abgeordneter Lenjing.

Abgeordneter Lenjing: Meine Damen und Herren! In verschiedenen Kreisen des Südens der Provinz ist seit mehreren Jahren eine neue ansteckende Seuche unter den Pferden beobachtet worden, die sog. ansteckende Blutarmut oder infektiöse Anämie. Im Kreise Wittlich sind in den Jahren 1906—1920 ca. 60 Pferde an dieser Seuche gefallen. Neuerdings sind drei Bestände im Kreise Neuerburg verseucht. Meine Herren, die Landwirtschaft und die Volkswirtschaft haben ein außerordentliches Interesse daran, daß diese Seuche in ihrem Anfang gründlich bekämpft wird. Die Voraussetzung der Bekämpfung ist die Erkennung und Feststellung der Seuche im Einzelfalle und dann gegebenenfalls die Entschädigung. Die Untersuchungen über den Charakter der Seuche sind noch nicht vollständig abgeschlossen, so daß es nicht möglich war, einen ganz konkreten Antrag an die Provinzialverwaltung zu stellen, endgültig die Versicherung der Pferde, welche an dieser Seuche erkranken, in die Entschädigung für notgeschlachtete Tiere aufzunehmen. Meine Herren, auf der anderen Seite ist aber doch die Tierheilkunde soweit gekommen, daß sie glaubt, im Einzelfalle in der Lage zu sein, den Charakter der Seuche festzustellen. Die Vertreter der Landwirtschaft in der Landwirtschaftskammer sind an der Arbeit, um die nötigen Vorbereitungen für die Aufnahme der Seuche unter die entschädigungspflichtigen Seuchen zu treffen.

Aus diesen Gründen heraus beantragt die IV. Fachkommission, wie Sie es in der Drucksache-Nr. 43 finden:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, zu prüfen, ob und inwieweit bei dem derzeitigen Stande der infektiösen Pferde-Anämie eine Entschädigung der gefallen und notgeschlachteten Tiere zur Bekämpfung der Seuche Erfolg verspricht.

Der Provinzialausschuß wird gleichzeitig ermächtigt, gegebenenfalls eine entsprechende Bestimmung in die Viehseuchenentschädigungssatzung für die Rheinprovinz aufzunehmen und die ministerielle Genehmigung zu erwirken.

Meine Herren, irgendwelche Belastung für die Provinzialverwaltung entsteht aus diesem Antrage, wenn der Provinzialausschuß dieser Anregung Folge gibt, auch nicht. Sämtliche Kosten, welche durch die Versicherung entstehen, sind von den Viehbesitzern zu tragen.

Namens der IV. Fachkommission empfehle ich Annahme dieses Antrages.

Stellvertretender Vorsitzender Allenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Widerspruch ist nicht erhoben worden. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu Punkt 19:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Viehseuchenentschädigungssatzung für die Rheinprovinz.

Auch hier ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Lenjing. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Lenjing: Meine Herren, ich nehme Bezug auf Nummer 13 der Drucksachen, in welcher ausführlich die Sachlage in bezug auf die Aenderung der Viehseuchenentschädigung, wie sie Ihnen jetzt vorgeschlagen ist, dargestellt ist.

Der Vorschlag, welchen der Provinzialausschuß dem Provinziallandtage unterbreitet, beruht im wesentlichen auf Beschlüssen des vorigen Provinziallandtages. Der Provinzialausschuß hat in allen Punkten den Anregungen und Beschlüssen des Provinziallandtages Folge gegeben, mit Ausnahme der unter III hier aufgeführten Sachen. Es heißt unter III: Von der Aufnahme der Ziegenversicherung bei Maul- und Klauenseuche in die Viehseuchenentschädigungssatzung wird Abstand genommen.

Meine Damen und Herren! Auch hierfür finden Sie die entsprechende Begründung in dem Bericht des Provinzialausschusses. Ergänzend darf ich aber noch hinzufügen, daß unter den Ziegen- und Kleinviehbesitzern der Provinz eine gewisse Erregung darüber besteht, daß der Provinzialausschuß dem Antrage gewisser Verbände, auch die Ziegen versicherungspflichtig zu machen, nicht stattgegeben hat. Das gibt mir Veranlassung, noch ein paar Worte hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der Rheinprovinz rund 300 000 Ziegen. Von diesen sind bei dem letzten Seuchengang rund 5% = 15 000 gefallen. Würden wir sämtliche Ziegen zwangsversicherungspflichtig machen, so würden wir den gesamten Ziegenbestand erstens einmal mit diesen 5% des Wertes jeder einzelnen Ziege oder des Ziegenbestandes in der Gesamtheit belasten, und außerdem würden die Ziegenbesitzer die außerordentlich hohen Feststellungskosten in jedem Einzelfalle zu tragen haben. Der Provinzialausschuß sowohl wie auch die Vertreter der Landwirtschaftskammer, welche sich eingehend mit der Sache befaßt haben, sind zu dem Ergebnis gekommen, daß es nicht angeht, die Ziegenbesitzer so außerordentlich stark zu belasten. Will man eine Versicherung der Ziegen, so muß man sie im engeren Kreise, vielleicht für den Rahmen einzelner Landkreise, machen. Dort werden die Verwaltungs- und Feststellungskosten immerhin erheblich billiger sein, als wenn wir sie in den großen Versicherungsverband der Provinz hineinbringen.

Die IV. Fachkommission schlägt Ihnen vor, dem Antrage des Provinzialausschusses, wie Sie ihn in Drucksache 23 finden, zuzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Widerspruch ist nicht erhoben worden. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Knab: Ich bezweifle die Beschlussfähigkeit des Hauses. Es sind keine 80 Abgeordnete anwesend. Ich bitte, das festzustellen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Büro hat festgestellt, daß eben noch 90 Abgeordnete hier vertreten sind.

Abgeordneter Knab (zur Geschäftsordnung): Ich stelle fest, daß ich mich schon zur Geschäftsordnung gemeldet habe, als der Vorsitzende sagte: „Widerspruch ist nicht erhoben worden“. In dem Moment waren nur 70 Abgeordnete hier im Saale. Danach sind die anderen Herren erst hereingeholt worden. Jetzt wollen Sie nachträglich eine Beschlussfähigkeit herbeiführen, nachdem Sie schon abgestimmt haben.

Abgeordneter Falk (zur Geschäftsordnung): Was der Herr Abgeordnete Knab hier vorbringt, ist nicht beachtenswert. Es kommt nach parlamentarischem Brauch nicht darauf an, ob in dem Augenblick, in dem die Beschlussfähigkeit bezweifelt wird, die nötige Anzahl Abgeordnete vorhanden ist, sondern lediglich darauf, ob in dem Augenblick, in dem die Beschlussfähigkeit festgestellt werden soll, die Anzahl vorhanden ist, und die ist vorhanden. (Zuruf links: Nachdem man sie aus dem Restaurant geholt hat!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Punkt 19 ist erledigt. Wir kommen zu Punkt 20:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Berichterstatter ist auch hier der Herr Abgeordnete Lenzing. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Lenzing: Meine Damen und Herren! Die Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1921 sind für den Pferdeversicherungsfonds auf 270 234,48 Mark und für den Rindviehversicherungsfonds auf 13 101 448,89 Mark veranschlagt. Ich darf hinzufügen: für Pferde mehr 220 000 Mark — Sie ersparen mir die Hunderte — und für Rindvieh mehr 12 600 000 Mark gegenüber dem Vorjahre.

Die IV. Fachkommission beantragt unveränderte Annahme dieses Etats.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Widerspruch ist nicht erhoben. Ich stelle die Annahme des Etats fest.

Wir kommen zu Punkt 21:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des zwischen dem Provinzialverbande der Rheinprovinz und der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen abgeschlossenen Vertrages.

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abgeordneter Lenzing.

Abgeordneter Lenzing: Meine Damen und Herren! Ich beziehe mich auf die Ihnen vorliegende Drucksache 21.

Der bisher zwischen der Provinzialverwaltung und der Landwirtschaftskammer bestehende Vertrag, betreffend Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen, ist mit dem 1. April 1921 abgelaufen. Der Provinzialausschuß hat mit der Landwirtschaftskammer einen neuen Vertragsentwurf vereinbart, welcher Ihnen hier vorliegt und welcher im wesentlichen auf der nämlichen

Grundlage aufgebaut ist wie der alte Vertrag, nur mit einigen Änderungen nach der finanziellen Seite hin, welche sich aus der Entwertung des Geldes ergeben.

Der Zuschuß der Provinz für jede Schule soll von 2500 Mark auf 5000 Mark erhöht werden. Das entspricht auch einem schon in der vorigen Sitzung des Provinziallandtags gefaßten Beschlusse. Dann erhöhen sich ganz selbsttätig die Beiträge der Provinz an den Pensionshaushaltsfonds von 20 800 auf 110 000 Mark. Dahingegen soll das Schulgeld von 20 auf mindestens 300 Mark erhöht werden.

Meine Damen und Herren! In der IV. Sachkommission wurden Bedenken gegen den neuen Vertrag an sich nicht erhoben. Es wurden jedoch Anträge zu den diesem Vertrage beigegebenen Satzungen gestellt, die sich bezogen einmal auf den Schlusssatz des § 1, in welchem es heißt: „Die sittliche und religiöse Erziehung der Schüler soll zugleich Gegenstand der Fürsorge sein“, weiter auf den ganzen Absatz des § 14, nach welchem der einzurichtende Religionsunterricht nach Beschluß des Kuratoriums obligatorisch sein kann. Weiter wurde beantragt, im § 22 die Nummer 4, welche von der Erteilung des Religionsunterrichts handelt, zu streichen. Zu § 5 der Satzungen, wo es bezüglich der Zusammensetzung des Zentralkuratoriums für die Winterschulen heißt, daß die Provinzialverwaltung zwei Vertreter haben soll, wurde beantragt, statt zwei Vertreter der Provinzialverwaltung vier Vertreter des Provinziallandtags zu sagen.

Die IV. Sachkommission hat diese Anträge mit Mehrheit abgelehnt und beantragt, den Vertrag entsprechend dem Ihnen vorliegenden Bericht und Antrag zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pfaff.

Abgeordneter Pfaff: Meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat Ihnen erklärt, daß man Ihnen einen neuen Vertragsentwurf vorlege. Das ist nur sehr wenig richtig. Der Vertrag, der bereits am 26. März 1902 geschlossen ist, ist an und für sich derselbe geblieben; lediglich in seinem finanziellen Bestandteile hat er, den neuen Verhältnissen Rechnung tragend, eine Änderung erfahren. Diese Änderung war unbedingt erforderlich. Wir hätten gewünscht, daß er auch in in einigen anderen Bestandteilen den geänderten Zeitverhältnissen ebenfalls Rechnung getragen hätte.

Es wurde schon von dem Herrn Berichterstatter auf die in der Kommission gestellten Anträge hingewiesen. Sie wurden dort abgelehnt. Wir haben aber die Hoffnung, daß man hier im Plenum mehr Verständnis für die durchaus sachgemäße und zweckmäßige Art unserer Antragsstellung haben wird.

Wenn wir im § 1 eine Änderung vornehmen wollen, dergestalt, daß wir sagen, es genügt der Schlusssatz, wenn er heißt: „Die sittliche Erziehung der Schüler soll zugleich Gegenstand der Fürsorge sein“, dann, meine Damen und Herren, glauben wir, daß damit der sittliche Wert einer Fachschule durchaus gewährleistet ist. Wir glauben die Auffassung vertreten zu können, daß in einer Fachschule der junge Mann zunächst und in erster Linie mit einer tüchtigen Fachausbildung versehen werden soll. Er soll erzogen werden, er soll ausgefüllt werden mit Wissen, Erkenntnis, Tatsachen, Wirklichkeitsinn und ähnlichem mehr. Wir fordern natürlich auch, daß in jeder Schule das Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen geweckt, gestärkt und gefördert wird bis zum größtmöglichen Ausmaße. Meine Damen und Herren, wenn das einer Schule gelingt, dann wird sie ohne Zweifel den Menschen ein gut Stück Religion mit auf den Weg geben.

Ich bitte Sie, vorwegnehmen zu wollen, daß es nicht unsere Absicht ist, religiöse Gefühle in irgendeiner Form beeinträchtigen oder verletzen zu wollen. Wir lassen es vielmehr unbenommen, auch den Fachschulzöglingen an geeigneter Stelle, zu geeigneter Zeit und durch geeignete Leute Religionsunterricht nach ihrem Willen oder nach dem Willen der Erziehungsberechtigten in vollem Ausmaße zuteil werden zu lassen. Aber wir glauben, daß Sie nicht ohne weiteres die Andersdenkenden

durch die Einfügung verschiedener ganz konkreter Feststellungen in den Vertrag zurückstoßen dürfen. Wenn Sie unserem Antrage stattgeben, den religiösen Passus im § 1 zu streichen, so sind wir der Auffassung, daß in den nachstehenden Paragraphen alle Klauseln, die sich darauf beziehen, ebenfalls eine maßgebende Veränderung erfahren müssen.

Meine Damen und Herren! Da es nicht sicher feststeht, daß Sie den ersten Antrag annehmen, werden wir einen Eventualantrag stellen, der sich hauptsächlich auf den § 14 bezieht. Wenn Sie die Musterfassung zur Hand nehmen wollen, da heißt der zweite Satz des Absatzes 2: „Das Ortskuratorium kann nach Bedürfnis bestimmen, ob Religionsunterricht mit 1 bis 2 Stunden wöchentlich hinzutreten soll; in diesem Falle ist der nach Maßgabe der kirchlichen Bestimmungen einzurichtende Unterricht für die Schüler der betreffenden Konfession obligatorisch.“

Meine Damen und Herren! Man überlege sich doch einmal die Auswirkung einer solchen Bestimmung. Sie werden mir nachher entgegenhalten: Man kann die gesetzlichen Schulbestimmungen hier nicht in Anwendung bringen, weil es sich nicht um eine Schule überhaupt obligatorischen Charakters handelt, sondern weil es eine Schule ist, zu deren Besuch nur Freiwillige in Frage kommen. Das ist richtig, meine Damen und Herren. Aber gerade, weil das richtig ist, liegt eine außerordentliche Härte in diesem Passus denjenigen gegenüber, die nun eine andere Weltanschauung vertreten. Man stelle sich vor, daß an einer Schule ein Ortskuratorium diese Bestimmung sich zunutze macht und den Religionsunterricht obligatorisch werden läßt. Danach müßte also derjenige, der dem Religionsunterricht nun nicht das Interesse entgegenzubringen vermag, das Sie wünschen, überhaupt die Fachschule meiden. Dadurch gehen ihm also die Segnungen und die wohlthätigen Wirkungen der Fachschule verloren. Was würde werden, wenn man beispielsweise einmal das umgekehrte Verhältnis heranziehen und die Einrichtung schaffen wollte, daß nur derjenige der Religionsübung teilhaftig werden kann, der irgendein anderes Institut aufsucht. Das wäre genau dieselbe Härte im umgekehrten Verhältnis. Wir erwarten bestimmt, daß Sie sich diesem unserem Antrage nicht verschließen werden. Wir haben diesen Eventualantrag in folgende Fassung gebracht:

Der letzte Satz im letzten Absatz des § 14 erhält folgende Fassung: „Das Ortskuratorium kann nach Bedürfnis bestimmen, ob Religionsunterricht mit 1 bis 2 Stunden wöchentlich hinzutreten soll; in diesem Falle können die Schüler nicht gezwungen werden, an dem nach Maßgabe der kirchlichen Bestimmungen einzurichtenden Unterricht teilzunehmen. Der Religionsunterricht ist entweder zu Anfang oder nach Schluß des Fachunterrichts zu erteilen.“

Den letzten Satz haben wir aus rein sachlichen oder schultechnischen Gründen hinzugefügt, weil es nach unserem Dafürhalten ein Mißstand wäre, wenn der Religionsunterricht mitten in das Fachunterrichtspensum gelegt würde; er könnte dort unangenehm störend wirken.

Wir vertrauen Ihrer Toleranz bzw. Ihrem Liberalismus, daß, wenn Sie den ersten Antrag ablehnen, Sie doch unter allen Umständen zur Genehmigung des zweiten Antrages kommen werden. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, als ob mein Herr Vorredner dem Liberalismus dieser Versammlung etwas zuviel zutraut. (Sehr gut! links.) Ich glaube, wir hätten diese Versammlung in die größte Ungelegenheit gebracht, wenn der IV. Fachausschuß in Wirklichkeit diesen Antrag abgelehnt hätte. Denn wir wurden von vornherein in dem Ausschuß gebeten, uns doch nur ja zustimmend zu dem Antrage zu äußern, weil alles schon vorbereitet wäre, weil der Provinzialausschuß schon alles gemacht hätte. Mit anderen Worten, wir sollten im IV. Fachausschuß nur eine Komödie aufführen und sie hier weiter fortsetzen. Wir haben dem von vornherein den schärfsten Widerstand entgegengesetzt.

Mein Herr Vorredner hat sich ausdrücklich mit dem Religionsunterricht an Fachschulen befaßt. Ich kenne auch mancherlei Fachschulen. Allerdings sind es in der größeren Zahl industrielle Fachschulen, Maschinenbaukschulen, Textilschulen usw. Aber soviel ich erfahren habe, ist an diesen Fachschulen kein Religionsunterricht eingeführt. Ich weiß nicht, ob die Landwirte den Religionsunterricht so überaus nötig haben; sie müssen ja selbst am besten einzuschätzen wissen. Außerdem haben nicht alle landwirtschaftlichen Fachschulen in Wirklichkeit das Bedürfnis nach Religionsunterricht, denn, wie mir der Vertreter der Provinzialverwaltung die Auskunft gab, sind es nur 29 Anstalten, in denen der Religionsunterricht verlangt wurde, und 18, in denen ein Bedürfnis nach Religionsunterricht nicht vorhanden war. Es ist also noch nicht einmal erwiesen, daß das Bedürfnis nach Religionsunterricht so unendlich groß ist.

Des weiteren müssen Sie doch bedenken, daß es sich hier um einklassige Schulen handelt. Wer als Lehrer von dem Betriebe der einklassigen Schulen eine Ahnung hat — und es ist doch auch nur ein Winterbetrieb —, weiß, in welcher Weise sich da der Stoff zusammendrängt und wie da gearbeitet werden muß. Es ist geradezu Luxus, da noch Religionsunterricht einzufügen. Es handelt sich schließlich nur um ein bis zwei Stunden. Aber dem Liberalismus der Versammlung das zuzutrauen, daß er den Religionsunterricht aus dem Plane entfernt, das hoffe und erwarte ich nicht.

Wir hatten in der betreffenden Kommission auch die Anregung gegeben, das Zentralkuratorium zu ändern. Das Zentralkuratorium besteht augenblicklich aus 7 Mitgliedern. Es ist sehr unglücklich zusammengesetzt, denn ich finde, daß drei Vertreter der Provinzialverwaltung — nämlich der Landeshauptmann und zwei Vertreter der Provinzialverwaltung — etwas reichlich viel sind. Wir hatten daher vorgeschlagen, man möge die beiden Vertreter der Provinzialverwaltung ausscheiden und dafür vier Abgeordnete einschalten. Außerdem wäre es sehr gut — die Mitglieder des Provinzialausschusses klagen ja im allgemeinen sehr über Ueberlastung —, wenn man den Vorsitzenden etwas entlastete und ihn aus dem Kuratorium entfernte. Sicherlich täte man ihm damit in jeder Weise einen Gefallen. Aber mit unserem Antrage sind wir in der Kommission nicht durchgekommen. Ihn hier noch einmal vorzuführen und dann die große Erwartung an den Liberalismus zu knüpfen, dazu haben wir die Hoffnung nicht.

Nun etwas anderes. Das Ortskuratorium ist auch von einer wunderbaren Zusammensetzung. Der Landrat des Kreises ist im Ortskuratorium, ferner ein Vertreter derjenigen Korporation, welche die Schulräume stellt usw. Aber wo ist denn Ihr so oft gerühmtes demokratisches Prinzip irgendwie gewahrt? Wäre es nicht viel besser, wenn man statt des Landrats des Kreises drei oder vier gewählte Vertreter des Kreistages hier einsetzen würde? Dann wären doch Anregungen auch aus anderen Kreisen als bloß beamteten und landwirtschaftlichen Kreisen möglich. Man versucht hier, die Kuratorien möglichst rasserein zusammenzustellen. Das ist die Absicht gewesen, und diese Absicht wird bei der ganzen Zusammensetzung unserer Versammlung sicherlich auch erreicht werden.

Um zu dem § 14 zurückzukehren, wo es heißt: „Das Ortskuratorium kann nach Bedürfnis bestimmen, ob Religionsunterricht mit ein bis zwei Stunden wöchentlich hinzutreten soll; in diesem Falle ist der nach Maßgabe der kirchlichen Bestimmungen einzurichtende Unterricht für die Schüler der betreffenden Konfession obligatorisch“. Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, daß Sie irgendwie in der Lage sind, auch nach Ihren Bestimmungen, einen Schüler zu zwingen. Denn, nachdem die Verfassung ausdrücklich das Selbstbestimmungsrecht der Schüler über 14 Jahre garantiert, glaube ich, daß die Satzung sogar den schon jetzt bestehenden Rechtsbestimmungen in jeder Weise widerspricht.

Zum Schlusse wäre noch zu erwähnen, daß der Zuschuß zu jeder landwirtschaftlichen Schule doch recht bedeutend ist. Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf den Gedanken

zurückkommen, den ich heute morgen schon in die Debatte geworfen habe. Es bestehen in der Provinz nur Zuschüsse für landwirtschaftliche Schulen. Meine Damen und Herren, das mag vor hundert Jahren berechtigt gewesen sein. Aber es ist doch ein Rudiment aus alter Zeit; es muß damit endgültig einmal gebrochen werden. Sorgen Sie dafür, daß landwirtschaftliche Fachschulen ausgestattet werden, so müssen Sie auch dafür sorgen, daß industrielle Schulen mit solchen Zuschüssen ausgestattet werden. Ich staune darüber, daß die Oberbürgermeister und Vertreter der großen Städte, die wir doch hier jetzt in größerer Zahl finden als früher, zu solchen Anregungen nicht einmal das Wort ergreifen; sie haben offenbar keine Lust, sich irgendwie damit zu befassen.

Weil der Antrag in keiner Weise unseren Anregungen entsprochen hat, müssen wir ihn rundweg ablehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gessinger.

Abgeordneter Gessinger: Meine Damen und Herren! Wenn ich in meinen jungen Jahren, als ich mit ungefähr 18 Jahren Schüler einer landwirtschaftlichen Winterschule war, gefragt worden wäre, ob uns auch Religionsunterricht erteilt werden sollte, dann hätte ich vielleicht auch auf dem Standpunkt gestanden, wir brauchten ihn nicht. Ich halte es für eine große Gefahr, wenn junge Leute darüber zu bestimmen haben, ob ihnen an diesen Schulen Religionsunterricht erteilt werden soll oder nicht. In meinem späteren Leben habe ich gefunden, daß sich das, was ich damals gehört habe, sich in der Praxis bewährt hat. Die Ansichten, die man als junger Mann hat, harmonisieren nicht mit dem späteren Leben. Wenn man später eine Familie hat, merkt man, daß man als Familienvater doch die Familie auf christlichen Grundsätzen aufbauen muß. (Bravo! im Zentrum.) Gerade diese christlichen Grundsätze sind das, was wir in der Winterschule gelernt haben. Unser Religionsunterricht war nicht katechismenmäßig, sondern es war ein christlicher Anschauungsunterricht. Er war so gehalten, daß wir später daraus sehen konnten, daß unser Religionslehrer recht hatte, wenn er uns lehrte: Du sollst Vater und Mutter ehren, du sollst auf deinen Vater und deine Mutter hören. Die Familie ist auf dem christlichen Standpunkte aufgebaut, da müssen die Kinder den Eltern folgen. So ist es in einer christlichen Bauernfamilie. Wenn unsere Jungen mit 14 Jahren über den Religionsunterricht zu bestimmen hätten, wäre die christliche Bauernfamilie verloren. Die Gemeinde wäre verloren, und der christliche Staat wäre verloren. (Bravo!) Darum stehe ich auf dem Standpunkte: Das, was wir früher in der Winterschule gelernt haben, hat unsere deutsche Bauernschaft so hochgebracht, daß sie das leisten konnte, was sie in den Kriegsjahren geleistet hat. (Abgeordneter Bamberger: Jawohl!) Darum stehen wir auf dem Standpunkt: Was sich bewährt hat, soll man bestehen lassen. (Abgeordneter Ring: „Du sollst Vater und Mutter tötschießen!“ hat man uns gelehrt!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Theissen.

Abgeordneter Theissen: Meine Damen und Herren! Ich würde das Wort zu dem Punkte nicht genommen haben, wenn der Herr Vorredner nicht das, was die Landwirtschaft im Kriege geleistet hat, so hervorgehoben hätte. Meine Damen und Herren, wir sind uns alle darüber einig, daß der Weltkrieg an und für sich ein riesiges Verbrechen an der Menschheit war. Die Schuldfrage ist für uns Kommunisten gelöst: Die kapitalistische Entwicklung führte zu dieser Katastrophe. (Zuruf aus der Mitte: Zur Sache!) Ich spreche zu dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, der ist auch nicht zur Sache gerufen worden. (Abgeordneter Bamberger: So ist's recht!) Aber wenn ich aus den einzelnen Verbrechen eine Auswahl treffen soll, dann muß ich schon sagen: Nach meinem Empfinden war das größte und verabscheuenswürdigste Verbrechen das, daß die Landwirtschaft mit ganz wenigen Ausnahmen, die die Regel bestätigen, einen Hungerkrieg gegen ihre eigenen Volksgenossen während des Krieges geführt hat. (Pfui-Nuse im Zentrum.) Es wird

da „Pfui!“ gerufen. Gehen Sie doch einmal in die Städte und fragen Sie einmal die Arbeiterschaft; da wird man Ihnen die Antwort geben. Ich bin der Letzte, der eine Verhegung zwischen Stadt und Land herbeiführen will. (Lachen im Zentrum.) Wir als Kommunisten haben gar kein Interesse daran, diese Verhegung zu fördern.

Gestatten Sie mir einige Worte prinzipieller Art zu der Frage. — Es wird mir da gerade eine Notiz vorgelegt; ich will später darauf eingehen. — Ich spreche auch hier wieder zur Sache. Es handelt sich um die landwirtschaftlichen Winterschulen, die doch den Zweck haben, die landwirtschaftliche Produktion zu heben.

Wenn Sie es so darstellen wollen, als ob wir kein Interesse daran hätten, die landwirtschaftliche Produktion zu steigern, so ist das eine Irreführung der breiten Massen. Wir haben auch ein Interesse daran, daß möglichst viel produziert wird, auch in der Landwirtschaft, und wir sehen es gerne, wenn jedes Mittel, das dazu dient, die Produktion in der Landwirtschaft zu fördern — darunter ist eines der vornehmsten die fachliche Ausbildung des einzelnen Landwirts —, ergriffen wird.

Aber es ist doch eine große Frage, wie man das macht, wo man die Mittel hernimmt, die diesem Zwecke dienen. Solange die Landwirtschaft auf privatwirtschaftlicher Grundlage steht, müssen wir es grundsätzlich ablehnen, Mittel, die von der Allgemeinheit, also auch von den Arbeitern, aufgebracht werden, zu bewilligen, die dazu dienen, die Taschen der Agrarier zu füllen. (Sehr gut! links.) Die Landwirtschaft ist imstande, aus eigener Kraft eine Hebung der landwirtschaftlichen Produktion herbeizuführen. Ich meine, das Wort von der notleidenden Landwirtschaft wird doch auch in Ihrem Munde nur noch wie Ironie klingen; heute glaubt kein Mensch mehr daran. (Sehr richtig! links.) Wenn Sie ein Interesse daran haben, daß die landwirtschaftliche Produktion gefördert wird, daß die landwirtschaftliche Bildung bei Ihren Berufsgenossen steigt, dann bringen Sie auch bitte selbst die Mittel auf, die dazu notwendig sind, denn das können Sie sehr gut.

Ich will nicht näher auf die Frage eingehen, ob es zweckmäßig ist, Religionsunterricht zu erteilen. In der Frage der Religion trennt uns ja eine gewaltige Kluft. Die Herren Kollegen Bamberger und Pfaff haben schon das Nötige dazu gesagt. Wir müssen es aber auf das schärfste zurückweisen, wenn sich hier etwa die Landwirtschaft als Ketter des Vaterlandes während des Krieges aufspielen will. (Zuruf aus der Mitte: Jawohl!) Hätten die Landwirte ihre Pflicht getan gegenüber der Volksgemeinschaft, dann stände heute vieles besser im deutschen Volke. (Sehr richtig! links.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Milan.

Abgeordneter Milan: Meine Damen und Herren! Auch ich stehe auf dem Standpunkte, daß ein Religionsunterricht in Fachschulen überflüssig ist. (Bravo! links.) Ich sehe nicht ein, warum diese Leute, die doch schon älteren Lebensalters und über sich selbst zu bestimmen in der Lage sind, noch einen besonderen Religionsunterricht bekommen sollen. Ich würde also dem ersten Antrage beipflichten und, wenn der abgelehnt werden sollte, dem zweiten, daß jedenfalls das Wort „obligatorisch“ gestrichen wird. Falls auch dieser Antrag fällt, möchte ich Ihnen vorschlagen, daß statt des Wortes „obligatorisch“ „fakultativ“ gesetzt wird. Dann bestände noch ein gewisser Ausweg aus der Sache.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge.

Abgeordneter Knab (zur Geschäftsordnung): Ich möchte den Vorsitzenden ersuchen, die Fragen wieder in bejahendem Sinne zu stellen, wie es heute morgen auf meinen Antrag beschlossen worden ist, damit wir auch dagegen stimmen können.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Es sind zu dem Punkte 21 zwei Abänderungsanträge gestellt worden. Der erste Abänderungsantrag ist von Herrn Abgeordneten Pfaff und

seinen Freunden. Er lautet dahin, daß der § 1 der Satzung für die Winterschulen geändert werden soll. Ich will den Paragraphen noch einmal vorlesen, damit jeder darüber unterrichtet ist, worum es sich handelt. Es heißt hier: „Die sittliche und religiöse Erziehung der Schüler soll zugleich Gegenstand der Fürsorge sein.“ Herr Abgeordneter Pfaff wünscht dafür folgende Fassung: „Die sittliche Erziehung der Schüler soll zugleich Gegenstand der Fürsorge sein.“ Er wünscht also, daß das Wort „religiöse“ fortfällt.

Für den Fall, daß dieser Antrag abgelehnt werden sollte, stellt Herr Abgeordneter Pfaff folgenden Abänderungsantrag zum § 14: „Das Ortskuratorium kann nach Bedürfnis bestimmen, ob Religionsunterricht mit 1—2 Stunden wöchentlich hinzutreten soll; in diesem Falle können die Schüler nicht gezwungen werden, an dem nach Maßgabe der kirchlichen Bestimmungen einzurichtenden Unterricht teilzunehmen. Der Religionsunterricht ist entweder zu Anfang oder nach Schluß des Fachunterrichts zu erteilen.“

Es läuft noch ein weiterer Antrag von Herrn Abgeordneten Milau ein, welcher wünscht, daß in dem Falle, daß auch der Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Pfaff abgelehnt wird, das Wort „obligatorisch“ im § 14 in „fakultativ“ abgeändert wird.

Ich lasse jetzt abstimmen. Wer für den Antrag 1 des Herrn Abgeordneten Pfaff ist, welcher lautet: „Die sittliche Erziehung der Schüler soll zugleich Aufgabe der Fürsorge sein“, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Pfaff. Ich brauche ihn wohl nicht nochmals zu verlesen; Sie haben ihn ja alle verstanden. (Zuruf: Nochmals verlesen!)

Schriftführer Hauck: Der § 14 lautet: „Die Schüler haben sich der Schulordnung zu fügen. Der zu erteilende Unterricht erstreckt sich auf die in dem Normallehrplan und Stoffverteilungsplan für zwei Wintersemester festgesetzten Gegenstände und darf über diese Grenze nicht hinausgehen. Das Ortskuratorium kann nach Bedürfnis bestimmen, ob Religionsunterricht mit ein bis zwei Stunden wöchentlich hinzutreten soll; in diesem Falle ist der nach Maßgabe der kirchlichen Bestimmungen einzurichtende Unterricht für die Schüler der betreffenden Konfessionen obligatorisch“.

Hierzu ist der Eventualabänderungsantrag gestellt: „Das Ortskuratorium kann nach Bedürfnis bestimmen, ob Religionsunterricht mit ein bis zwei Stunden wöchentlich hinzutreten soll; in diesem Falle können die Schüler nicht gezwungen werden, an dem nach Maßgabe der kirchlichen Bestimmungen einzurichtenden Unterricht teilzunehmen. Der Religionsunterricht ist entweder zu Anfang oder nach Schluß des Fachunterrichts zu erteilen“.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wer für diesen Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Pfaff ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. (Zurufe links: Das ist die christliche Toleranz! Schämen sollten Sie sich!) Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Milau, welcher wünscht, das Wort „obligatorisch“ in „fakultativ“ zu ändern. Wer für diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Milau ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe.

Abgeordneter von Itter: Darf ich bitten, den Antrag nochmals zu verlesen? Ich habe ihn nicht verstanden.

Abgeordneter Hauck: Ich will ihn dann noch einmal verlesen. Ich verlese zunächst den Satz, der geändert werden soll:

„Das Ortskuratorium kann nach Bedürfnis bestimmen, ob Religionsunterricht mit ein bis zwei Stunden wöchentlich hinzutreten soll. In diesem Falle ist der nach Maßgabe der kirchlichen Bestimmungen einzurichtende Unterricht für die Schüler der betreffenden Konfessionen „obligatorisch“.“

Der Antrag lautet nun dahin, daß an Stelle des letzten Wortes „obligatorisch“ gesetzt wird: „fakultativ“.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Ich lasse jetzt über den eben verlesenen Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Milau nochmals abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Wer dagegen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Der Antrag ist auch abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag der IV. Fachkommission. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag der Fachkommission sind, eine Hand zu erheben. Das ist die Mehrheit. (Zurufe: Die Gegenprobe!) Ich bitte um die Gegenprobe. Das erste war die Majorität. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu

Punkt 25:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme von Wahlen zum Wasserbeitrag.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Saassen.

Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. Saassen: Meine Damen und Herren! Nach dem Wassergesetz von 1913 ist für die Rheinprovinz ein Wasserbeitrag aus 18 Mitgliedern zu bilden. Von diesen Mitgliedern hat der Provinziallandtag 6 zu wählen. Die Wahl ist für eine am 1. April 1920 beginnende sechsjährige Amtsdauer durch den erweiterten Provinzialausschuß erfolgt.

Die jetzige Zusammensetzung des Ausschusses ist aus der Drucksache Nummer 5 ersichtlich. Es sind als Stellvertreter ausgeschieden Herr Oberbürgermeister Piecq-W. Gladbach und Herr Direktor Pattberg-Homburg, der gleichzeitig von der Handelskammer als stellvertretendes Mitglied gewählt ist und diese Wahl angenommen hat.

In Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß schlägt Ihnen die Fachkommission vor, für diese beiden Herren Ersatzwahlen vorzunehmen.

Abgeordneter Maus: Namens meiner Freunde schlage ich Ihnen vor, Herrn Abgeordneten Franz Lenze-Müllheim-Styrum zu wählen.

Abgeordneter Hoff: Ich schlage namens meiner Freunde vor, den Herrn Abgeordneten Mehne-Meuwied zu wählen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Ich möchte die Herren Abgeordneten bitten, ihre Vorschläge schriftlich einzureichen.

Meine Damen und Herren! Für die Ersatzwahlen zum Wasserbeitrag werden hier eine ganze Reihe Ergänzungsvorschläge gemacht, die wir mit dem besten Willen nicht hier erledigen können. Ich schlage Ihnen deshalb vor, die ganzen Wahlen dem Ältestenrat zu überweisen, damit er sich über die verschiedenen Vorschläge einig wird. Wir können unmöglich diese Fragen hier im Plenum endgültig erledigen. (Zuruf Dr. Kaiser: Endgültig?) Der Ältestenrat soll natürlich nur Vorschläge für das Plenum machen. Es wird kein Widerspruch erhoben. Dann wird so verfahren.

Wir kommen zu Punkt 26:

Antrag der IV. Fachkommission auf Weiterbewilligung des Westfonds.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Stedman. Ich erteile demselben das Wort.

Abgeordneter von Stedman: Meine Damen und Herren! Der Antrag der IV. Fachkommission geht dahin, daß der Westfonds wiederhergestellt werden möge. Der Verwendungszweck des Westfonds geht aus dem Haushaltsplan klar hervor. Auf Seite 317 ist geschildert, zu welchen

Zwecken der Westfonds Verwendung findet. Die IV. Sachkommission war der Ueberzeugung, daß die Wiederherstellung des Westfonds dringend notwendig ist, weil die Aufgaben, die bisher aus den Mitteln dieses Fonds bestritten wurden, auf Jahre hinaus bei weitem noch nicht erfüllt sind. Die IV. Sachkommission konnte sich nicht auf den Standpunkt eines Vertreters stellen, dessen Meinung dahin ging, daß die Landwirtschaft in der Lage sei, auch die Mittel des Westfonds in Zukunft selbst aufzubringen. Es ist dabei übersehen, daß gerade aus den Mitteln des Westfonds den schwächsten Teilen der landwirtschaftlichen Bevölkerung geholfen werden soll. Die IV. Sachkommission bittet Sie daher, den vorliegenden Antrag, welcher folgendermaßen lautet, anzunehmen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Staatsregierung unter Hinweis auf die unübersehbaren Folgen einer Ablehnung dringlichst zu ersuchen, den Beitrag des Staates zum Westfonds mindestens in der gleichen Höhe wie in den Vorjahren weiter zu bewilligen.“

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Theisen.

Abgeordneter Theisen: Meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat gesagt, daß der Westfonds segensreich gewirkt habe. Das wird auch von uns nicht bestritten. Das, was aus den Mitteln des Westfonds geschaffen worden ist, hat zweifellos zur Hebung der landwirtschaftlichen Kultur, der landwirtschaftlichen Produktion gedient. Das ist gar keine Frage. Wir gehen sogar weiter und sagen: Es mag früher, als die Landwirtschaft tatsächlich nicht aus eigener Kraft in der Lage war, die nötige Förderung der landwirtschaftlichen Kultur herbeizuführen, berechtigt gewesen sein, Mittel, die von der Allgemeinheit aufgebracht wurden, dazu zu verwenden. Aber, meine Damen und Herren, inzwischen hat sich die Lage doch ganz wesentlich verschoben. Der Herr Berichterstatter hat gemeint, es wären die schwächsten Teile, die aus dem Westfonds mit Unterstützungen bedacht würden. An der Spitze dieser schwächsten Teile steht die Eifel. Gar kein Zweifel, die Eifel — ich bin selbst ein Eifeler, Sohn eines notleidenden Agrariers — hat eine Zeitlang wirtschaftlich sehr schlecht gestanden. Aber wer heute noch von einer notleidenden Landwirtschaft in der Eifel reden will, belügt sich oder andere.

In der Kommission — das bezieht sich allerdings nicht auf die Eifel, sondern trifft allgemein zu — wurde von dem Herrn Direktor des Siedlungsverbandes „Rheinisches Heim“ folgendes zum besten gegeben. Bei einer Versteigerung von landwirtschaftlichen Grundstücken überbieten die Leute — es waren alles sogenannten kleine Leute — sich in einem derartigen Maße, daß er einmal aussetzen muß, um die Gemüter zu beruhigen. Nach der Pause beginnt das neue Bieten. Jetzt hatten die Leute — so sagt der betreffende Herr — erst recht Kraft gesammelt, und, als schließlich einer das Grundstück zu einem ganz außergewöhnlich hohen Preise zugeschlagen erhielt und ein anderer ihm bemerkte, wie er denn einen solchen Preis zahlen könne, da sagte er: Was soll ich denn mit dem schönen Geld! Der Ausdruck lautete noch etwas anders, ich will das Stenogramm nicht verunzieren.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe es nicht, wenn die Herren von Kraut und Rüben mit der heutigen Zeit unzufrieden sind. Sie haben noch die Macht im Staat durch die Bürokratie vollständig in der Hand; sie haben wirtschaftlich solche Vorteile gegenüber der arbeitenden Klasse, daß ich ihre Unzufriedenheit gar nicht begreifen kann. Wenn sie an der heutigen Zeit etwas auszusetzen haben und gelegentlich elegisch die vergangenen Zeiten beklagen — ich glaube, es war Herr Abgeordneter Wallraf, der auch das hohe Lied der alten Zeit gesungen hat —, so möchte ich auf sie das Wort von Karl Marx anwenden: „Zum Teufel ist der Genius, der Kultus ist geblieben.“ Das Gute und Berechtigte aus der alten Zeit erkennen auch wir an. Aber wir wollen

Altes, das keine Daseinsberechtigung mehr hat, nicht weiter fortschleppen. Diese Liebesgaben an die Landwirtschaft, die in keiner Weise mehr zu rechtfertigen sind, müssen wir natürlich auf das schärfste ablehnen. Sie stellen etwas Ueberlebtes dar und sind in keiner Weise zu rechtfertigen.

Ich möchte Ihnen einmal folgendes sagen: Gehen Sie heute einmal in die Stadt, nehmen Sie sich tausend Arbeiter — Sie können die Leute leicht an der Kleidung erkennen, Sie brauchen nicht nach einem Parteimitgliedsbuch usw. zu fragen — und stellen denen die Dinge einmal objektiv dar und sagen ihnen: Den notleidenden Landwirten soll noch eine Ertragabgabe gewährt werden — Zahlen sind ja nicht mehr zuverlässig, ich erwähne sie daher ohne Gewähr: 420 000 Mark für den Westfonds und 370 000 Mark für den allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds, also ganz erhebliche Summen —, dann gebe ich Ihnen die Versicherung: Wenn Sie das vor den Arbeitern verteidigen wollen, dann bekommen Sie soviel Hiebe, wie Arbeiter dort sind. (Zuruf rechts: Die sind auch nicht fachverständlich!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Stedman.

Abgeordneter von Stedman: Meine Damen und Herren! Dazu eine Richtigstellung.

Es wird hier immer gesagt, die Mittel des Westfonds wären doch gewissermaßen nur eine Liebesgabe für die Landwirte. Davon kann gar keine Rede sein. Das ist ein Zeichen dafür, daß sich der betreffende Herr nicht angesehen hat, wozu die Mittel des Westfonds dienen. Sie dienen dazu, weite Landstriche neu urbar zu machen. Sie dienen also der Allgemeinheit dadurch, daß wir die gesamte Bodenfläche, die in landwirtschaftlicher Benutzung steht, bedeutend vergrößern. Es ist also keine Liebesgabe, die irgendeinem einzelnen Landwirt oder einem Teile der Landwirtschaft zugeführt wird. Die Mittel dienen vielmehr dazu, die Ernährungsmöglichkeit unseres Volks zu vergrößern und uns in der Ernährung vom Auslande mehr und mehr unabhängig zu machen. Es ist ein fundamentaler Irrtum, wenn davon die Rede ist, das wäre eine Liebesgabe für die Landwirtschaft, die irgendeinem einzelnen in der Landwirtschaft zugute käme.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Janßen.

Abgeordneter Janßen-Lammersdorf: Verehrte Damen und Herren! Die Worte des zweiten Vorredners, des Herrn Kollegen Theissen, können doch nicht so ohne weiteres in das Stenogramm — er wollte es ja nicht verunzieren — und in die Presse hineingehen. Es könnte sonst scheinen, als ob das ganze Haus in seiner Gesamtheit die Ausführungen als richtig anerkannt hätte. Er hat sich ja schon durch den Herrn Referenten darüber belehren lassen müssen, daß sein Urteil nicht durch allzu große Sachkenntnis getrübt ist. Er hat hier gestanden, er sei aus der Eifel, er sei Eifeler. Er ist jedenfalls seit langem nicht mehr in der Eifel gewesen und dort nicht mehr ansässig; er kennt jedenfalls die Eifeler Verhältnisse nur von Essen aus und, soviel ich weiß, ist Essen noch ziemlich weit von der Eifel entfernt.

Meine Damen und Herren! Ich habe auch während des Krieges manches scharfe Wort gegen den eigentlichen Bucher gefunden, und ich finde diese Worte auch heute noch. Ich bin auch ein sehr großer Freund der Arbeiter. (Huhu-Rufe links.) Aber, meine Damen und Herren, wogegen ich die Landwirtschaft in Schutz nehmen muß, das ist, daß sie generell im Kriege ihre Pflicht nicht getan und bloß Bucher getrieben hätte. (Abgeordneter Dr. Röttgen: Sehr richtig!) Wenn der Herr Redner gesagt hat: Hätte die Landwirtschaft ihre Pflicht getan, dann wäre die Hungerblockade in ihrer Wirkung nicht zum Austrag gekommen, so scheint er allerdings über statistisches Material nicht zu verfügen. Wenn er wüßte, was vor dem Kriege an Futter, Kraftfuttermitteln usw. eingeführt wurde, und die Folgerung daraus zöge, was während des Krieges ausblieb und wie infolge dessen die einheimische Landwirtschaft rechnerisch absolut nicht imstande

war, unser Volk hinreichend zu ernähren, dann würde er eine solche Behauptung nicht haben machen können.

Wenn er aber meint, in der Eifel — und er kann keine andere Gegend meinen als die, in der er zu Hause ist und in der ich heute wirke — bestände ein großer Wohlstand in der Landwirtschaft, muß ich das mit aller Entschiedenheit zurückweisen. (Zuruf Melich: Das können Sie in der Kirche erzählen!) — Das können Sie auch in der Kirche hören, wenn Ihnen der Ort angenehm ist. Aber die Kirchenluft können Sie ja nicht vertragen, und da Sie nicht dorthin kommen, müssen Sie meine Ausführungen hier hören. (Bravo! im Zentrum.) Ich würde sonst gerne bereit sein, Ihnen in der Kirche einen Vortrag darüber zu halten; ich lade Sie dazu freundlichst ein. — Wer die Landwirtschaft in der Eifel aus nächster Nähe kennt, weiß sehr genau, daß dort bloß Zwergwirtschaft betrieben wird; er weiß, daß die meisten Landwirte kein eigenes Zugvieh usw. haben, daß sie sich alles durch fremde Arbeitskräfte herstellen lassen müssen, und daß auch in sehr vielen Fällen Arbeitslöhne bei der Ernte vergebens gezahlt werden, weil die Witterung die gemachte Arbeit wieder vernichtet. Die Herren sind sonst stets darauf bedacht, daß überall Tariflöhne bezahlt werden. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, meine Damen und Herren, daß, wo Tariflöhne bestehen, sie auch bezahlt werden. Aber, wenn Sie das einmal für die Industriearbeiter in Anspruch nehmen, dann müssen Sie es auch für die landwirtschaftlichen Arbeiter beanspruchen, und dann müssen Sie auch eingestehen, daß die Zwergwirtschaft, namentlich in der Eifel, bei den augenblicklichen Löhnen und bei den manchen Mißerfolgen außerordentlich teuer und sehr wenig gewinnbringend ist. Ich möchte das jedenfalls von den Verhältnissen der Eifel hier sagen. (Abgeordneter Dr. Röttgen: Bravo!)

Im übrigen möchte ich dringend bitten, dem Antrage des Herrn Referenten, wie er uns vorliegt, Folge zu geben. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dörr.

Abgeordneter Dörr: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Theißen hat hier sagen zu müssen geglaubt, daß die Arbeiterschaft draußen unseren Standpunkt nicht verstehen könne, und daß derjenige, der den Standpunkt, nach dem dieser Antrag in der Vorlage hier angenommen werden soll, draußen im Lande vertreten würde, genau soviel Hiebe seitens der Arbeiterschaft bekäme, wie Arbeiter da wären. Meine Damen und Herren! Ich bezweifle, ob Herr Abgeordneter Theißen mit dem Gros der Arbeiterschaft in Berührung kommt. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ich glaube jedenfalls für die christliche Arbeiterschaft hier die Erklärung abgeben zu dürfen, daß sie wohl Verständnis dafür hat, daß es auch im Interesse der Arbeiterschaft gelegen ist, wenn weite Landstriche unseres deutschen Bodens, die sich dafür eignen, urbar gemacht werden im Interesse des gesamten Volkes. Meine Damen und Herren! Dafür haben wir jedenfalls genügend Verständnis, und wir werden auch diejenigen sein, die den Kollegen draußen dies klar zu machen versuchen. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Theißen versichern, daß es uns gar nicht schwer werden wird, unseren Kollegen dies verständlich zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie deshalb, auch im Namen der hier anwesenden Vertreter der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung, dem Antrage zuzustimmen. (Bravo! im Zentrum.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Theißen.

Abgeordneter Theißen: Meine Damen und Herren! Ueber Verkehrtheiten bin ich bei Ihnen gar nicht erstaunt. Aber daß eine solche Summe von Mißverständnissen austauschen kann, wundert mich doch. Ich habe zu Eingang meiner Ausführungen ausdrücklich betont, daß wir als

Kommunisten ein sehr großes Interesse an der Hebung der Produktion haben und daß wir das, was durch die Mittel des Westfonds für die Landwirtschaft geleistet worden ist, durchaus anerkennen. Ich habe weiter gesagt: Es handelt sich jetzt darum: Wer soll die Mittel für die weitere Förderung dieser Zwecke aufbringen? Und wenn der letzte Redner gesagt hat, er würde es sehr leicht haben, seinen christlichen Arbeitern klar zu machen, daß weitere Ackerflächen urbar zu machen sind, so habe ich es ebenso leicht, das kommunistischen Arbeitern klar zu machen; ich glaube, sie kapieren das ebenso rasch. Aber es ist ein großer Unterschied, ob diese Urbarmachung aus Mitteln der Allgemeinheit geschieht und die urbar gemachten Flächen dann nachher in privatwirtschaftlichen Besitz übergehen, oder ob die Landwirtschaft das aus eigener Kraft macht und die Flächen dann natürlich auch mit einem gewissen Recht — wollen wir einmal sagen — in privatwirtschaftliche Bewirtschaftung nimmt.

Der Herr Berichterstatter hat mich dahin belehrt, daß ich es angeblich nicht verstehen könne, daß das keine Liebesgaben seien. Nicht nur von dem, was als bares Geld in die Tasche gesteckt wird, sondern auch von dem, was ihm indirekt zufließt aus den ganzen Aufwendungen für Wasserleitung, Melioration und alles, was mit diesen Fonds zusammenhängt, hat doch letzten Endes der landwirtschaftliche Betrieb Vorteil, und dieser landwirtschaftliche Betrieb — das wissen Sie doch auch — ist privatwirtschaftlich geregelt. Da kann es sich doch nicht darum handeln, daß auch die Allgemeinheit eventuell einen Nutzen haben könnte. Auf das, was Sie nachher daraus konstruieren, kommt es nicht an.

Ich stelle nochmals fest: Die Landwirtschaft ist durchaus in der Lage, diese Mittel selbst aufzubringen. Daran ändern auch die gegenteiligen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Janßen nichts. Er meint, ich kenne die Dinge nicht mehr, ich sei lange nicht mehr in der Eifel gewesen. Ich komme sehr oft in die Eifel, ich kenne die Verhältnisse sehr gut. Ich muß es auf das entschiedenste bestreiten, daß dort noch von notleidenden Landwirten die Rede sein kann; die einzelnen wenigen Ausnahmen bestätigen die Regel. Wenn Sie Mittel aufbringen wollen, so bringen Sie sie doch gefälligst aus Ihrer eigenen Tasche für Ihre eigenen Zwecke auf.

Ich habe in der Kommission die Anfrage gestellt, wie hoch denn eigentlich die Beträge seien, die die Mitglieder der landwirtschaftlichen Berufsvereinigung, etwa des Rheinischen Bauernvereins, zahlten. Darüber ist mir keine Auskunft erteilt worden. Es sind ganz lächerlich geringe Summen. Man hat aber gesagt, der Landwirtschaft sei das Beharrungsvermögen in ganz besonderem Maße eigen. Ich weiß nun nicht, ob die Provinzmittel dazu da sind, um die Trägheit zu prämiieren, und ob es gerade günstig für Sie spricht, wenn Sie das als Argument anführen.

Summa summarum: Es liegt absolut kein Grund vor, diese Mittel zu bewilligen, die letzten Endes nichts anders darstellen als eine durchaus ungerechtfertigte Sonderzuwendung an die Landwirtschaft. (Zustimmung bei den Kommunisten.)

(Im Hause rufen Abgeordnete einander zu: Das ist unwahr! Das ist eine blanke Lüge!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Ich muß den Herrn Abgeordneten bitten, derartige beleidigende Äußerungen zu unterlassen. Ich muß ihn zur Ordnung rufen. Es widerpricht der Würde des Hauses, hier mit derartigen Ausdrücken herumzuwerfen. (Chorische und Zustimmung, Zuruf Melich: Das beruht hier auf Gegenseitigkeit!)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Pfaff.

Abgeordneter Pfaff: Die ganze Westmarken- und Westfonds-Angelegenheit ist auch uns nicht gerade eine sympathische Regelung der Sache. Wir haben uns aber doch entschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, der Weiterbewilligung zuzustimmen, und zwar aus rein praktischen

Gründen. Wir wollen praktische Fürsorge treiben. Wir haben die Hoffnung, daß durch den Westmarkenfonds aus Dehland Kulturland geschaffen wird. Daran ist die Gesamtheit, wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar, außerordentlich stark interessiert. Ferner glauben wir damit auch gleichzeitig eine größere Siedlungsmöglichkeit aufzuschließen. Wir glauben weiterhin, daß dadurch auch der drohenden Arbeitslosigkeit, wenn auch nicht in dem erwünschten Maße, so doch in etwa gesteuert werden kann. Das alles waren Erwägungen, die nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden konnten, trotz aller Bedenken, die wir gegen die ganze Westmarkenfondsangelegenheit haben. Wir erwarten, daß es uns möglich sein wird, zu prüfen, ob die Mittel, die durch den Westmarkenfonds geleitet werden, nachher auch durch die richtigen Kanäle ihre Weiterleitung finden. Dagegen hatten wir Bedenken. Wir sind aber nicht in der Lage, unsere Bedenken hier in konkreter Form zum Ausdruck zu bringen.

Nicht zuletzt hat uns noch etwas bewogen, dem Antrage zuzustimmen. Ich will bloß darauf hinweisen, daß dem Westmarkenfonds eine rein politische Bedeutung beigemessen werden kann, wenn Sie ihn mit einer gewissen Gruppe von Separatisten in Zusammenhang bringen.

Stellvertretender Vorsitzender Allenbaum: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Anträge sind nicht gestellt worden. Ich lasse deshalb über den Antrag der IV. Fachkommission abstimmen. Wer für diesen Antrag, betr. Weiterbewilligung des Westfonds, ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Ich danke Ihnen. Das ist die große Majorität.

Wir kommen nunmehr noch einmal zu Punkt 25 zurück. Diskutiert ist ja der Punkt; es handelt sich nur noch um die Ersatzwahlen. Es sind zwei Ersatzleute zu wählen. Als Stellvertreter für den Oberbürgermeister Piecq-München-Gladbach wird Herr Lenze vorgeschlagen und für Herrn Direktor Pattberg in Homberg am Rhein Herr Mehne. Werden sonst noch Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Wer für diese Vorschläge ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Ich danke Ihnen. Das ist die große Majorität. Die Vorschläge sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 27:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrage des Abgeordneten Simon Bitburg auf Erhöhung der Provinzialzuschüsse für die Landwirtschaftsschulen in Bitburg und Cleve.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Stedman.

Abgeordneter von Stedman: Meine Damen und Herren! Die landwirtschaftlichen Schulen in Bitburg und Cleve sind sogen. höhere landwirtschaftliche Schulen. Diesen höheren Schulen sind landwirtschaftliche Winterschulen angegliedert. Wir haben heute morgen bereits aus dem Munde des Herrn Landeshauptmanns gehört, daß die Provinz an sich nicht verpflichtet ist, für die höheren landwirtschaftlichen Schulen Mittel aufzuwenden. Trotzdem sind in einem geringen Umfange bisher Mittel auch für die höheren landwirtschaftlichen Schulen bereitgestellt worden, und sie sind auch dieses Jahr wieder im Etat enthalten. Eine Verpflichtung zur Unterhaltung besteht aber bezüglich der landwirtschaftlichen Winterschulen. Wir haben vorhin von einem Vertrage gehört, der zwischen der Landwirtschaftskammer und der Provinzialverwaltung bezüglich der Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen abgeschlossen werden soll. Gemäß diesem Vertrage wird für jede landwirtschaftliche Winterschule ein Betrag von 5000 Mark in den Etat eingesetzt. Wenn nun die beiden landwirtschaftlichen Winterschulen, die den höheren Landwirtschaftsschulen in Bitburg und Cleve angeschlossen sind, von diesem Vertrage Gebrauch machen, so fließen ihnen ohne weiteres die Mittel von 5000 Mark, wie sie für die anderen landwirtschaftlichen Winterschulen von Seiten der Provinz gezahlt werden, auch zu. In dieser Hinsicht schweben bereits Verhandlungen zwischen

Witburg und der Kammer und ebenso zwischen Cleve und der Kammer. Wenn diese Verhandlungen zum Abschluß kommen, so wird bezüglich der landwirtschaftlichen Winterschulen den Bedürfnissen und Anforderungen von Witburg und Cleve genügt.

Bezüglich der höheren Schulen glaubte der IV. Sachausschuß mit Rücksicht auf die Finanzlage der Provinz nicht einer Erhöhung der Beiträge zustimmen zu sollen, ohne daß der Provinzialausschuß, der die Finanzlage der Provinz am besten übersehen kann, gehört wird. Infolgedessen ist der IV. Sachausschuß sich dahin schlüssig geworden, Ihnen vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Antrag Simon-Witburg und den Antrag der Landwirtschaftsschule in Cleve abzulehnen, jedoch dem Provinzialausschuß anheimzugeben, die Erhöhung des Zuschusses und Uebernahme der mit diesen Anstalten verbundenen Winterschulen auf die Landwirtschaftskammer in Erwägung zu ziehen.“

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Theißen. (Abgeordneter Theißen: Ich verzichte!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über den Antrag der IV. Fachkommission abstimmen. Ich danke Ihnen. Das ist die große Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 28:

Antrag der IV. Fachkommission, betreffend Erhöhung des Provinzialzuschusses für die landwirtschaftliche Versuchsstation in Kempen. —

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter von Stedman.

Abgeordneter von Stedman: Meine Damen und Herren! Die Versuchsanstalt in Kempen ist eine wertvolle Ergänzung der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Bonn. Beide Anstalten bestehen schon seit längerer Zeit. Beide Anstalten waren bisher seitens der Provinz subventioniert. Die Anstalt in Bonn hat eine Erhöhung bekommen, und die Folge dieser Erhöhung, im übrigen auch die Folge der Erhöhung der laufenden Kosten ist der Antrag von Kempen, nun auch dieser Erhöhung teilhaftig zu werden. Die Versuchsanstalt Kempen hat ganz besondere Verdienste dadurch, daß sie in erster Linie auch die Bearbeitung und die Untersuchung — neben Düngemitteln — von landwirtschaftlichen Futtermitteln in die Hand genommen hat. Die Versuchsstation ist nicht in der Lage, die Kosten der Untersuchungen selbst aufzubringen. Der IV. Sachausschuß empfiehlt Ihnen daher, dem Antrage auf Erhöhung des Zuschusses stattzugeben und die dazu erforderlichen Mittel aus dem Dispositionsfonds für die Landwirtschaft zu nehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Ich bitte Sie, die beiden Positionen abzulehnen. Es ist wirklich endlich einmal an der Zeit, daß sich die Landwirtschaft auf eigene Füße stelle. Ohne Zweifel ist es klar, daß die landwirtschaftliche Produktion erhöht werden muß und auch erhöht werden kann. Wir haben das denkbar größte Interesse an der Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion. Wir haben auch solche Versuchsstationen nötig, das erkennen wir gerne an. Aber, meine Damen und Herren, wer gibt denn anderen Berufsgruppen das Geld dazu, ihre Versuchsstationen oder ihre Institute zu erhalten? Das müssen solche Organisationen selbst tun. Die Lehrerschaft hat die verschiedensten psychologischen Institute und dergleichen mehr. Wer muß sie erhalten? Sie selbst. Und woraus? Aus ihren Beiträgen. Auch die Arbeiterchaft hat großartige Bildungsinstitute sich geschaffen, sogar eine Arbeiterhochschule. Woraus werden diese Institute erhalten? Aus Arbeitergroschen. So möge es die Landwirtschaft auch halten. Die falsche und romantische Vorstellung von der notleidenden Landwirtschaft muß endlich einmal aufhören. Wir fordern, daß

sich die Landwirtschaft auch in der Beziehung auf eigene Füße stellt. Wenn die Beiträge zu den ländlichen Organisationen nicht reichen, um die Versuchsstation zu erhalten, möge die Landwirtschaft ihre Beiträge erhöhen. Es ist doch in der Fachkommission klar und scharf gesagt worden, daß gerade die mittlere und kleinere Landwirtschaft außerordentlich viel verdient habe, vielleicht — so sagte der Fachkundige — noch mehr als die große Landwirtschaft. Ich möchte daher bitten, daß man diese falschen und romantischen Rücksichten nicht mehr nimmt und die Landwirtschaft dazu auffordert, ihre eigene Versuchsstation wirklich auch in eigene Regie zu nehmen. Wenn die Landwirtschaft das nicht will, wird der Zeitpunkt einmal kommen, wo ihr die Mittel nicht mehr gewährt werden. Wenn Sie nicht Lust haben, den Arbeiterstand mit derselben Summe zu dotieren, obgleich auch dann noch eine schreiende Ungerechtigkeit in jeder Weise bestände, dann bitte ich Sie: Lehnen Sie die Beiträge ab.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Die Sache liegt doch etwas anders. Der Herr Vorredner hat bemerkt, die Aufwendungen müßten von der betreffenden landwirtschaftlichen Korporation aufgebracht werden. Das geschieht auch hier. Die Landwirtschaftskammer bringt einen Teil der Kosten für diese Versuchsstation aus ihren eigenen Mitteln auf (Zuruf Bamberger: Einen Teil!), und zwar einen recht großen Teil. Auf Grund der Dotationsgesetzgebung sind wir verpflichtet, landwirtschaftliche Betriebe und Institutionen zu unterstützen. Wir haben daher auch diese Versuchsstation mit 3000 Mark unterstützt. Nun sind die Kosten außerordentlich hoch geworden; deshalb ist der Zuschuß auf 30 000 Mark erhöht worden. Wir haben also etwas getan, was wir auf Grund der Dotationsverpflichtung tun durften.

Nun ist der Vorwurf erhoben worden, wir gäben zuviel für die Landwirtschaft. Das muß ich einmal klarstellen. Wir geben 1% unserer gesamten Einnahmen für die Landwirtschaft. Das ist für einen so bedeutenden Erwerbszweig wie die Landwirtschaft minimal. Ich behaupte, 1% ist sehr wenig, um die Landwirtschaft auf den Damm zu bringen, und das ist sie nicht. (Zuruf Bamberger: Das geben Sie allein für das landwirtschaftliche Schulwesen!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Antrag zu Punkt 28, betreffend Erhöhung des Provinzialzuschusses für die landwirtschaftliche Versuchsstation zu Kempen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Das ist die große Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 29:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter von Stedman.

Abgeordneter von Stedman: Meine Damen und Herren! Wir haben in der IV. Fachkommission die einzelnen Etatspositionen, soweit sie die Landwirtschaft betreffen, eingehend durchgesprochen. Es sind seitens der Provinzialverwaltung, soweit Anfragen von Seiten der Herren

Mitglieder der Kommission gestellt wurden, diese beantwortet worden. Es ist Aufklärung geschaffen worden und eigentlich auf keinem Gebiete sind Zweifel übrig geblieben.

Die Beratung des Haushaltsplans bringt es naturgemäß mit sich, daß mit der Behandlung der einzelnen Positionen Wünsche, Forderungen und Beschwerden vorgebracht werden. Die IV. Sachkommission hat geglaubt, daß es, um die Lage des landwirtschaftlichen Berufsstandes auch weiteren Kreisen der Bevölkerung zugänglich zu machen, notwendig ist, daß das, was in der IV. Sachkommission an Beschwerden und Wünschen vorgetragen ist, auch dem Plenum hier unterbreitet wird.

In Verbindung damit, meine Damen und Herren, möchte ich gleich den Antrag erwähnen, der heute morgen zu Beginn der Tagesordnung hier eingegangen ist, über den in der IV. Sachkommission noch nicht abgestimmt, der aber in der Behandlung der Materie bereits erwähnt worden ist. Ich habe den Eindruck, daß die Mitglieder der IV. Sachkommission sich durchaus diesem Antrage anschließen. Ich bitte daher, über diesen Antrag hier gleich mit berichten zu dürfen. Der Antrag, der heute morgen hier auf den Tisch des Hauses gelegt worden ist, lautet folgendermaßen:

„Bei der großen Futtermittelnot in den Regierungsbezirken Trier und Koblenz ist es zur Durchhaltung des nötigen Viehbestandes dringend erforderlich, größere Mengen Rauhfutter aus anderen Gegenden einzuführen.

Es wird daher die Staatsregierung gebeten, diese Einführung durch Ermäßigung der Eisenbahntarife für Rauhfutter zu erleichtern.“

Meine Damen und Herren! Ich bitte, daß dieser Antrag angenommen wird, weil er in der IV. Sachkommission schon beraten worden ist, und weil es nicht bloß im Interesse der Landwirtschaft, sondern auch gerade im Interesse der arbeitenden Bevölkerung liegt, daß dieses Rauhfutter auf dem schnellsten und billigsten Wege in möglichst großen Mengen herangeführt wird. Die Bauern sind in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier nicht in der Lage, ihr Vieh durchzuhalten, und wenn das Vieh nicht durchgehalten werden kann, muß die Milcherzeugung und die Butterproduktion bedeutend herabsinken. Wir werden zwar für den Augenblick eine kleine Senkung der Fleischpreise erleben, die aber nachher durch einen um so größeren Aufschlag wieder wettgemacht wird.

Ich empfehle Ihnen daher dringend, diesen Antrag vorwegzunehmen, ehe ich weiter berichte.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Milau.

Abgeordneter Milau: Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt zu lenken, wo mir eine offensbare Unbilligkeit vorzuliegen scheint; ich nehme allerdings an, daß sie nicht beabsichtigt ist.

Wir wissen alle, daß nach der preussischen Besoldungsordnung die Beamten in gewisse Stufen eingeteilt sind. Die Folge ist, daß die Provinz ebenfalls ihre Beamten in solche Stufen einreicht, die diesen staatlichen Stufen entsprechen; das ist ja auch von dem Herrn Landeshauptmann anerkannt worden, und es wird auch geschehen. Nur in einem Spezialfall scheint mir die Sache nicht so geregelt zu sein, nämlich bei der Gehaltsregulierung für die Fachlehrer an den Obst- und Weinbauschulen.

Abgeordneter von Stedman (zur Geschäftsordnung): Ich möchte zur Aufklärung sagen, daß ich zunächst nur den Antrag bezüglich der Erleichterung der Anfuhr von Rauhfuttermitteln erledigt haben möchte. Das, was ich im Auftrage der IV. Sachkommission zum Etat noch zu

sagen habe, wollte ich dann anführen. Ich wollte bloß nicht, daß nachher diese Vorlage in Vergeffenheit gerät.

Stellvertretender Vorsitzender Allenbaum: Gegen den Antrag hat sich niemand zum Worte gemeldet. (Auf Wunsch wird der Antrag nochmals vorgelesen.) Ich bin der Meinung, daß wir diesen Antrag vor den anderen Anträgen erledigen. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Das ist die große Majorität.

Ich bitte den Herrn Referenten, fortzufahren.

Abgeordneter von Stedman: Meine Damen und Herren! Außer diesen Wünschen und Beschwerden bezüglich der Futtermittelnot sind es in erster Linie die Verhältnisse, die wir im Rheinlande haben und die auf die Besetzung weiter Gebiete des Landes und auf die Sanktionen zurückzuführen sind, die zur Sprache kamen. Meine Damen und Herren, es handelt sich bezüglich der Verhältnisse der Besatzungstruppen um zwei getrennte Gebiete. Es handelt sich einmal um das Gebiet am Niederrhein, in dem in Dörfern die größeren Gebäulichkeiten, vor allem Scheunen, mit Besatzungstruppen belegt sind. Meine Damen und Herren, die Landwirtschaft steht vor der Ernte, und es ist wohl ein berechtigter Wunsch der Landwirtschaft, wenn sie die Ernte, den Preis ihrer Arbeit, gesichert sehen möchte. Weite Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung am Niederrhein glauben, daß bei der starken Belegung einzelner Ortschaften und besonders der Scheunen mit einer ordnungsmäßigen Einbringung unserer Ernte in diesen Gegenden nicht gerechnet werden kann.

Es wird daher seitens der IV. Sachkommission die Anregung gegeben, daß sich die Staatsregierung darum bemühen möge, daß die Besatzungstruppen auf die Ernteverhältnisse Rücksicht nehmen. Das zweite Gebiet, wo ähnliche Verhältnisse vorliegen, ist an der Nahe. Die Damen und Herren haben heute morgen schon aus einem Antrage gehört, daß es sich dort um einen Geländestreifen handelt, welcher durch Scharfschießübungen von Artillerie und Infanterie stark in Anspruch genommen wird, vor allen Dingen zu den Tageszeiten, in denen der Landwirt sonst seiner Beschäftigung auf dem Lande nachgeht. Es ist daher naturgemäß, daß in der dortigen Bevölkerung die große Besorgnis vorherrscht, ob, zumal bei eintretenden schlechten Witterungsverhältnissen, die Ernte aus diesem Schießübungsgebiete überhaupt eingebracht werden kann. Es war daher der Wunsch dieses Teiles der landwirtschaftlichen Bevölkerung, bei der Staatsregierung vorstellig zu werden, daß sie sich dafür einsetzen möge, daß die Schießübungen solange verschoben werden, bis die Ernte in dieser Gegend gesichert ist.

Meine Damen und Herren! Dann wurde über die Sanktionen gesprochen. Ich darf Ihnen hier kurz berichten, auf welche Punkte aufmerksam gemacht wurde, wie die rheinische Landwirtschaft durch die bestehenden Sanktionen in Mitleidenschaft gezogen ist.

Im Gebiete des Niederrheins können die Molkereiprodukte zum großen Teil nicht aus den besetzten Gebieten ausgeführt werden, um die Bevölkerung des Industriegebiets in der nötigen Weise mit Käse- und Milchprodukten, Butter usw. zu versorgen. Die Lage dieser Molkereien wird dadurch besonders erschwert, daß diese Waren verderblich sind und das Ausfuhrverfahren ein sehr umständliches ist. Die Ausfuhr ist nicht verboten, aber erschwert. Es bedarf großer umständlicher Anträge, die sich unter Umständen solange hinzögern, daß während dieser Zeit die Produkte der Molkereien verdorben sein können.

Eine zweite Wirkung der Sanktionen betrifft die rheinischen Baumschulen. Die rheinischen Baumschulen sind mit etwa 45 % ihrer Erzeugung auf den Absatz ins unbesetzte Gebiet angewiesen. Durch die Sanktionen ist diesen Baumschulen bei dem Transport ihrer Erzeugnisse eine Ausfuhr-

abgabe auferlegt. Diese Ausfuhrabgabe wird zwar nur als statistische Gebühr erhoben. Aber auch zur Tragung dieser statistischen Gebühr sind diese Erzeugnisse, die zum großen Teil als Einzel sendungen gehen müssen — Bäume und Sträucher, die jetzt im Herbst zur Verpackung kommen sollen —, nicht in der Lage; da kann nicht noch auf jedes Stück eine Ausfuhrabgabe erhoben werden.

Ferner leidet die Landwirtschaft des besetzten Gebiets unter der erschwerten Einfuhr von Saatgut. Wir wollen ja hoffen, daß bis zum Frühjahr die Sanktionen wieder aufgehoben sind. Wir müssen aber zurückgreifen auf die Schädigungen, die uns im verflossenen Jahr entstanden sind. Durch die Verstopfung der Güterbahnhöfe, durch das Stehenlassen von Eisenbahnwagen mit Saatkartoffeln auf den Uebergangs- und Verzollungsbahnhöfen sind der Landwirtschaft große Schäden entstanden. Die Kartoffel verträgt ein langes Stehen auf einer Eisenbahnstation, zumal im Frühjahr, wenn es anfängt, wärmer zu werden, nicht, und es sind erfahrungsgemäß viele Zentner Kartoffeln (bestes Saatgut) verloren gegangen. Die Folge war eine Verteuerung der Saatkartoffeln, die wir bloß aus dem Osten beziehen konnten.

Eine weitere Folge ist die Erschwerung des Verkehrs mit Düngemitteln. Meine Damen und Herren! Das besetzte Gebiet ist für ein Düngemittel gänzlich auf das unbesetzte Gebiet angewiesen, für Kali. Das Kali ist leider Gottes ein Artikel, der recht leicht ins Ausland verschoben werden kann. Meine Damen und Herren! Wenn ich Ihnen sage, daß bei der Verschlebung eines einzelnen Waggons Kali etwa 20 000 Mark verdient werden, so werden Sie verstehen, daß der Anreiz zur Verschlebung von Kali sehr groß ist. Es mußte daher das Deutsche Kali-Syndikat auf diese Gefahr Rücksicht nehmen. Andererseits bedeutet das eine Schädigung der Landwirtschaft. Wir brauchen für die landwirtschaftlichen Düngemittelfragen, überhaupt für alles, was die Landwirtschaft angeht, möglichste Bewegungsfreiheit, weil sich die Verhältnisse von heute auf morgen ändern können, und weil vor allen Dingen der Landwirt nicht soweit Kaufmann ist, daß er auf lange Sicht und auf lange Bestellungen arbeitet, sondern aus der Hand in den Mund lebt, so daß er sich, wenn er heute Geld eingenommen hat, morgen Düngemittel kauft und, wenn er nichts eingenommen hat, die Düngemittel nicht erwerben kann.

Eine besondere Erschwerung der Sanktionen ist das Fehlen landwirtschaftlicher Maschinen und Ersatzteile. Meine Damen und Herren! Auch in dieser Beziehung kann ich sagen: Die Ernte steht vor der Tür, und wenn, wie es in letzter Zeit häufig vorgekommen ist, wochenlang Teile landwirtschaftlicher Maschinen, von Mäh- und Drechsmaschinen, auf den Uebergangsbahnhöfen liegen bleiben, wenn die Maschinenteile, welche für die Molkereien notwendig sind, ebenfalls wochenlang nicht in das besetzte Gebiet hereinkommen, trotzdem von den Fabriken, die weiter östlich in Deutschland liegen, seit Wochen die Abgangsbescheinigungen vorliegen, dann kommt es vor, wie es tatsächlich geschehen ist, daß Molkereien unter Umständen wochenlang stillliegen müssen, bloß weil die nötigen Ersatzteile fehlen.

Meine Damen und Herren! Das Gebiet aber, worauf die Landwirtschaft am empfindlichsten getroffen wird, ist der Weinbau. Der deutsche Weinbau, soweit er Konsumwein herstellt, droht zu erliegen und, wenn ein Teil des landwirtschaftlichen Berufsstandes zum Erliegen kommt, wird dadurch die Allgemeinheit des Berufsstandes in Mitleidenschaft gezogen. Wir haben es durch den Friedensvertrag hinnehmen müssen, daß gewaltige Mengen elsässischen Weins nach Deutschland zollfrei eingeführt werden. Jetzt haben uns die Sanktionen durch die Deffnung des Loches im Westen gewaltige Mengen französischen Weins in das Rheinland hineingebracht, die naturgemäß preisdrückend auf unsere eigenen Erzeugnisse wirken.

Meine Damen und Herren! Die Lage ist heute so, daß die Weine, die eingeführt worden sind, bei einem normalen Verdienste zu Preisen verkauft werden können, zu denen unsere Weine,

wenigstens die Konsumweine, nicht mehr hergestellt werden können. Was ist die Folge davon, nicht bloß für den Weinbau und den von Ihnen nicht immer gerade freundlich bedachten Agrarier, in diesem Falle den Weinbauagrarier? Die Folgen hat nicht bloß der Weinbauagrarier zu tragen, sondern auch die arbeitende Bevölkerung. (Zuruf Hoffmann: Die kann sich keinen Wein kaufen!) Denn was bleibt dem Besitzer eines Weinbergs, wenn er nicht mehr auf die Kosten seiner Produktion kommt, übrig? Er muß entweder seine Arbeiter bitten, mit ihren Lohnforderungen herabzugehen, oder er muß seinen Betrieb einstellen. Es liegt also auch im Interesse der arbeitenden Bevölkerung, daß uns der Weinbau in vollem Umfange so erhalten bleibt, daß er nicht bloß die Erzeugungskosten deckt, sondern auch einen Gewinn abwirft.

Meine Damen und Herren! Vergessen Sie nicht, daß auf dem Weinbau eine große Anzahl von Steuern lasten und daß zu diesen Steuern jetzt eine Ausführabgabe von bei Flaschenweinen etwa 1,80 Mark durch die Sanktionen hinzugetreten ist, und daß diese Sanktionssteuer von 1,80 Mark uns noch weiter konkurrenzunfähig macht. (Zuruf Hoffmann: Das zahlt ja doch der Konsument!)

Ich kann meine Ausführungen in dieser Beziehung schließen mit den Worten: Deutsche, trinkt deutsche Weine! (Zuruf links: Gebt uns das Geld dazu!)

Nun, meine Damen und Herren, hätte ich Ihnen bezüglich des Haushaltsplans, soweit er die landwirtschaftlichen Gegenstände betrifft, als Beschluß der IV. Sachkommission vorzutragen, daß wir nach reiflicher Prüfung der einzelnen Stats, der Weinbauschulen usw., zu der Ueberzeugung gekommen sind, Ihnen die glatte Annahme des Haushaltsplans, wie er vorgesehen ist, zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Milan.

Abgeordneter Milan: Meine Damen und Herren! Das, was ich soeben an einer falschen Stelle vorgebracht habe, möchte ich noch einmal kurz wiederholen: Es handelt sich um die Ausgleichung einer gewissen Ungerechtigkeit, die mir bezüglich der Gehaltsregulierung bei den Fachlehrern der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen vorzuliegen scheint. Die preussische Besoldungsordnung sieht bekanntlich vor, daß die Beamten in bestimmte Stufen eingereiht werden. Es ist natürlich Aufgabe der Provinzialverwaltung, sich dem anzuschließen; es hat auch der Herr Landeshauptmann bereits gesagt, daß das geschehen würde. Was jedoch die Fachlehrer an den Provinzial-Wein- und Obstbauschulen anlangt, so scheint mir da die Sache nicht ganz zu stimmen. Sie sind in der 8. Stufe, und ihre Kollegen im staatlichen Dienst befinden sich in der 9. Stufe. Das scheint mir eine Ungerechtigkeit zu sein. Das ist z. B. der Fall in Proskau, Dahlem und Geisenheim a. Rh. Dazu kommt, daß auch andere Gruppen von Lehrern, die ungefähr dieselbe Ausbildung und Leistung aufzuweisen haben, in die 9. Stufe eingereiht sind, z. B. die Gewerbelehrer an den gewerblichen Fortbildungsschulen, die Haushaltungslehrerinnen, dann die Taubstummen- und Blindenlehrer und auch die Weinbauwanderlehrer; die letzteren kommen sogar unter Umständen bis in die 10. Stufe hinein.

Meine Damen und Herren! Sie könnten nun fragen, ob es berechtigt ist, diesen Herren die 9. Stufe zu gewähren, und wie ihre Vorbildung wohl liegt. Die Vorbildung ist folgende: Sie haben die Reife für die Obersekunda einer höheren Lehranstalt nachzuweisen, dann folgt ein Studium von vier Semestern, woran sich noch eine praktisch-pädagogisch-seminarische Ausbildung anschließt; endlich machen sie eine Prüfung als Diplom-Garteninspektor, die sie bestanden haben müssen, um eine solche Stellung zu bekommen. Sie sehen, das ist eine ziemlich schwierige Ausbildung; sie entspricht auch ungefähr der Ausbildung der anderen Beamtenklassen, die sich in der Stufe 9 befinden.

Ihre Tätigkeit ist ebenfalls eine recht wichtige und bemerkenswerte: Neben der pädagogischen Tätigkeit als Lehrer und Erzieher für junge Leute, die schon über 15 Jahre alt sind, haben sie manchmal größere Betriebe zu leiten; sie haben auch die Tätigkeit als Wanderlehrer auszuüben und haben auch oft noch Sachverständigen-Gutachten zu geben, wenn es von ihnen gefordert wird. Das sind alles ganz wichtige Aufgaben, und es wird wohl daraus folgen, daß ihre Einreihung in die 9. Stufe nicht unbillig ist.

Dementsprechend haben die Obstbaulehrer aus Kreuznach auch ein Schreiben an den Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz gemacht, es möchte ihnen diese Einstufung gewährt werden. In dem Etat finden wir aber eine solche Einstufung noch nicht. Ich möchte deshalb die Provinzialverwaltung fragen, wie sie sich zu der Sache stellt und wie sie über diese Einstufung denkt. Mir ist mitgeteilt worden, daß Herr Landesrat Müller bei einer Besprechung schon gesagt haben soll, daß diese Einstufung wohl gerechterweise kommen müßte. Wenn die Provinzialverwaltung diese Einstufung billigt, so möchte ich doch bitten, möglichst bald dieser Ungerechtigkeit oder Unbilligkeit abzuhelfen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Landesrat Müller.

Landesrat Müller: Der Herr Landeshauptmann ist etwas überrascht worden durch die Eingabe, die die Wein-, Obstbau- und Landwirtschaftslehrer in dieser Woche auch an die Provinzialverwaltung eingereicht haben, überrascht deshalb, weil die Provinzialverwaltung gar nicht daran denkt, ihren Vorschlag rückgängig zu machen, diese Herren in die Gruppe 9 einzurangieren. Das ist den Lehrern zugesagt worden und mußte zugesagt werden, weil der Staat die entsprechenden Beamten ebenfalls in diese Gruppe eingereiht hat. Der Wortführer der Gruppe hat mir mitgeteilt, es gehe das Gerücht, der Zentrumspartei dieses Hauses sei eine Sondervorlage bezüglich der Beamtenbesoldung gemacht und in dieser Vorlage kämen die Wein- und Obstbaulehrer nicht vor. Meine Herren, Briefe, die ihn nicht erreichten, das kennen wir ja wohl alle. Aber umgekehrt, daß die Zentrumspartei eine Vorlage bekommt, von der niemand etwas weiß, die niemand verfaßt und abgeschickt hat, das ist unverständlich. Auf solche Sachen können wir aber auch unmöglich antworten, dazu haben wir keine Zeit und soviel muß jeder Beamte der Provinzialverwaltung von dem Betriebe einer Verwaltung wissen, daß er nicht auf ein solches Gerücht hin eine Eingabe macht in einer Sache, deren Erledigung gemäß Zusage hier als selbstverständlich angesehen wird.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Meine Damen und Herren! Ich kann diesen Etat nicht vorübergehen lassen, ohne eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem großen Teile unserer Heimatprovinz abgespielt und dort eine Situation geschaffen hat, die zu den aller schlimmsten Befürchtungen Anlaß gibt: Ich meine das Verhalten der ländlichen Erzeuger, der Bauern, gegenüber der Verbraucherschaft der Stadt Köln. Für diejenigen der Anwesenden, die nicht darüber orientiert sind, möchte ich einige kurze Ausführungen dazu machen.

Sie wissen alle — es ist ja im Laufe der Debatte hier im Hause mehrfach klar zum Ausdruck gekommen —, daß im Krieg und auch in der Nachkriegszeit sich ein außerordentlich gespanntes Verhältnis zwischen städtischer Verbraucherschaft und ländlicher Erzeugerschaft herausgebildet hat. Meine Damen und Herren! Es ist das gar keine Parteisache. In dieser Angelegenheit steht z. B. in Köln die gesamte Verbraucherschaft von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft oder zu einer Partei vollkommen einig und vollkommen geschlossen da, und sie wird auch Mittel und Wege finden, den meiner Auffassung nach etwas sehr starren Standpunkt der dortigen Erzeugerkreise zu brechen. Sie wissen, wie ich schon sagte,

daß das Verhältnis zwischen Verbraucherschaft und Erzeugerschaft immer ein außerordentlich gespanntes gewesen ist. In dankenswerter Weise fanden sich, durch die Not der Zeit getrieben, einige Herren aus beiden Lagern zusammen. Ich erkenne hier dankbar an — ich pflege nie zu verallgemeinern, sondern mich immer auf den Boden der Tatsachen zu stellen —, daß große Kreise der Landwirtschaft nach der Richtung hin durchaus ihre Pflicht getan haben. Um so schärfer verurteile und bekämpfe ich mit allen Mitteln diejenigen Kreise der Landwirtschaft — und ich glaube, daß ich da auch auf die Unterstützung der einsichtigen Kreise der Landwirtschaft in diesem Hause rechnen kann —, die in der unverschämtesten Weise die Notlage der Verbraucherschaft ausnutzen (Sehr gut! links) und die das um so schärfer tun, je weiter wir in der Zeit vorschreiten. Leider hat der Krieg ja die Moralbegriffe außerordentlich verwirrt, und es hat sich eine Sucht nach materiellen Vorteilen herausgebildet, die zu bekämpfen jeder anständige Volksgenosse alle Veranlassung hätte. Gewisse Kreise haben sich aber in diesen Zustand so hineingefunden und er ist ihnen so angenehm geworden, daß sie ihn verewigen möchten; zu dem, was sie im Kriege und in der Nachkriegszeit verdient haben, wollen sie unter allen Umständen weitere Reichtümer ansammeln. Ich verallgemeinere wieder nicht, wenn ich sage, daß auch in der Landwirtschaft einzelne kleine Bauern, die aber im großen und ganzen durch den im Volksmunde gebräuchlichen Ausdruck „Landwirt“ nicht getroffen werden (Abgeordneter Hoffmann: Die haben es aber auch verstanden!) — Herr Kollege Hoffmann, ich will ganz objektiv sein (Abgeordneter Hoffmann: Sind wir auch!) —, unter einem gewissen Drucke zu leiden haben. Aber das sollten auch die Vertreter der Landwirtschaft nicht verkennen und unumwunden zugeben, daß zweifellos die Landwirtschaft der Stand ist, der am allerbesten durch den Krieg gekommen ist. (Abgeordneter Hoffmann: Das ist richtig!) Das ist eine Tatsache, die kein Mensch bestreiten kann. Ich will gar nicht auf die Einzelheiten eingehen, daß sie sich in puncto Ernährung besser gestanden hat usw. Daß aber im allgemeinen die Landwirtschaft gut verdient hat, davon reden die Sparkassenbücher, die Bilanzen der Reiseisenvereine, die Grundbücher der ländlichen Gemeinden, die noch nie so wenig Eintragungen gehabt haben — es sind wohl noch nie so reine Grundbuchblätter gewesen wie heute —, eine viel zu deutliche Sprache.

Als in diesem Jahre die ersten Obstsorten und die ersten Frühgemüsesorten zum Markte kamen, da trat die Kölner Verbraucherschaft geschlossen an die Regierung heran und bat mit Rücksicht auf die früher gemachten Erfahrungen die Regierung, rechtzeitig einzugreifen, um es nicht zu Zuständen kommen zu lassen, wie wir sie leider jetzt haben. Die Kölner Regierung rührte sich nicht. Der Kölner Regierungspräsident, an den wir vor vier Monaten herantraten und den wir namentlich auch auf die Kartoffelversorgung hinwiesen, erklärte: Die Kartoffelbewirtschaftung ist frei. Damit war die Sache erledigt. Der Herr Oberpräsident, der gleichzeitig von uns benachrichtigt wurde, stand der Sache schon etwas günstiger gegenüber; er erkannte, daß doch unter Umständen wieder einmal eine Kalamität eintreten könnte, und schrieb uns damals: „Ich habe Ihre Anregung an die Regierung weitergegeben. Auch ich kann mir denken, daß man für kritische Zeiten in irgendeiner Form eine Reserve schafft.“ Es ist natürlich nichts geschehen. Nun wurden für diese Erzeugnisse Preise genommen, die wirklich alles, was man schon gewohnt war, bei weitem überstiegen. (Abgeordneter Hoffmann: Der tollste Wucher ist überall!) Das Kölner Wuchergericht, dem ich meine Anerkennung nicht versage — der Herr Staatsanwalt bemüht sich, objektives Material zu sammeln —, griff ein. Es wurde eine Protestversammlung der Verbraucher in der vorigen Woche veranstaltet, es fanden Verhandlungen bei der Regierung statt. Aber statt der erhofften Verständigung über irgendeine Preisfestsetzung kamen eines Morgens die ganzen Erzeuger des Vorgebirges nicht mehr auf den Markt, und die Gemüsezüchter der vereinigten Ortsgruppen des Rheinischen Bauernvereins Köln-Radertal erließen im Kölner Stadtanzeiger folgende Bekanntmachung:

„Zur Aufklärung! Die heute zu einer Versammlung zusammengetretenen sämtlichen Ortsgruppen des Rheinischen Bauernvereins der Umgebung Kölns beschloffen einstimmig, in Anbetracht der durch die städtische Verwaltung und Polizei geschaffenen unhaltbaren Marktverhältnisse den Kölner Markt nicht mehr zu besuchen (Zuruf: Unerhört!), da ihre Frauen und Töchter sich der Gefahr nicht aussetzen wollen, mit dem Wuchergericht Bekanntschaft machen zu müssen. Wir erstreben keine höheren Preise, sondern wollen nur gesunde Marktverhältnisse geschaffen haben. — Um die Verbraucher zu schützen, ersuchen wir die Geschäftsleute und Händler, welche Waren benötigen, sich direkt an ihre bisherigen Lieferanten zu wenden. Dieselben werden in jeder Weise den Abnehmern eine gute, reelle Bedienung zusichern. Die Gemüsezüchter der Vereinigten Ortsgruppen des Rheinischen Bauernvereins Köln-Raderthal.“

Meine Damen und Herren! Das Letztere ist lediglich eine Phrase. (Abgeordneter Hoffmann: Sehr richtig!) Wer die Absatzverhältnisse an Ort und Stelle in der Nähe der Markthalle studiert hat, weiß, daß da von Abnehmern gar keine Rede sein kann. Es trifft auch das Händlertum eine große Schuld: Die Erzeugnisse wurden den einfahrenden Bauern schon, bevor sie zum Markte kamen, abgenommen, und jeder Preis wurde angelegt. Die Fälle, in denen das Wuchergericht eingeschritten ist, waren außerordentlich rar. Inzwischen hat nun auch die Stadtverwaltung zu der Sache Stellung genommen und dazu folgendes geäußert: „Nach Zeitungsnachrichten soll seitens der Erzeuger in Versammlungen der Beschluß gefaßt worden sein, den Kölner Markt nicht mehr mit Waren zu versorgen. Offiziell hat die Stadtverwaltung hiervon bisher noch keine Mitteilung erhalten. Jedoch waren auf dem Dienstagmarkt nur ein Drittel der Erzeuger erschienen. Diese Tatsache spricht für die Richtigkeit der in der Presse erschienenen Mitteilungen. Sollte tatsächlich eine derartige Streikparole ausgegeben oder beabsichtigt sein, so erscheint das Vorgehen der Erzeuger absolut unverständlich und kann in keiner Weise gebilligt werden.“

Es folgt dann eine Mitteilung über die Verhandlungen, die bisher gepflogen worden waren, und es heißt dann: „Seit Anfang des Monats sind folgende Fälle, die von der städtischen Polizei aufgegriffen waren, zur Aburteilung durch die Gerichte gelangt, nachdem jeden Vormittag die Feststellung der Marktpreise durch die Polizei in Verbindung mit Händlern und Verbrauchern erfolgt war: Kohlrabiverkauf zu 60 Pfennig (Marktpreis 25—40 Pfennig), kleines Bündel Möhren zu 80 Pfennig (Marktpreis 40—60 Pfennig für ein normales Bündel), Wirsing zu 90 Pfennig (Marktpreis 60 Pfennig), geschossener Salat zu 90 Pfennig (Marktpreis 30—60 Pfennig) usw. usw.“

Hier sind die Obstpreise nur in einem Falle angegeben: Kirschen 5,50 Mark (Marktpreis 3,50—4,50 Mark).

Es ergibt sich hieraus, daß die Preisprüfungsstelle des Wuchergerichts nur in den Fällen eingeschritten ist, die recht erhebliche Ueberschreitungen der festgesetzten Preise gezeigt haben. (Abgeordneter Hoffmann: Die Wuchergerichte sind auch nur Dekoration!) Dem sollte sich tatsächlich kein anständiger Landwirt entziehen. Stattdessen kommt diese Annonce des Rheinischen Bauernvereins. Selbstverständlich wird nachher Herr von Loß sagen: Das ist nur die Filiale Köln-Raderthal, auf die haben wir keinen Einfluß. (Zuruf: Von Loß ist nicht da!) Herr Bollig ist hier, er beherrscht die Materie und kann mir antworten. — Daran zweifeln wir Verbraucher. Wir kennen genau

die straffe Organisation, die die Landwirtschaft heute hat. Herr von Loë, die Führer der Landwirtschaft und die Führer des Rheinischen Bauernvereins können derartige Extrasprünge irgendeiner Ortsgruppe unserer Auffassung nach unter allen Umständen verhindern.

Welche Situation hat sich nun in Köln hieraus weiter ergeben? Am Donnerstag, den 14., haben zunächst die Eisenbahnerorganisationen aller Richtungen — nicht etwa nur die freien Gewerkschaften, nein, auch die christlichen Gewerkschaften — folgenden Aufruf erlassen:

„Die Landwirte des Vorgebirges haben die Belieferung des Kölner Marktes mit Kartoffeln und Frühgemüse seit Dienstag früh eingestellt. Das bedeutet die Aushungerung Kölns! Landwirte! Seid Ihr Euch Eures Vorgehens bewußt? Ist Euch bekannt, daß die Kölner Bevölkerung in ihrer überwiegenden Mehrheit seit Wochen ohne Kartoffeln war? Ist Euch ferner bekannt, daß bei den hohen Preisen für Frühkartoffeln und Frühgemüse die Bevölkerung, namentlich soweit sie Arbeitnehmerkreisen angehört, wirtschaftlich vollständig zusammenbrechen muß? Ist Euch ferner bekannt, daß seit dem Zusammenbruch täglich vom Wiederaufbau Deutschlands geredet wird, dieser Wiederaufbau aber nur möglich ist in einträchtigem Zusammenwirken aller Volkskreise?

Wie verträgt sich aber Euer Vorgehen damit? Wie verträgt sich das aber insbesondere mit Euren so oft gerühmten christlichen Grundsätzen? Wir wissen, daß der Beruf des Landwirts kein leichter ist. Wir gönnen jedem einen angemessenen Verdienst. Wir wissen aber auch, daß Ihr Landwirte während des Krieges große Gewinne gemacht habt, die Stadtbevölkerung aber kaum soviel hat, das nackte Leben zu fristen. (Sehr richtig!) Alle Geduld hat ein Ende.

Die unterzeichneten Eisenbahnerorganisationen halten es für ihre heiligste Pflicht, die Interessen der Stadtbevölkerung zu schützen. Sie werden Mittel und Wege zu finden wissen, Eure Pläne zu durchkreuzen. Landwirte, seid gewarnt!

Deutscher Eisenbahnerverband, Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter, Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter.“

Also die Eisenbahner aller Richtungen stehen hier in einer geschlossenen Front. Was wird nun? Kommt es zu keiner Einigung, so zieht die Sache weitere Kreise. Es ist mir heute berichtet worden, daß in Bergarbeiterkreisen des Braunkohlenreviers der Plan erwogen wird, der Landwirtschaft Braunkohle und Elektrizität solange zu sperren, bis die Erzeuger geneigt sind, die Verbraucher wieder zu beliefern. (Abgeordneter Hoffmann: Erziehungsmittel!) Nun, meine Damen und Herren, man kann zu der Sache stehen wie man will, eins ist meiner Auffassung nach sicher: Wenn es unternommen werden sollte, eine Stadt wie Köln auszuhungern — und in die Lage, in der Köln heute ist, kann jede andere Großstadt morgen oder übermorgen kommen —, dann wird die Sache Konsequenzen nach sich ziehen, die heute unmöglich hier zu übersehen sind. Wir haben mit der Bauernschaft verhandelt, immer und immer wieder, wir haben dasselbe erklärt, was in dem Aufruf gesagt worden ist, daß wir durchaus gewillt sind, der Landwirtschaft einen angemessenen Nutzen zu lassen; jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, und ich habe alle dahingehenden Bestrebungen stets auf das wärmste unterstützt. Aber, meine Damen und Herren, was die Verbraucherschaft verlangen kann, und was auch ein einsichtiger Landwirt meiner Auffassung nach nicht verweigern dürfte, ist, daß er nun durch die Organe, die dazu da sind, dem Verbraucher klarmacht: Das und das kostet mich heute mein Produkt, das kann ich dir nachweisen. Aber das wird rundweg abgelehnt, und in den Verhandlungen, die bei der Kölner Regierung stattgefunden haben, sind erst nach langem Drängen Berechnungen über Erzeugerpreise vorgelegt worden, die, wie mir berichtet worden ist, von

den zuständigen Syndikissen der Bauernvereine mit einem vielsagenden Lächeln überreicht worden sind und von denen mir nachher Landwirte, die wirklich sich selbst opfernd für die Verständigung eingetreten sind, mir erklärten: Es ist ein Hohn, solche Berechnungen aufzumachen. Ich habe sie leider nicht hier, weil ich nicht darauf gefaßt war, daß die Sache hier zur Sprache kommen würde. Aber Fachleute haben mir, wie gesagt, erklärt, daß es der reine Hohn ist, derartige Berechnungen vorzulegen. Es ist dann auch eine Kommission aus Gewerkschaftskreisen gebildet worden, die am Mittwoch oder Donnerstag ins Vorgebirge reisen sollte, um sich dort an Ort und Stelle zu überzeugen, daß die hohen Preise gerechtfertigt seien. Ich bin noch nicht im Bilde, welches Resultat die Besichtigung gehabt hat.

Ich habe die Sache heute hier vorgebracht, weil führende Männer der rheinischen Landwirtschaft Abgeordnete dieses Hauses sind. Ich möchte Sie dringend bitten, Ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß es in dieser Frage nicht zum Äußersten kommt. Es würde das Konsequenzen nach sich ziehen, die wir alle, soweit wir ein Interesse daran haben, ordnungsmäßige Zustände zu behalten, lebhaft bedauern müßten.

An die anwesenden Vertreter der Regierung, namentlich an den Herrn Oberpräsidenten, richte ich die dringende Bitte, die Sache, namentlich auch was die Herbstversorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln betrifft, nicht an sich herantreten zu lassen, sondern aus sich heraus die Initiative zu ergreifen, damit rechtzeitig zwischen den großen städtische Verbraucher darauf rechnen kann, zu einem angemessenen Preise seine Kartoffeln in den Keller zu bekommen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bantnecht. Abgeordneter Bantnecht: Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, mich in diesen Streit hineinzumischen, sondern ich beabsichtige nur, einige Ausführungen zu dem Bericht des Herrn Abgeordneten von Stedman bezüglich der Frage der Sanktionen und der Einfuhr von Wein in ihrer Wirkung auf die rheinischen Winzer zu machen. Ich muß sagen: Nicht nur die rheinischen Winzer, die verhältnismäßig noch den günstigsten Preis für ihre Produkte erzielen, sondern hauptsächlich auch die kleinen Winzer an der Ahr und der Mosel haben unter diesen Verhältnissen sehr zu leiden. Dort haben wir eine ganze Masse Winzer, die lediglich von den 1. bis bis 2 Fudern Wein, die sie jährlich produzieren, leben. Dort ist zweifellos festzustellen, daß alle diese Winzer auf Grund der drückenden Preisverhältnisse durch die Einfuhr der Weine nahezu an den Bankrott kommen. In dieser Beziehung unterstütze ich die Ausführungen des Herrn von Stedman.

Etwas anderes ist es aber mit den Ausführungen, die Herr von Stedman über die Wirkung der Einfuhr am Niederrhein gemacht hat; darauf einzugehen, muß ich mir aber aus naheliegenden Gründen versagen.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Hoff sind ja eine Bestätigung dessen, was ich bei der Generaldebatte gesagt habe. Der Herr Freiherr von Loß hat ja als Führer der Bauern hier nachher das Wort genommen und Einspruch dagegen erhoben, als wenn die Bauern nicht Wucher trieben.

Wir haben nun durch die Maßnahme der Bauern in der Nachbarschaft Kölns die Tatsache zu verzeichnen, daß hier eine Aushungerung Kölns provoziert ist, und daß die Arbeiterschaft, die Konsumentenschaft entsprechende Gegenmaßnahmen vorbereitet. So wie hier bei Gemüse und Obst, ist es auch auf anderen Gebieten, wo die Agrarier, wo die Bauern Wucher treiben, die ja nicht nur Kriegsgewinne, sondern auch Revolutionsgewinne genügend gemacht haben. Selbst die

Säuglingsfürsorge steht in großer Gefahr, da die Bauern ja auch enormen Milchwucher treiben. Die Preise für Milch sind derartig in die Höhe gegangen, daß die arbeitende Klasse Milch gar nicht mehr kaufen kann. Trotz aller Vereinbarungen, die mit den einzelnen Bauernschaften getroffen worden sind, waren sie nicht zu bewegen, irgendwie die Preise herabzusetzen, sondern wir haben die Erfahrung machen müssen, daß sie uns erklärten, daß im Laufe des Jahres weitere Milchpreissteigerungen eintreten. Da nun die Provinz als Organ für die Erhaltung der Säuglinge und für die Erhaltung des Volkes ebenfalls enorme Aufgaben hat, muß sie sich auch mit dafür ins Zeug legen, daß entschieden gegen diese Maßnahmen, gegen diese Wucherbestrebungen der Agrarier Front gemacht wird und daß unter allen Umständen dieses Treiben durch die leitenden Instanzen der Rheinprovinz unterbunden wird. Wir müssen für die Herren von Freiherrn von Loë abwärts, für die gesamten Bauern, dafür sorgen, daß sie ordre de makti zu parieren haben. Bis hierher und nicht weiter! Es geht nicht an, daß die Bauern die große Masse des Volkes auspowern. Gegen diese Leute ist die Diktatur die beste Maßnahme.

Stellvertretender Vorsitzender Ullmann: In der Diskussion ist verschiedene Male der Abgeordnete Freiherr von Loë genannt worden. Ich will den Mitgliedern des Hauses mitteilen, daß der Abgeordnete von Loë dem Büro heute nachmittag mitgeteilt hat — er war persönlich hier —, daß er zu seinem Bedauern um 4 Uhr die Versammlung verlassen mußte. Er ist also nicht anwesend und konnte nicht anwesend sein. Ich möchte dies dem Hause mitteilen, damit Sie darauf Rücksicht nehmen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Bollig.

Abgeordneter Bollig: Meine Damen und Herren! Ich hatte an und für sich nicht erwartet, daß der Rheinische Provinziallandtag gerade der geeignete Ort wäre, um eine große Ernährungsdebatte zu führen, aber nach dem Auftakt, der durch die letzten Herren Redner gegeben worden ist, scheint es ohne diese nicht zu gehen. Ich will dieser Debatte absolut nicht aus dem Wege gehen. Wer meine Tätigkeit in den letzten 20 Jahren im öffentlichen Leben kennt, weiß, daß ich derartigen Dingen grundsätzlich nicht aus dem Wege gehe. (Abgeordneter Hoff: Sehr richtig!) Ich habe an vielen, vielen Stellen schon meinen Standpunkt zu diesen Fragen dargelegt.

Grundsätzlich habe ich Ihnen folgendes zu sagen. Zum Wucher auch in den eigenen Reihen nehmen die Landwirtschaft, ihre Führer und Organisationen den Standpunkt ein, den jeder anständige Mensch dem Wucher gegenüber einnimmt, das ist der der absoluten Verurteilung. Und wenn in den Ausführungen gesagt worden ist: In der Landwirtschaft ist hin und wieder während der Kriegszeit und während der Nachkriegszeit von dem einen oder anderen Wucher getrieben worden, so ist das zu bejahen. Aber, meine Damen und Herren, bedenken Sie, ein wie großer Berufsstand die Landwirtschaft ist, und wir wollen die Rollen einmal tauschen und annehmen, Sie, die Verbraucher, wären die Landwirte. Glauben Sie, daß Sie dann von dieser Stelle aus erklären könnten: In unseren Reihen ist keiner, der auch nicht einmal den ungeraden Weg gegangen ist?

Herr Kollege Hoff ist dann auf die Verhältnisse eingegangen, wie sie im Augenblick bei der Stadt Köln liegen. Ja, meine Damen und Herren, ich bin weder Obstzüchter noch Gemüsebauer. Ich muß mir als Landwirt mein Obst kaufen, weil ich selbst keins habe, und Gemüse bringen unsere Gärten in diesem Jahre nicht so viel, daß mein Haushalt davon leben kann. Ihnen zu sagen, ob die Preise, die genommen werden, Wucherpreise sind, vermag ich nicht. Da müssen Sie schon dazu übergehen, sich eine genaue Aufrechnung machen zu lassen. Dabei wollen Sie eins bedenken, daß in diesem Jahre bei der schlechten Ernte der Divisor leider ein außerordentlich kleiner ist. Gehen Sie einmal draußen in die Fluren, so werden Sie sehen, daß man

in weitesten Bezirken — davon wird sich auch Ihre Kommission überzeugen — von einer eigentlichen Ernte in Gemüse und Frühkartoffeln kaum reden kann. (Abgeordneter Dr. Hef: Sehr wahr!) Das ist bei dem heutigen Stande der Volkswirtschaft besonders bedauerlich. Wenn Sie weiter sagen, der Bauernverein als Organisation sei für Beschlüsse oder Entschlüsse, die einzelne seiner Unterorganisationen treffen, verantwortlich, so muß ich das ablehnen, und zwar aus folgendem Grunde: Sie kennen vielleicht den Aufbau des Bauernvereins nicht genau. Er baut sich auf demokratischer Grundlage auf; dafür werden Sie auf der linken Seite ja besonderes Verständnis haben. Die einzelnen Kreisbauernschaften sind für die örtlichen Dinge in ihrem Bezirk wie für die Beschlüsse und Entschlüsse, die sie in ihren Versammlungen treffen, selbst verantwortlich. Es ist ganz unmöglich, daß Sie etwa die Leitung des Bauernvereins dafür verantwortlich machen, wenn Sie berechtigterweise an der einen oder anderen Maßnahme einer Unterorganisation — sei es einer örtlichen Organisation, sei einer Kreisbauernschaft — etwas auszuführen haben.

Ich bin der Auffassung, daß der Weg, der jetzt in Köln beschritten worden ist, der richtige ist: daß sich die Verbraucher und Erzeuger an einen Tisch gesetzt haben und sich über die Dinge aussprechen und daß dann der städtische Verbraucher einmal nach draußen auf das Land geht und sich ansieht, welche großen, großen Schädigungen die so beklagenswerte Dürre mit sich bringt, Schädigungen, die später für die Ernährung noch in viel stärkerem Maße zum Ausdruck kommen werden, als es bis jetzt schon der Fall ist. Dann wird sich der städtische Verbraucher überzeugen, daß man derartige Dinge außerordentlich sorgfältig betrachten muß und sie nicht mit einer Handbewegung abmachen kann, indem man erklärt: Auf der Seite der Erzeuger wird Wucher getrieben, wir städtischen Verbraucher werden bewuchert. Ich erkläre grundsätzlich noch einmal: Wo Wucher getrieben wird, wird er von allen anständigen Leuten absolut abgelehnt. Aber prüfen Sie immer den Einzelfall, ob Wucher getrieben wird.

Nun, weshalb sind die Verhältnisse in Köln, soweit ich es beurteilen kann, so außerordentlich unangenehm geworden? Soviel mir bekannt ist, sagen die kleineren Landleute des Vorgebirges: Die Handhabung der Wuchergesetzgebung ist eine so außerordentlich schroffe — schroff ist vielleicht nicht der richtige Ausdruck —, sondern ihre Grundlage nicht so einwandfrei und nicht so den Einzelfall berücksichtigend, daß nicht mitunter auch einer zu Unrecht gefaßt wird und daß ein Mann, der vielleicht für 50 Mark dort verkauft und tatsächlich nicht gewuchert hat, zu mehreren Wochen Gefängnis oder zu einer Woche und Tausenden von Mark Geldstrafe verurteilt wird. Das hat, soweit ich die Dinge überschauen kann, die Veranlassung zu dem Schritt gegeben, der geschehen ist. Ich habe mit Ihnen den lebhaften Wunsch, daß jetzt, nachdem Verbraucher und Erzeuger sich näher gekommen sind und vor allem die Besichtigung der Felder stattfindet, diesem durchaus unerwünschten Zustande rasch ein Ende gemacht wird.

Nun, meine Herren, man sieht ja, hier kann man zu landwirtschaftlichen Dingen reden ohne jede Sachkenntnis. Die Sachkenntnis ist hier, wie zu vielen anderen Dingen, nicht erforderlich. (Zuruf Hoffmann: Wir sind auch Sachkenner, wir stammen auch vom Lande!) Der Herr Vordner hat erklärt, die Milchbauern nähmen unerhörte Preise. Ich bin 40 Jahre Landwirt, und heute noch Landwirt. Ich will Ihnen eins sagen: Ich bewirtschafte — bitte erschrecken Sie nicht — 800 Morgen, bin also Großagrariere, der ja bei Ihnen besonders beliebt ist. Ich bitte, kommen Sie heute zu mir hinaus. Auf 70 Morgen Kleefeldern bringen Sie es nicht fertig, von diesen Feldern auch nur eine Fuhr Klee bei einer Tagesarbeit von zwei Männern meinen 65 Milchkuhen zuzuführen. (Abgeordneter Hoffmann: Warum denn nicht?) Gehen Sie mit, Sie sind eingeladen. (Abgeordneter Hoffmann: Jawohl!) Ich halte Sie beim Wort. (Zuruf Abgeordneter Hoffmann: Das können Sie!) Dann werden Sie hier Ihre Erklärung abgeben können. (Abgeordneter

Hoffmann: Nach der Tagung!) Nun, meine Damen und Herren, wie liegen denn die Dinge? Wir werden auf dem Gebiete der Milchversorgung bedauerlicherweise zu schlimmen Zuständen kommen. Wenn es nicht in den nächsten Tagen regnet, ist auf Wochen und bei unseren Wirtschaften, die keine Weide haben, auf Monate hinaus die Möglichkeit, Grünfutter hereinzubringen, vollständig ausgeschlossen. Und womit ernähren Sie denn heute die Tiere? Sie ernähren sie lediglich mit gekauftem Futter. Nun ein paar Zahlen, denn die sind dabei wichtiger als alles andere. Sie können heute Leinkuchen die 100 Kilo zu 380 Mark haben. Ich habe sie im Frieden zu 10 bis 16 Mark gekauft. Sie können heute Seefalkuchen zu 300—320 Mark kaufen, ich habe sie im Frieden zu 10—12 Mark gekauft. Sie können heute Heu zu 80—85 Mark den Zentner kaufen. Ich habe in meinem Leben hunderte Waggons zu 2 Mark bis 2,50 Mark den Zentner verkauft. (Hört! Hört! rechts.) Nun, meine Damen und Herren, tun Sie sicher das tatsächlich Allerungeeignete, wenn Sie nun dem Landwirt vorwerfen, er nähme zu hohe Preise, ausgerechnet für Milch. Ich sage Ihnen eins: Es gehört ein energischer und fester Wille und eine starke Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit dazu, wenn der Landwirt heute seine Milcherzeugung aufrecht erhält. (Sehr richtig! rechts.) Ich sage Ihnen aber noch eins: Dem Landwirt, der seine Milcherzeugung vom 1. Januar 1915 bis zu dieser Stunde unentwegt aufrecht erhalten hat, dem sollten Sie gerade aus städtischen Kreisen außerordentlich dankbar sein (Sehr richtig! im Zentrum), denn dieser Zweig der Landwirtschaft ist in dieser ganzen Zeit ein durchaus verlustbringender gewesen. (Sehr richtig! rechts.) Meine Damen und Herren, wenn Sie darüber Material haben wollen — ich habe es in der Kölner Stadtverordnetenversammlung häufig gegeben, und die Zahlen sind nicht angezweifelt worden —, so stehe ich Ihnen stets zur Verfügung.

Ich meine, lassen wir doch das eine: entzweien wir uns doch nicht immer weiter und weiter unnötigerweise. (Abgeordneter Hoff: Das ist auch unser Bestreben!) Damit erreicht man nichts, wenn man hier, ohne die Dinge genau zu kennen, einfach sagt: Die Preise, die genommen werden, sind zu hoch. Das kann nur der beurteilen, der tief in die Materie hineinsteigt und sich dann ein genaues Bild über die Sache machen kann. Es hat gar keinen Zweck, daß wir uns hier darüber die Köpfe heiß reden; die Frage können wir hier nicht entscheiden. Aber eines können wir sicher tun: die Gegensätze zu mildern suchen und gemeinschaftlich arbeiten, daß wir in dieser augenblicklich außerordentlich schwierigen Zeit vor Unruhen und ähnlichen Dingen bewahrt bleiben. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Allenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Heß.

Abgeordneter Dr. Heß: Meine geehrten Damen und Herren! Ich habe in der vorigen Tagung Veranlassung genommen, hier einiges darüber zu sagen, in welche schwierige wirtschaftliche Lage der rheinische Winzerstand zu geraten droht. Ich beabsichtige, bei der vorgeschrittenen Zeit und bei der Geschäftslage des Hauses nicht, hier längere Ausführungen nach der Richtung zu machen, sondern ich möchte mich lediglich darauf beschränken, namentlich mit Rücksicht darauf, daß eine ganze Reihe von Damen und Herren in unserer Versammlung sind, die die Verhältnisse selbst kennen, Ihnen einen Antrag zu unterbreiten mit der Bitte, ihm Ihre Zustimmung geben zu wollen. Dieser Antrag lautet so:

„Der 61. Rheinische Provinziallandtag beschließt:

Die Reichsregierung wird mit allem Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, daß die rheinischen Winzer und unter diesen besonders die Rotweinswinzer durch die sogenannten Sanktionen in eine überaus ernste wirtschaftliche Krise zu geraten Gefahr laufen. Er ersucht die Reichsregierung, der Abwendung dieser Gefahr die größte Aufmerksamkeit zu widmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Der Antrag steht mit zur Debatte. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoff.

Abgeordneter Hoff: Meine Damen und Herren! Nur ein paar Worte. Ich habe mich mit Herrn Kollegen Bollig schon sehr oft in ruhiger und sachlicher Weise über die hier von mir angeschnittenen Fragen unterhalten. Ich gehe in fast allem, was er gesagt hat, vollkommen mit ihm einig. Auch bezüglich der angeschnittenen Milchfrage trete ich bis zu einem gewissen Grade seinem Standpunkte bei. Aber auf das, was ich gerade will, ist er nicht eingegangen. Er sagt hier: Es muß jemand, um ein Urteil abgeben zu können, in die Materie eindringen. Dazu bin ich bereit, und zwar in der ruhigsten und objektivsten Weise. Aber die Gelegenheit wird uns nicht gegeben. (Zuruf Abgeordneter Bollig: Sie haben doch die Milchkosten berechnet!) Herr Kollege Bollig, ich habe die Beispiele hier angeschnitten. Ich hoffe, daß wir, wenn wir nach Köln kommen, uns auch über die vorgelegten Beispiele dort einmal unterhalten können. Sie haben ja wahrscheinlich die Aufrechnung gelesen, die durch den Syndikus am vorigen Freitag bei der Regierung überreicht worden ist. Dazu ein Brief von einem Bauern aus Köln-Rath; er schreibt:

„Wo ist das Land, das 600 Mark Pacht kostet? Hier in Rath bieten die Bauern der Stadt für Gemeindefeld sage und schreibe 15 Mark! Auch die Düngerberechnung in der Kalkulation ist unrichtig; mindestens ein volles Drittel des genannten Betrages ist beim Gemüse zu hoch angesetzt.“ (Abgeordneter Hoffmann: Hört! Hört!) „Die Kartoffelberechnung ist ebenfalls falsch: Saatgut 15 Zentner, Ertrag 18 bis 25 Zentner! Darüber lachen ja die Kühe“, schreibt er als Fachmann. „Der Dünger für die Kartoffelbestellung ist mit 1200 Mark für Stalldünger und 350 Mark für Kunstdünger um mehr wie das Doppelte zu hoch berechnet! Nicht berechnet ist ferner, daß das Land zum größten Teil doch zweimal abgeerntet wird; die Preise für Pacht und Dünger müssen daher halbiert werden. — Darauf ist der größte Wert zu legen, daß die Bauern im Vorgebirge zweimal ihre Felder abernten, in gewissen Fällen sogar dreimal von demselben Stück ihre Ernte ziehen. — „Die ganze Aufstellung ist entweder von Leuten gemacht, die nichts von der Landwirtschaft verstehen, oder sie ist absichtlich so gefälscht worden, damit die ungeheuerlichen Preistreibereien der Bauern begründet werden können.“

Das sagt ein Landwirt. Auf der anderen Seite sagt der Verbraucher: Die Aufstellung kann nicht richtig sein. Nun sind wir bereit, als praktische Politiker den Mittelweg zu suchen. Da bitte ich die Herren der Landwirtschaft, die hier sind, uns dazu Gelegenheit zu geben. Sie werden sich erinnern, daß ich beim Staatssekretär in Koblenz mehr als einmal gesagt habe: Beweisen Sie, daß die Landwirtschaft in Not ist, so wird die Arbeiterschaft gerne bereit sein, eine Hilfsaktion für die notleidende Landwirtschaft einzuleiten. (Abgeordneter Bollig: Sie sprechen immer nur von Obst und Gemüse!) Soviel Verständnis können Sie bei den Volksgenossen, die uns nahe stehen, voraussetzen.

Nun sagt Herr Bollig, die Ernte in Frühkartoffeln und Gemüse ist schlecht. Ja, Herr Kollege Bollig, die Verbraucherschaft — und ich habe heute das Vergnügen, Vorsitzender einer Organisation zu sein, hinter der etwa 600 000 Verbrauchersfamilien der Rheinprovinz stehen — sagt: Ja, der Bauer hat jedes Jahr eine andere Ausrede. Dieses Jahr ist es ihm ein bißchen warm gewesen, da ist nichts gewachsen; im vorigen Jahr hat es zu früh geregnet, da ist auch nichts gewachsen. Inzwischen kommt aber Obst — worum es sich hier dreht — in ungeheuren Mengen auf den Kölner Markt. In der vorigen Woche gingen soviel Johannisstrauben ein, daß dieses an sich leckere Obst, das am Tage vorher zu 3 Mark, 3,50 Mark und 4 Mark angeboten

wurde, zu 1,75 Mark bis 1,80 Mark in einwandfreier Qualität abgegeben wurde. Ja, Sie nickten mit dem Kopfe. Das kann der Verbraucher eben nicht verstehen. Wenn da einmal durch Zufälle, durch Eisenbahnstörungen und dergleichen von einem Produkt etwas reichlich viel zu gleicher Zeit auf den Markt kommt, dann nimmt man 1,75 Mark, und trotzdem kauft man kein Grammophon weniger in Fischenich und Umgegend. Das können wir nicht verstehen. Ich habe eine einwandfreie Berechnung, wonach ein einziger Bauer im Vorgebirge für über 300 000 Mark Kirschen geerntet hat. Ich bin bereit, bei den späteren Verhandlungen in Köln Mann und Pferd zu nennen. So wie ich versuche, in die Seele des Landwirts mich hineinzudenken, müssen die Herren von der Landwirtschaft versuchen, sich in die Seele des Arbeiters hineinzudenken, in die Seele der Mutter, die zu Hause 5 bis 6 Kinder hat und nicht in der Lage ist, ihnen einmal ein Pfund Kirschen mitzubringen. Wenn früher der Arbeiter von der Arbeit kam, dann war es ihm ein Bedürfnis, für seine 6 oder 7 Mäuler einmal zwei oder drei Pfund Kirschen für 20 oder 30 Pfennig zu kaufen. Heute hört er wohl die Frage: Vater, warum bringst du uns nicht mal Kirschen mit? Aber er kann sie nicht kaufen. Das ist ihm bei einem Preise von 5,50 Mark nicht möglich. Sie können sich denken, was für eine Stimmung das erzeugt. Die Landwirte haben recht, sie wuchern nicht, sie fordern nur, was sie für ihre Produkte haben wollen. Aber einen Einblick wollen sie uns nicht geben. Sorgen Sie mit dafür, daß uns diese Gelegenheit gegeben wird.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenhann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kemmann.

Abgeordneter Kemmann: Meine Damen und Herren! Befürchten Sie nicht, daß ich jetzt, nachdem soviel geredet worden ist, Ihnen noch eine lange Rede halten werde. Aber, meine Damen und Herren, ich kann es nicht unterlassen, die Ausführungen meines Herrn Kollegen Bollig deutlich zu unterstreichen. Die Worte waren mir voll und ganz aus der Seele gesprochen. (Abgeordneter Hoffmann: Das ist agrarischer Korpsgeist!) Durchaus nicht. Ich möchte auch die Einladung an Herrn Hoffmann richten, zu uns auf die kleineren Güter zu kommen. Ich bewirtschafte auch ein kleines Gut. Da wird er sehen, daß die Futternot auch da eine so eminente ist, daß wir vor der Frage stehen: Sollen wir unser Vieh weiter durchhalten? Ich will die Frage nicht weiter erörtern. Herr Kollege Bollig hat dazu ausgeführt, was auszuführen war; ich will es nicht wiederholen. Ich möchte aber unterstreichen, daß jeder anständige Landwirt — und das ist die überwiegende Zahl, eine Zahl, die mindestens im gleichen Verhältnis steht zu der Zahl der anständigen Leute in jedem anderen Stande — jeden Wucher mit irgendwelchen Lebensmitteln auf das entschiedenste verurteilt und daß wir, auch ich, stets und immer wieder dagegen eingeschritten sind und Vorhaltungen dagegen erhoben haben. Aber, meine Damen und Herren, unsere aufklärenden Ausführungen mögen noch so ausführlich und überzeugend vorgetragen sein, die Herren von der Linken können wir nicht überzeugen, weil sie ihre Ausführungen zu agitatorischen Zwecken brauchen und brauchen müssen; sie haben das notwendig. Deshalb hat es keinen Wert, diese Ausführungen immer erneut zu widerlegen.

Eine Warnung möchte ich Ihnen aber doch mit auf den Weg geben. Die Unterzeichnung des Ultimatus hat uns vor eine überaus schwerwiegende Frage gestellt. Die Erfüllung des Ulti-

matums stellt so enorme, ungeheure Ansprüche an das deutsche Volk, daß alles aufgeboten werden muß, um die Produktion im Inlande auf die höchste Höhe zu heben. Wenn ich davon spreche, daß die Produktion auf die denkbar höchste Höhe gehoben werden muß, so denke ich dabei in erster Linie an die Landwirtschaft, die insbesondere alles aus dem Boden herausholen muß, was sich nur herausholen läßt. Meine Damen und Herren! Sie haben alle Veranlassung, die Landwirtschaft nach dieser Richtung hin zu ermuntern, sie zu ermuntern in dem Bestreben, die Produktion aufs höchstmögliche Maß zu steigern. Sie haben alle Veranlassung, sie in diesem ihrem Bestreben zu unterstützen. Da bewirken aber alle die Ausführungen, die Sie immer wieder hier vorbringen, genau das Gegenteil. Namens der Landwirtschaft bitte ich Sie, die Einwürfe einzustellen und endlich einmal auch die Landwirtschaft zu Worte kommen zu lassen und ihr Glauben zu schenken, wenn sie Ihnen überzeugend darlegt, daß sie an sich ebensowenig Wucher getrieben hat, wie andere ehrenwerte Berufe.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich erkläre die Debatte für geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Das Büro ist der Meinung, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heß als ein selbständiger Antrag zu betrachten ist, der der Unterstützung von 20 Abgeordneten bedarf. Ich stelle die Unterstützungsfrage: Wer will den Antrag Heß unterstützen? Die Unterstützung genügt. Ich danke Ihnen. Ich denke, daß ich über den Antrag abstimmen lasse. Ich bitte Herrn Schriftführer Hauck, den Antrag nochmals zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Hauck: „Der 61. Rheinische Provinziallandtag beschließt: Die Reichsregierung wird mit allem Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, daß die rheinischen Winzer und unter diesen besonders die Rotweinwinzer durch die sogenannten Sanktionen in eine überaus ernste wirtschaftliche Krise zu geraten Gefahr laufen. Er ersucht die Reichsregierung, der Abwendung dieser Gefahr die größte Aufmerksamkeit zu widmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wer diesen Antrag annehmen will, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Das ist die große Majorität. Der Antrag ist angenommen.

Jetzt kommen wir endlich einmal wieder zu unserem Haushaltsplan zurück. (Heiterkeit.) Ich bin der Meinung, wir müssen noch darüber abstimmen lassen.

Wer für den Antrag der IV. Sachkommission ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Das ist die große Majorität. Der Antrag ist angenommen.

Vorsitzender Gielen: Meine Damen und Herren! Der Ältestenausschuß ist vorhin zusammengetreten. Ich wollte Ihnen den Vorschlag machen, um 6 Uhr die heutige Tagung zu schließen und sie morgen früh um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr fortzusetzen. Ob wir morgen fertig werden, ist äußerst zweifelhaft. Der Wunsch ist wohl bei allen vorhanden, daß wir morgen unsere gesamte Tagesordnung erledigen; aber die Aussichten sind äußerst gering. (Sehr richtig! links.) Wie sich die weitere Tagung gestalten wird, wird sich heute noch nicht sagen lassen, sondern erst im Laufe des morgigen Tages. Das Plenum wird also morgen früh um 9 Uhr 30 Minuten zusammentreten. Ich bitte, mir die Festsetzung der Tagesordnung zu überlassen.

Der Geschäftsordnungsausschuß wird morgen vormittag 9 Uhr 15 Minuten tagen. Abgeordneter Koch (zur Geschäftsordnung): Meine Damen und Herren! Es ist doch unmöglich, daß wir, wo wir seit heute morgen getagt haben, jetzt noch Fraktionsitzungen abhalten. Weil wir doch morgen nicht fertig werden, bin ich der Ansicht, daß wir besser morgen eine Stunde später beginnen, damit wir morgen früh unsere Fraktionsitzungen abhalten können.